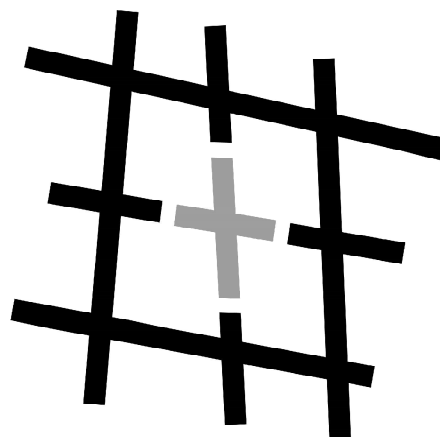




***In jener Zeit wird man nicht mehr sagen:
„Die Eltern haben saure Trauben gegessen und den
Kindern werden die Zähne stumpf“. (Jeremia 31,29)***

Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter

*Praxisbeispiele aus der Angehörigenseelsorge
der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland*

Reader Gefängnisseelsorge
Heft 21/2014

herausgegeben von
Karin Greifenstein und Martin Faber
im Selbstverlag der Evangelischen Konferenz
für Gefängnisseelsorge in Deutschland

Geschäftsstelle der Ev. Konferenz für
Gefängnisseelsorge in Deutschland
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
Tel.: 0511-2796406
eMail: heike.roziewski@ekd.de
www.gefaengnisseelsorge.de

INHALT

Vorwort, <i>Karin Greifenstein</i>	seite 3
Mitbestrafte Kinder, <i>Dorothea Korb</i>	seite 6
Drei klitzekleine Engel, <i>eine inhaftierte Mutter</i>	seite 10
Familienzeit in der JVA Dortmund, <i>Bärbel Pense</i>	seite 13
Vater-Kind-Spiele-Nachmittag der JVA Kassel I, <i>Frank Illgen</i>	seite 18
„Wartezeit“ in der JVA Meppen, <i>Fritz-Georg Schnorr, Ulli Schönrock</i>	seite 20
Familiengottesdienste in der JVA Iserlohn, <i>Constanze Herfeld</i>	seite 25
Kirchliche Angehörigenarbeit in der JVA Butzbach, <i>Barbara Zöller</i>	seite 30
Erfahrungen mit dem Buch „Reite den Drachen“, <i>Barbara Zöller</i>	seite 34
Familiendynamik, <i>Lutz Greger</i>	seite 36
Wieder draußen sein wollen – der Liebe zuliebe, <i>Norbert Rosansky</i>	seite 40
Begleitung bei Schwangerschaft und Geburt in Haft, <i>Karin Greifenstein</i>	seite 43
Von einer Mutter, der im Gnadenwege die Strafhaft erspart blieb, <i>Werner Wendeberg</i>	seite 56
Ökumenische Frauen-Gottesdienste in Frankfurt, <i>Karin Greifenstein</i>	seite 63
Familienhaus Engelsborg – ein erfolgreiches Modell für einen familiensensiblen Offenen Strafvollzug in Dänemark, <i>Karin Greifenstein</i>	seite 71
Anhang	seite 77
Literaturhinweis	seite 77
Literaturliste	seite 78
Stellungnahme der Evang. Konferenz für Gefängnisseelsorge „Gefängnisseelsorge fordert: Angehörige nicht mitbestrafen“, 2000	seite 79
Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. „Family Mainstreaming: Wir dürfen nicht die Kinder bestrafen“, 2012	seite 81

VORWORT

„Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei“, stellt Gott fest, nachdem er (fast) alles erschaffen hat (Genesis 2,18). Der Mensch ist ein Gemeinschaftswesen, er braucht ein Gegenüber, ein Du; er braucht vertrauensvolle, verlässliche Beziehungen, um leben zu können.

Der Familienbegriff ist im Wandel und hat entscheidende Erweiterungen erfahren, doch eines ist unbestritten: die Familie in ihren verschiedensten Formen leistet noch immer überaus Wesentliches, nämlich die wechselseitige Fürsorge, Liebe und Verantwortung füreinander in Partnerschaft und im Verhältnis der Generationen zueinander. Der alltägliche Austausch, Gespräche, Auseinandersetzungen, gemeinsames Essen, Feiern, Zärtlichkeit und Sexualität, Erziehung der Kinder wie Pflege und Sorge für die Alten gehören auch in heutiger Zeit zum Familienleben. Zugehörigkeit, Geborgenheit, „Heimat“ werden so erfahren und geben einen tragenden Grund auch für die eigenständige Entwicklung. Und trotz vielfältiger Erfahrung auch von Scheitern, halten die meisten Menschen an diesem „Lebenstraum“ fest, „Liebe, Verlässlichkeit und Treue in Partnerschaft und Familie zu erfahren“ und möchten „an Bindungen auch in Belastungen“ festhalten „und schöne wie schwierige Zeiten miteinander (...) teilen“ (EKD-Studie zur Familie)¹. So stellt auch Art.6 unseres Grundgesetzes die Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung, wobei nach neuerer Rechtsprechung ein erweiterter Familienbegriff gilt, der verschiedene Formen des Zusammenlebens und der gemeinsamen Sorge in Eltern-Kind- und Paarbeziehungen anerkennt.

Dies gilt auch für straffällig gewordene und inhaftierte Menschen. Zwar haben wir es hier mit einer Gruppe von Menschen zu tun, die häufig schon von Kindheit an Mangel an Fürsorge und Liebe erlebt haben und die häufiger als andere das Scheitern von Beziehungen und Zerschlagen von Familienzusammengehörigkeit erlitten haben. Sie stammen oft aus prekären Lebensverhältnissen, aus vielfach belasteten und überforderten Familien und haben dann durch ihre Straffälligkeit – die in manchen Fällen durchaus als Lösungsversuch für Probleme gedacht war – der Familie eine weitere Last aufgelegt. Doch darf zweierlei nicht übersehen werden:

Zum einen gibt es viele Familien und Partnerschaften, die versuchen, auch die Haftzeit eines Familienangehörigen gemeinsam durchzustehen, einander treu zu bleiben und die entstandenen Probleme miteinander zu lösen. Sie sind damit von unschätzbarem Wert für die Resozialisierung eines straffällig Gewordenen, denn sie sind die wohl am tiefsten gehende Motivation für die Betroffenen, ihr Leben zu ändern, und sie bieten den sozialen Empfangsraum, in dem sich das Leben neu ordnen und gestalten kann. Diese Familien werden vom Strafvollzugssystem bisher viel zu wenig wahrgenommen und es fehlt an Unterstützung dieser mehrfach belasteten und sich häufig aus Scham zurückziehenden Familien in unsern Gemeinden.

¹ Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh 2013, S.7.

Zum andern wäre es zynisch, den in ihren Beziehungen Gescheiterten abzusprechen, dass auch sie Bindungen und „Heimat“ brauchen und anstreben. Die Kriminologin, Gefängnisdirektorin und Strafrechtsreformerin Helga Einsele sah eine der Hauptwurzeln für Kriminalität in der Verlassenheit und Heimatlosigkeit von Menschen, und eine der wirkungsvollsten Möglichkeiten, zukünftiges straffreies Leben zu ermöglichen, in der Herstellung guter Bindungen.¹

Die Haftbedingungen machen jedoch ein Familienleben so gut wie unmöglich und widersprechen dem Grundsatz der Strafvollzugsgesetze, dass „das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensbedingungen soweit als möglich angeglichen werden soll.“ Das Gesetz sieht lediglich 1 Stunde Besuch pro Monat als Minimum vor, eine Stunde, die dann meist noch unter verschiedenen Angehörigen aufgeteilt werden muss. Die tatsächlichen Besuchszeiten und Kontaktmöglichkeiten, z.B. per Telefon, unterscheiden sich von JVA zu JVA, in bezug auf die Pflege des Familienlebens in Haft jedoch erscheint Deutschland als „Entwicklungsland“. In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich die Situation für Familien Inhaftierter durch den erheblichen Rückgang von Vollzugslockerungen, halboffenem und offenem Vollzug noch verschärft.

Immerhin ist das Problem inzwischen erkannt und auf der Tagesordnung. Begriffe wie „family-mainstreaming“ und „family-learning“ halten Einzug in den Diskurs um den Strafvollzug. Die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland hat sich im Jahr 2000 auf ihrer Jahrestagung mit der Situation der Angehörigen von Inhaftierten befasst und eine vielbeachtete Stellungnahme „Gefängnisseelsorge fordert: Angehörige nicht mitbestrafen“ herausgebracht, die im Anhang dieses Readers noch einmal dokumentiert wird. In zwei Landeskirchen wurden daraufhin Stellen für die Angehörigenarbeit eingerichtet, andere vollzogen innerhalb ihrer Arbeit als Gefängnisseelsorger_innen einen Perspektivwechsel und bezogen in ihre Arbeit die Familien Inhaftierter mit ein. Noch stehen wir am Anfang damit, es sind exemplarische Projekte, die sich wie Inseln in der Vollzugslandschaft ausmachen. Aber sie können ermutigen, diesen Weg weiterzugehen. Und für die einzelnen Familien, insbesondere für die Kinder Inhaftierter, kann es der kleine Baustein sein, der ihr Leben zusammenhält. „Imagine if we could save just one child!“²

Dieser Reader erscheint zur Jahrestagung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland 2014, die sich unter dem Titel „Keine Zukunft ohne Herkunft“ erneut mit der Problematik Angehöriger und mit der mehrgenerationalen Sicht auf das Leben Straffälliger (und unseres eigenen) befasst. Den Untertitel „Die Väter haben saure Trauben gegessen und den Kindern sind davon die Zähne stumpf geworden“ haben wir zum Titel dieses Readers gewählt mit dem entscheidenden Voratz aus Jeremia 31,29: „In jener Zeit wird man dies *nicht* mehr sagen müssen!“ Ja, es ist an der Zeit, dass der Strafvollzug die Kinder Inhaftierter mehr wahrnimmt, die schädlichen Folgen von Haft auf die unschuldig Mit-Betroffenen mildert und Verantwortung für die zukünftige Generation mit übernimmt. Man kann gespannt sein auf

¹ Siehe ihr Statement in dem Filmbericht „Strafvollzug und Reformbestrebungen in deutschen Gefängnissen »Hessischer Strafvollzug 1956«“, zu hören unter: <http://www.mkhpreungesheim.de/strafvollzugsreformen> . Dies entspricht auch den heutigen Theorien der Bindungstheorie (vgl. die Forschungen von Karl-Heinz Brisch).

² Children of Prisoners. The story about the Engelsborg Family House, The Danish Prison and Probation Service, 2009, S.9.

die Diskussion und die Wirkungen einer erneuten Stellungnahme zur Angehörigenproblematik, die die AG Angehörigenseelsorge einbringen wird.

Wir haben für diesen Reader vor allem Praxisprojekte der Gefängnis- und Angehörigenseelsorge aus verschiedenen Justizvollzugsanstalten gesammelt, die einen Einblick geben, wie hier und da mit den Familien Inhaftierter gearbeitet wird. Wir haben dies nicht unter dem Anspruch der Vollständigkeit zusammengestellt, sondern wollen ermutigende Beispiele und Anregung für die Weiterentwicklung der eigenen Arbeit geben. Beim Lesen der Berichte der Kolleg_innen hat mich der „Zauber des Anfangs“ berührt. Es begegnen uns hier noch keine fertigen Programme und Konzeptionen, sondern ein Nachdenken, Mitfühlen und Planen, bei dem konkrete kleine Schritte mit den Familien mitgegangen werden und sich der Weg beim Gehen entwickelt. Besonders bemerkenswert scheint mir, dass in diesem Bereich viele Kooperationen zwischen Gefängnisseelsorge, Straffälligenhilfe und Justiz eingegangen worden sind, wobei die Initiative mal von der einen, mal von der andern Seite ausging. Den Horizont erweitern kann aber auch der Blick über die Landesgrenze nach Dänemark, wo mit dem Familienhaus Engelsborg ein einzigartiges Modell offenen Strafvollzuges verwirklicht wird. Es wurde von der AG Angehörigenseelsorge im Juni 2013 besucht.

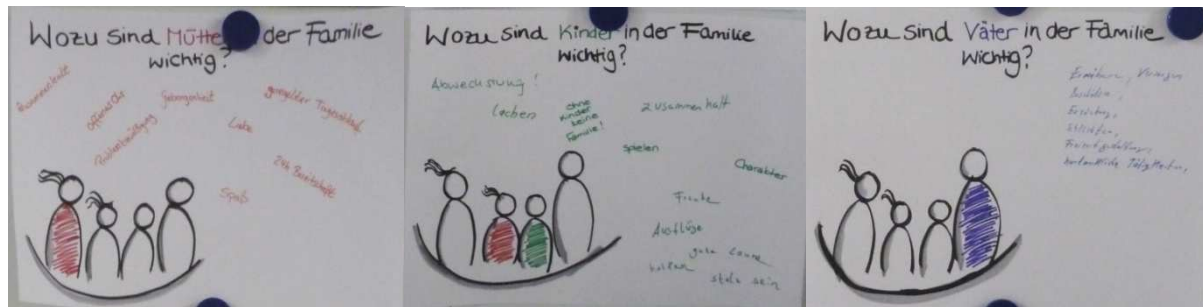
So will dieser Reader anregen und ermutigen, den notwendigen Paradigmenwechsel im Blick auf die Familien Inhaftierter zu vollziehen. Der Schutz der Familie und das Kindeswohl, das auf eigenständigen Kinderrechten beruht, ist vorrangig zu behandeln, und Familie ist „als verlässliche Gemeinschaft (zu) stärken“¹, denn: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei.“

April 2014, Karin Greifenstein



Foto: Hardy Teßmann, Ev. Seelsorge JVA Münster

¹ Siehe Anm. 1. Untertitel der EKD-Studie zur Familie.



MITBESTRAFTE KINDER

Pfarrerin Dorothea Korb, Münster

Bundesweit sind ca. 100.000 Kinder unter 18 Jahren von der Inhaftierung eines Elternteils, größtenteils des Vaters, betroffen. Als schwächste und abhängigste Mitglieder einer Familie sind sie den Konsequenzen, die eine Inhaftierung zeitigt, am ungeschütztesten ausgesetzt. Sie zahlen den höchsten Preis. Obwohl sich die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe ausschließlich gegen den verurteilten Elternteil selbst richtet, sind sie mit einer für sie unverständlichen und nicht fassbaren Situation konfrontiert, deren Folgen sie zu tragen haben und die sie in unzumutbarer Weise und nachhaltig zu Mitbestraften macht.

Erst allmählich dringt ins öffentliche Bewusstsein, dass zu Inhaftierten oftmals auch Kinder gehören, die eine spezifisch belastete und gefährdete Gruppe darstellen, die mit ihren ganz eigenen Bedrängnissen und Bedürfnissen gesehen und anerkannt werden muss, um Schaden von ihnen abzuwenden.

Dazu haben auch die Ergebnisse des von der EU geförderten und in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführten Forschungsprojektes COPING beigetragen, das sowohl die Auswirkungen und Risiken, als auch die Bedarfs- und Versorgungssituation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil zum Gegenstand hatte. Danach erleben Kinder besonders die Trennung von einem Elternteil, das sich verändernde Familienklima, die Verunsicherung im Blick auf die eigenen Gefühle und das eigene Verhalten, die eingeschränkte finanzielle Situation der Familie und die Diskriminierung im Kindergarten und in der Schule als besonders belastend.

Bei vielen Kindern hinterlassen besonders die Phasen der Verhaftung, des Gerichtsverfahrens und zu Beginn der Inhaftierung vom Vater und/oder der Mutter tiefe Spuren. Erleben sie doch hautnah die Trennung von einer äußerst wichtigen Beziehungsperson, die plötzlich, abrupt, ohne jede Vorahnung und unter dramatischen und für sie nicht nachvollziehbaren Umständen über sie hereinbricht. Oftmals reagieren sie regelrecht verstört auf dieses traumatisierende Ereignis, das für sie den Verlust eines Elternteils auf unabsehbare Zeit bedeutet.

Je früher im Lebensalter der Kinder die Trennung erfolgt, desto gravierender sind die aktuellen Belastungen und Spätfolgen im weiteren Entwicklungsverlauf des Kindes. Sie haben ein zentrales und kritisches Lebensereignis zu bewältigen, das das kindliche Vertrauen in die Sicherheit und Stabilität des Lebens und des Alltags erschüttert.

Da Eltern zunächst einmal aus Scham und Sorge, ihre Kinder nicht zu überfordern, den wahren Aufenthaltsort des inhaftierten Elternteils verschweigen, bleiben Kinder allein mit ihren vielen Fragen nach dem, was da eigentlich und warum geschehen ist. Es ist ihnen ein Rätsel und führt zu einer enormen Verunsicherung, wenn vieles verheimlicht oder umgedeutet wird und unausgesprochen bleibt. So spüren Kinder schon sehr früh, dass etwas nicht stimmt, wenn sie über die wahre Situation im Unklaren gelassen bzw. getäuscht werden. In ihrer Wahrnehmung der Realität sich selbst überlassen, entwickeln sie ihre eigenen Vermutungen, Befürchtungen und Phantasien. Das kann dazu führen, dass sie das plötzliche Verschwinden eines Elternteils auf eigenes Fehlverhalten oder Verschulden zurückführen und als Zurückweisung ihrer Person erleben. Es gibt Kinder, die glauben, der Vater bzw. die Mutter seien gar gestorben und man sage es ihnen nicht. Damit drohen Kinder, das Vertrauen zu ihren engsten Bezugspersonen, ihren Eltern, auf das sie existentiell angewiesen sind und das ihre emotionale und soziale Stabilität sichert, zu verlieren.

Der Verlust eines Elternteils bedeutet auch das Fehlen eines wichtigen Identifikationsobjektes, das in der kindlichen Entwicklung zu erheblichen defizitären und instabilen Strukturen führen kann. Besonders der Vater spielt im Prozess der eigenen Identitätsfindung eine große Rolle sowohl als Identifikationsobjekt für die männliche Rollenentwicklung als auch als heterosexuelles Gegenobjekt für die Mädchen. Von daher ist es besonders irritierend, wenn Jungen hören, werde ja nicht wie dein krimineller Vater.

In der Regel sind die Kinder in ihrem sozialen Umfeld Hänseleien, Mobbing und Ausgrenzung ausgesetzt. Die erfahrene Verachtung führt bei vielen zu Störungen ihres Selbstwertgefühls. Fortan leben sie mit dem Stigma, Kind eines/einer Kriminellen zu sein.

Die mit der Inhaftierung eines Elternteils einhergehende Verschlechterung der ökonomischen Situation der Familie hat für Kinder erhebliche Konsumeinschränkungen zur Folge und reduziert ihre Möglichkeit zur Teilhabe am sozialen Leben. Sie werden Außenseiter ihrer Peergroup.

Als solche gezeichnet kommen sie zu Besuch zum inhaftierten Elternteil an einem unwirtlichen und beängstigenden Ort mit ambivalenten Gefühlen. Sie sind aufgeregt und in Vorfreude auf die zwar knapp bemessende, jedoch lang ersehnte Zeit mit dem ‚verlorenen‘ Elternteil und schon in Furcht vor dem Abschiedsschmerz. Der oftmals lange Anfahrtsweg, das Warten auf den Einlass, das Aufgeschlossen- und Kontrolliert-werden sind Situationen, die sie als bedrückend erleben. In nicht wenigen Vollzugsanstalten führt das Verbot von Körperkontakt dazu, dass Kinder in ihrem elementaren Bedürfnis nach Nähe und spürbarer Geborgenheit hochgradig frustriert werden. Zu Besuch kommen sie mit einem erheblichen Gesprächsbedarf. Sie wollen erzählen können, was alles in ihrer Welt passiert ist und was ihnen auf der Seele liegt, und müssen die Aufmerksamkeit des Besuchten doch mit der erwachsenen Be-

gleitperson teilen, die ebenfalls einiges besprechen möchte. So erleben Kinder, dass kein Raum für sie da ist oder dass sie gar als störend empfunden werden. Auf den schmerzlichen Abschied folgt dann wieder eine lange Zeit des Wartens auf das nächste unbestimmte Wiedersehen.

Oftmals tragen Kinder einen unterdrückten Zorn gegen ihre Eltern mit sich herum. Sie sind wütend über das, was ihnen widerfährt. Gleichzeitig schämen sie sich auch dafür, denn sie spüren, wie belastet ihre Eltern sind. Kinder haben ein feines Sensorium für die Bedürftigkeit ihrer Eltern nach Halt, Liebe und Trost. Häufig werden sie auch zum Spielball elterlicher Egoismen, wenn z.B. der Vater meint, über das Kind die Kontrolle über die Familie behalten zu können oder wenn die Mutter das Kind mit ihren eigenen Problemen behelligt und belastet.

Durch das Fehlen eines Elternteils verändert sich auch die Rolle der Kinder in der Familie. Ob verdeckt oder offen werden sie aufgefordert, Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen, denen sie aufgrund ihres Alters noch nicht gewachsen sind und die sie hoffnungslos überfordern würden. Da nun auch alle Probleme, Streitigkeiten und Diskussionen mit dem nicht inhaftierten Elternteil ausgefochten werden müssen, neigen Kinder dazu, den nicht greifbaren inhaftierten Elternteil zu idealisieren bzw. die Eltern gegeneinander auszuspielen.

Wie nun verarbeiten Kinder diese Erfahrungen? Erst einmal leiden sie unter dem Trennungsschmerz und sehnen den inhaftierten Elternteil herbei. Die existentielle Angst vor dem Verlust des ihnen verbliebenen Elternteils begleitet sie. Sie durchleben Gefühle von Enttäuschung, Angst, Wut, Scham und Trauer und reagieren höchst unterschiedlich darauf. Während Mädchen eher emotionale Schwierigkeiten äußern, zeigen Jungen Verhaltensauffälligkeiten. Neben einer allgemeinen Verunsicherung, gesteigerter Unruhe, einer depressiven Stimmungslage, Ess- und Schlafstörungen, schlimmen Träumen, treten auch ein zunehmend aggressives Verhalten, Kontaktverweigerung, sozialer Rückzug, eine verzögerte Sprachentwicklung und Leistungsabfall in der Schule auf. Kinder können Konzentrationsschwierigkeiten haben, resignieren, beginnen sich zu ritzen, Bettnässer werden, früh anfangen zu rauchen und zu trinken oder gar gewalttätig werden.

Da das alles Kinder Inhaftierter erleben und erleiden, ist es an der Zeit, diese Kinder nicht länger ihrem Schicksal zu überlassen, sondern ihre Perspektive einzunehmen, Verantwortung für sie zu übernehmen und ihnen die Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen, die sie für die Bewältigung dieser Lebenskrise benötigen. Kinder brauchen jemanden, der sie schützt und dem sie anvertrauen können, was sie an Belastendem mit sich schleppen.

Im Bewusstsein, dass Kinder Rechte haben, können Seelsorgende Anwälte dieser Kinder sein, indem sie ihnen im geschützten Raum Entlastung geben, kindgerechte Angebote entwickeln und vorhalten helfen, das Personal der JVA für einen adäquaten Umgang mit Kindern sensibilisieren, Väter und Mütter in ihrer Erziehungsverantwortung stärken und sich insgesamt für familiengerechte Strukturen im Strafvollzug einsetzen.

Dazu gehört, dass sie ins Bewusstsein aller Beteiligten rücken, dass in der auch von der Bundesrepublik 1992 ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention das eigenständige Umgangsrecht des Kindes mit jedem Elternteil in Art.9, Abs.3 verankert ist. Dort heißt es: „Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen.“ Damit wird das Recht des Kindes auf seine Eltern unterstrichen. Im BGB ist im § 1684, Abs.1 Folgendes verankert: „Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.“

Inzwischen sind bundes- und europaweit viele Initiativen und Projekte bemüht, die Lebenslagen von Kindern Inhaftierter in den Blick zu nehmen und zu verbessern. Allerdings bedarf es des politischen Willens und erheblicher finanzieller und personeller Anstrengungen, die erforderlichen Maßnahmen für eine kindgerechte Ausgestaltung der Vollzugspraxis durch- und umzusetzen.

Literatur:

- Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter. Orientierungshilfe für die Praxis. Hrsg. BAG`S, Bonn 2010.
- Verurteilte Eltern – bestrafte Kinder? Informationsdienst Straffälligenhilfe der BAG`S, 20. Jahrgang, Heft3/2012.
- Kinder von Inhaftierten. Auswirkungen. Risiken. Perspektiven. Ergebnisse und Empfehlungen der COPING-Studie , hrsg. vom Treffpunkt e.V. Nürnberg, 2013.
- Das Familienhaus Engelsborg. Verantwortung für die Kinder Inhaftierter. Hrsg. BAG`S, Chance e.V. Münster & Der Paritätische Landesverband NRW e.V., 2014.





Weihnachten im Mutter-Kind-Heim einer JVA

DREI KLITZEKLEINE ENGEL

Eine Geschichte einer inhaftierten Mutter für ihre Kinder

Es waren einmal drei klitzekleine Engel. Sie waren so klein, dass sogar die anderen Engel sie nicht sehen konnten. Sie waren so klein wie die kleinste Spitze einer Schneeflocke.

Die kleinen Engel waren sehr traurig, ihnen war langweilig. Sie hatten nämlich nichts zu tun. Jeder Engel passt auf jemanden auf. Entweder auf ein Mädchen oder auf einen Jungen, eine Mama oder einen Papa, einen Onkel oder eine Tante, eine Oma oder einen Opa. Einige Engel passen auf Hunde, Katzen oder Pferde auf. Wieder andere kümmern sich um Delphine oder Meerschweinchen. Aber die kleinen Engel hatten niemanden, auf den sie aufpassen könnten.

Bei Vollmond treffen sich alle Engel auf einem Berggipfel. Mutter Mond sieht wie eine große Käsepizza aus und die Engel versammeln sich, um gemeinsam zu lachen und zu tanzen und um sich gegenseitig Geschichten von Menschen zu erzählen. Alle Engel sehen unterschiedlich aus. Manche Engel haben riesige Regenbogenflügel, manche tragen glitzernde weiße Kleider, andere sind mit Blumen bedeckt. Es gibt Engel, die luftig und durchsichtig sind, andere sind warm und flauschig. Manche kichern und tanzen, während andere sich anmutig durch die Nacht bewegen.

Die Engel sitzen jetzt im Kreis und erzählen von ihren Erlebnissen. In der Mitte stehen drei klitzekleine Engel, die sehr traurig sind. Aber wo sind sie? Das müssen unsere klitzekleinen Engel sein. Sie sind so klein, dass die anderen Engel sie gar nicht sehen können. Sie beklagen sich bei den anderen Engeln, dass sie niemanden haben, auf den sie aufpassen können. „Wir wollen auch für jemanden sorgen.“ „Das ist nicht gerecht“, rufen sie. Die klitzekleinen Engel taten den anderen Engeln sehr leid. Sie konnten sich gut vorstellen, wie sie sich fühlen. „Nun“, sagten sie, „warum kommt ihr nicht mit uns als kleine Helfer?“ Doch sie wollten keine kleinen Helfer sein. „Wir wollen große Helfer sein“, riefen sie. Sie wirbelten im Kreis herum und Regenbogenfunken sprühten. Die anderen Engel fühlten, wie wütend sie waren. Dann flogen die

klitzekleinen Engel davon. Die anderen Engel sprachen immer noch zur Mitte des Kreises, wo die klitzekleinen Engel vorher gestanden hatten. Die anderen Engel hatten noch nicht einmal bemerkt, dass sie davongeflogen waren. So klein waren sie.

Mutter Mond schaut auf die klitzekleinen Engel herab und sieht sie in traurigen Wellen durch die Luft fliegen. Die Spitzen ihrer Flügel hingen schlapp nach unten. Um sie zu trösten, sendet Mutter Mond ihnen einen ihrer ganz speziellen Strahlen. Die klitzekleinen Engel fühlten sich ein bisschen besser. Aber sie brauchten immer noch Hilfe, und Engel bekommen ihre Hilfe, genau wie wir, von Gott. Der Mondstrahl führt die Engel zu einem Kirschbaum voll schöner rosa Kirschblüten, die herrlich süß duften und sich ganz sanft anfühlen. Die klitzekleinen Engel landeten auf einem Zweig. Sie kuscheln sich zusammen in eine Kirschblüte, wickeln ihre Flügel als Decke um sich herum und schließen ihre winzigen Augen. Sie atmen tief ein und denken an Gott. „Lieber Gott“, fragen sie, „wie können wir jemanden bekommen, für den wir sorgen dürfen?“ Dann sind sie ganz still, sehr still und Gott schickt ihnen einen Gedanken: „Ihr habt eine ganz besondere Aufgabe, meine wunderbaren Engel.“ „Aber was ist unsere ganz besondere Aufgabe?“ fragen die klitzekleinen Engel. „Sucht danach und ihr werdet sie finden“, hören sie in ihren winzigen Köpfen. Sie fühlen Gottes Liebe und freuen sich. „Wenn du uns sagst, dass wir jemanden finden können, dann wissen wir, dass es in Erfüllung gehen wird.“ In Gedanken geben die klitzekleinen Engel Gott einen großen Kuss und machen ihre Augen wieder auf. „Wir müssen dringend los“, riefen sie ihrem Freund dem Mondstrahl zu. „Wir werden jetzt unsere Aufgabe finden.“ Die Zeit der Nacht war fast vorbei und Mutter Mond rief den Mondstrahl zurück. „Danke, Mutter Mond, danke Mondstrahl, bis heute Abend.“ Die klitzekleinen Engel winkten glücklich mit ihren Flügeln zu Mutter Mond hinauf.

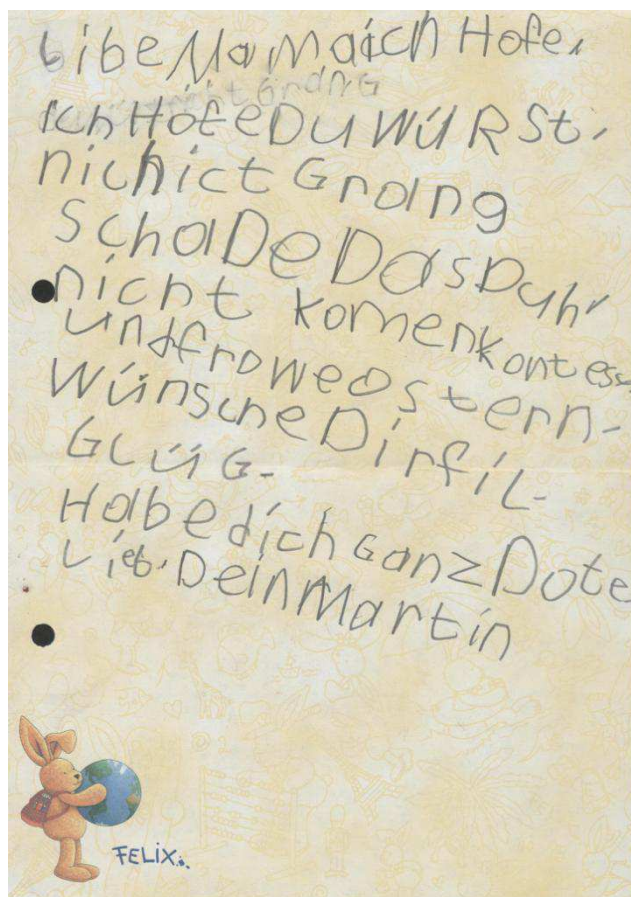
Und da ging auch schon Vater Sonne auf und lächelte. „Hallo wunderschöner Tag“, riefen die Engel. Zuerst flogen die klitzekleinen Engel nach Osten, wo alles beginnt und sie fanden ein großes Meer. Sie schauten auf die Fische und passten auf, ob sie ein Zeichen sähen oder ein Gedanke käme, der etwas mit ihrer neuen Aufgabe zu tun hat. Aber sie bemerkten nur, dass alle viel zu groß für sie waren. Also flogen sie nach Süden, wo alles weitergeht. Dort fanden sie einen großen Wald mit Löwen und Rehen und sie passten auf, ob sie dort etwas bemerkten. Aber sie sahen nur, dass alle viel zu groß waren. Also flogen sie nach Westen, wo alles aufhört und sich verändert. Sie fanden eine Wüste und sahen Kamele und Elefanten. Aber wieder kein Zeichen und sie bemerkten nur, dass auch hier alle viel zu groß waren. Sie hofften nun sehr, dass sie im Norden etwas fänden, wo sich alles ausruht für einen neuen Anfang. Sie flogen auf einen Berg, um sich die Adler und Bären besser anschauen zu können, und passten auf, ob sie ein Zeichen bemerkten, doch alle waren viel zu groß. Sie waren sehr traurig. Ihre Flügel wurden allmählich müde. Vater Sonne ging langsam unter und Mutter Mond kam zurück, gerade als die klitzekleinen Engel wieder beim Kirschbaum landeten.

Der Mondstrahl wartete schon auf sie, als sie sich langsam zum Fuß des Kirschbaums herunter gleiten ließen. „Was haben wir falsch gemacht?“ schluchzten die klitzekleinen Engel enttäuscht. „Gott hat uns gesagt, dass wir unsere Aufgabe finden würden,“ teilen sie dem Mondstrahl mit. „Warum haben wir sie immer noch nicht gefunden?“ Wieder versuchen die klitzekleinen Engel ihre Gedanken zu beruhigen, um he-

rauszufinden, was Gott zu sagen hat. Sie atmen zweimal tief ein, sind wieder ganz still – und da hören sie ein Geräusch. Jemand weint! Aber wo?

Die Engel blicken sich suchend um. Hinter dem Kirschbaum steht eine Frau mit dunklen langen Locken, und Bruder Wind trägt das Geräusch der weinenden Frau zu den Engeln. Schnell schlagen sie mit ihren Flügeln und mit einem Windstoß landen sie bei der Frau. „Warum weinst du?“ fragen sie die Frau. „Ich bin sehr traurig“, antwortet die Frau. „Aber *warum* bist du traurig?“ fragen die Engel, und die Frau erzählt, warum sie so traurig ist. „Ach ihr kleinen Engel, ich habe drei kleine, liebe Kinder, und ich bin sehr traurig, weil ich einmal ganz schwach war und einen sehr großen Fehler begangen habe und sie jetzt nicht mehr bei mir sind und ich sie nicht mehr beschützen kann, wenn ihnen jemand was Böses will. Ich sie nicht mehr trösten kann, wenn sie traurig sind. Ich ihnen keine Geschichten mehr erzählen kann, wenn sie abends nicht einschlafen können. Ach ihr kleinen Engel, wenn sie doch nur jemanden hätten, der sie durchs Leben begleitet und da wäre, wenn sie jemanden brauchen.“ Und da kam den klitzekleinen Engeln ein Gedanke. Sie wollten die kleinen Kinder beschützen. Und sagten zu der Mutter: „Wir wollen für deine Kinder da sein und sie beschützen.“ Da hörte die Mutter auf zu weinen.

Die kleinen Engel flogen zu den Kindern. Zu Leonie, Nicky und Malvin. Da die Engel so klein waren, passten sie in die Ohren der Kinder. Von nun an sind die klitzekleinen Engel immer bei Leonie, Nicky und Malvin und passen auf sie auf. Jetzt haben auch sie eine Aufgabe. Die Engel heißen Leonietta, Nikilasio und Malvino.



„Liebe Mama, ich hoffe, Du wirst nicht krank. Schade, dass du nicht kommen konntest. Und frohe Ostern wünsche ich Dir. Viel Glück. Habe Dich ganz doll lieb. Dein Martin“

(Brief eines Erstklässlers an seine Mutter im Gefängnis)



Fotos aus der Familienzeit im Februar 2014

FAMILIENZEIT IN DER JVA DORTMUND

Pfarrerinnen Bärbel Pense, Dortmund

Der Werbespot ist bekannt: eine Mutter mit ihren Kindern und Kinderwagen vor der Gefängnismauer, singen dem Familienvater so laut sie können ein Geburtstagsständchen über die Mauer. Auf dem Rückweg fragt eines der Kinder: „Mama, wie viele Male noch singen?“

Durch die Inhaftierung eines Elternteils werden diese oder ähnliche Kinderfragen zur bedrückenden Realität in der Familie und spiegeln die psychischen Belastungen der Kinder durch die Trennungssituation wieder. Die betroffenen Ehefrauen oder Partnerinnen müssen die veränderte Alltagssituation mit finanziellen Einschränkungen, dem Verlust sozialer Bindungen und den Ängsten um die Zukunft bewältigen. In der Rolle der vorwiegend allein erziehenden Mutter stellen die psychischen Auffälligkeiten der Kinder eine zusätzliche Belastung dar. (1)

Die Familien transportieren diese Themen verbal oder nonverbal mit in den Besuch. Kinder haben dabei ihre ganz eigene Sprache. Wird am Anfang durch die Verunsicherung in der fremden Gefängniswelt eher die stützende Hand der Mutter gebraucht, suchen sie im Verlauf des Besuches immer mehr die Aufmerksamkeit des Vaters im Körperkontakt und im spielerischen Umgang.

Wie finden Familienväter im Gefängnis Raum und Zeit, um die Fragen, Ängste und Bedürfnisse **ihrer Kinder** aufzufangen und mit ihnen zu kommunizieren – während sie gleichzeitig präsent haben, dass die Liste der Probleme im Gespräch mit der Ehefrau oder Partnerin abzuarbeiten ist? Wo gibt es Platz und Sinn, dem natürlichen Spieldrang der Kinder zu folgen, damit diese in der vertrauten Nähe den Vater wieder spüren können?

Seit Dezember 2010 gibt es in der JVA Dortmund, einem geschlossenen, kurzstrafigen Vollzug, eine Familienzeit unter der Leitung der ev. Gefängnisseelsorgerin und in Zusammenarbeit mit dem kath. Seelsorger.

Der Weg dahin...

Staat und Kirche haben in der jüngsten Vergangenheit immer wieder den Schutz von Ehe und Familie (Art.6 Abs. 1 GG) als Grundrecht betont. Die Kirchenleitung der ev. Kirche von Westfalen schreibt in ihrer Hauptvorlage „Familien heute“: „Familien verdienen Anerkennung und Unterstützung.“ (2)

Die Gefängnisseelsorge in Dortmund hat sich diesen Leitsatz zum Arbeitsauftrag gemacht. Nachdem das Konzept durch die ev. Seelsorge geschrieben war und die Anstaltsleitung die Genehmigung zum Start des Projektes erteilt hatte, ging der Weg zunächst an die Öffentlichkeit. Das Spendenparlament „spenDobel“ in Dortmund hielt das Projekt für förderungswürdig, sodass die nicht unerhebliche Frage der finanziellen Mittel für den Anfang geklärt war. Neben einer Ausstattung mit Mobiliar für Kinder, konnten Spielmaterialien auch für kreative Inhalte angeschafft und regelmäßige Ausgaben für das Projekt aus dem Spendentopf geschöpft werden.

Familienzeit live... Alle zwei Monate heißt es samstags: Familienzeit in der JVA!

Bis zu sechs Familien kommen zusammen, um zweieinhalb Stunden vormittags miteinander zu erleben. Die Väter sind anders als sonst in der Gastgeberrolle. Sie bereiten vor und bewirten ihre Familie.

Die Gestaltung des Besucherraumes nimmt atmosphärisch das Thema auf und ist für die unterschiedlichen Begegnungsmöglichkeiten in dieser Zeit verändert worden. Ein Buffettisch lädt ein zum Kaffeetrinken und kleinen Snack. Der große Stuhlkreis wartet auf die ersten Kennenlern- und Singspiele und den thematischen Einstieg miteinander. An den Familientischen liegen die Bastelvorlagen bereit als Einstieg in die ca. einstündige Zeit, die jede Familie für sich genießen kann.

Erfahrungsgemäß macht sich recht bald der Bewegungsdrang der Kinder bemerkbar, sodass sich auf engstem Raum angeleitete oder freie Erlebnisspiele mit den Vätern entwickeln, wobei Fußball klarer Favorit ist.

Bevor der Umbau für eine große Tafel erfolgt und die Väter den vorbereiteten Imbiss servieren, präsentieren die Kinder mit ihren Familien die kreativen Ergebnisse.

Der Abschied, der nach dieser intensiven Zeit des Zusammenseins allen Familien schwer fällt, wird begleitet durch ein Ritual mit Bewegungslied und Segen.

In der Familienzeit stehen die Kinder deutlich im Vordergrund. Methodik und Inhalte versuchen, die Erlebnisswelt der Kinder aufzunehmen. Wie in anderen Praxismodellen zur Angehörigenarbeit im Strafvollzug ist diese Zeit von „positiven Kontaktmöglichkeiten mit Erlebnisscharakter“ (3) gefüllt, wobei die Begleitung durch die Seelsorge ein wesentliches Moment darstellt.

Die seelsorgerlichen Aspekte in der Familienzeit

Die Familienzeit ist ein Angebot der Seelsorge, bei dem die Gefangenen, zusätzlich zu ihren Regelbesuchen in der Anstalt, Zeit mit ihren Familien verbringen können. Verständlicherweise würden gern viele Familien diese Möglichkeit in Anspruch nehmen.

So kann der Zeitfaktor allein nicht entscheidend sein für die Teilnahme.

Die Entscheidung für eine seelsorgerliche Begleitung der Familien wird auf dem Hintergrund vielfältiger Problemanzeigen durch inhaftierte Väter getroffen. Dabei findet sich die Seelsorge in dem Leitziel der Kirchenleitung zur Begleitung von Familien

wieder, das besagt, „Familien in ihrer Vielfalt zu stärken, aber auch in Herausforderungen und Gefahren im Sinne der Rechtfertigung zu stützen“ (4).

Hauptkriterium für die Auswahl der Familien ist das gemeinsame Motiv, eine sinnvoll gefüllte Zeit, die von Glaubensinhalten getragen wird, im Interesse der Kinder miteinander zu verbringen. Das Kirchenjahr gibt dabei den Rhythmus vor. Inhaftierte Väter, die in Seelsorgegesprächen ihr ernsthaftes Interesse signalisieren, finden Unterstützung für den Weg in die Familienzeit.

Das Konzept sieht ebenso vor, Familienkonstellationen, die durch Trennungssituationen belastet sind oder in denen die Mutter als Opfer der Straftat betroffen ist, in die Familienzeit zu integrieren, sofern eine fürsorgliche Bindung der Väter zu den Kindern wahrnehmbar ist und eine, den Kindern vertraute Bezugsperson die Besuche begleitet. Kinder, die durch die Beziehungsprobleme der Eltern erlebt haben, wie sie sich seelisch, aber auch körperlich Verletzungen zugefügt haben, sind schwer belastet, und brauchen besonderen Schutzraum für ihre Ängste und Trauer. Hier steht Seelsorge an den Kindern im Vordergrund der Besuche, die beinhaltet, dass die Kinder nicht für Interessen der Elternteile instrumentalisiert werden, sondern Wertschätzung und Liebe erfahren.

Die Anstalt entscheidet auf dem Hintergrund der Empfehlungen durch die Seelsorge in der Vollzugskonferenz über die Teilnahme der Väter und Familien.

Nach erfolgter Genehmigung geht es in den jeweiligen Familienbesuchen mit der Seelsorgerin um das gegenseitige Kennenlernen und das Einstimmen auf die Familienzeit. In diesen Besuchen werden die Eltern vornehmlich darin unterstützt, die Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen und ihnen spielerisch sowie altersgemäß zu begegnen.

Nicht selten braucht eine Familie Begleitung bei der Frage: Wie sagen wir dem Kind, dass der Vater in Haft ist? Die Scham bezüglich der Straftat und das Erleben, ins Abseits der Gesellschaft zu geraten, erschwert den ehrlichen Dialog mit den Kindern. Das befürchtete Mobbing im Kindergarten oder in der Schule führt dazu, dass die Eltern ihren Kindern die Trennung mit Unwahrheiten erklären – „Papa ist auf Montage“, oder „Papa arbeitet hier“. Die Inhaftierung wird zum Familiengeheimnis, in das nur Teile der Familie eingeweiht werden, zum Teil auch die älteren Kinder, die gleichzeitig den Auftrag erhalten, darüber zu schweigen.

Am Verhalten der Kinder, ihren fragenden Augen und spontan geäußerten Wahrnehmungen ist der innere Konflikt spürbar, sprechen zu wollen, aber die Erlaubnis dafür nicht zu haben.

Rückblickend äußern sich die meisten Väter erleichtert darüber, wenn sie es geschafft haben, Impulse aus der Seelsorge aufzunehmen, um die Inhaftierung mit den Kindern zu thematisieren und sich ihren Fragen zu stellen. Kinder lernen durch die Offenheit der Eltern, ihre eigenen Ängste und Phantasien ins Gespräch zu bringen und gewinnen Vertrauen in die Familie zurück. Dieses Vertrauen ist die Basis für den Zusammenhalt in der Familie, um die Probleme gemeinsam bewältigen zu können und emotional wieder mehr Nähe zuzulassen. Die Entscheidung kostet die Eltern oft viel Energie und fordert Stärke, weil sie die Auseinandersetzung mit eigenen Ängsten

voraussetzt und einen bewussten Umgang mit der Inhaftierung in der Öffentlichkeit zur Folge hat.

Neben den Familienbesuchen ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Familienzeit mit der Gruppe der inhaftierten Väter Bestandteil der seelsorgerischen Begleitung. Die erlebten Stunden mit der Familie und die Vaterrolle werden hier reflektiert.

Es bleibt festzustellen, dass Hilfe zur Selbsthilfe (5) durch den Rahmen der Seelsorge mit dem schützenden Seelsorgegeheimnis für die Inhaftierten nachhaltig wirksam wird. Sie können familiäre Probleme und sich verändernde Familienkonstellationen ins Gespräch bringen, ohne Nachteile für den Vollzug befürchten zu müssen und daraus Stärken für sich und die Familie entwickeln.

Spiritualität in der Familienzeit

Stellen Sie sich vor, es ist Pfingsten! Kinder sitzen mitten im Raum unter einem Tisch mit einer Decke verhüllt. Die Eltern drum herum machen Windgeräusche. Der Geist Gottes weht um die Kinder herum. Es sind schöne sanfte Geräusche, bis sich die Decke plötzlich bewegt und die Kinder jubelnd zu ihren Familien laufen.

Oder ein Spiel mit der Handpuppe Jona.

Jona steht im Boot, die Kinder bewegen mit einem Tuch das Wasser. Es stürmt. Jona fällt ins Wasser und wird von einem Wal verschluckt. Jona betet. Die Kinder und Eltern beten mit. Jona wird ausgespuckt und von Gott gerettet. Ein Freudentanz entwickelt sich.

Daneben – das Schwingen der Kinder im Tragetuch.

Die Eltern schwingen ein großes Tragetuch in dem ihr Kind liegt. Schön eingehüllt und gemütlich. Und das Kind testet aus und fordert: schneller, höher! Die Eltern sind beschäftigt mit liebevoller Vorsicht und wildem Ausgelassensein. Getragen werden in der Familie wird für die Kinder spürbar.

Der Begriff „Spiritus“, den wir mit „Geist, Hauch, Atem“ übersetzen wird durch das Erleben in der Gemeinschaft lebendig. Gott ist in den Themen, die vorbereitet werden und erst recht im gemeinsamen Umsetzen, gegenwärtig.

Dabei bringen die Familien verschiedene Religionen, unterschiedliche Konfessionen und Kirchendistanziertheit mit. Die Familien spiegeln in ihrer Zusammensetzung das multikulturelle und interreligiöse Familienleben in der Gesellschaft wider. Muslimische Männer sind mit christlichen Frauen verheiratet. Die Kinder erfahren in christlichen Kontexten Bildung und Erziehung und sind zum Teil getauft.

Mit dieser unterschiedlichen Ausrichtung im Glauben wird in der Familienzeit eine Spiritualität spürbar, die getragen ist von Respekt und Achtung vor Gott und der gemeinsamen Hoffnung auf Rettung.

Im Advent haben wir mit den Kindern „Tragt in die Welt nun ein Licht“ gesungen. Der Vorschlag eines Kindes wurde zu einem tragenden Gemeinschaftsgefühl. Jeder und jede der Anwesenden bekam eine Strophe für sich gesungen. Ausgehend von einer Familie zur anderen.

Die Kinder erspüren gemeinsam mit Spontaneität und Natürlichkeit den Raum, der sich ihnen eröffnet, um ihrem Bewegungsdrang und ihren Ideen zu folgen. Hier steht nicht Vermittlungsdidaktik im Vordergrund, sondern das „So-sein“ der Kinder.

Die Kinderspiritualität ist ansteckend, besonders für die Eltern. Sie genießen es, die Natürlichkeit ihrer Kinder zu erleben und es erfüllt sie mit Stolz, dass die Deutungs- und Antwortversuche ihrer Kinder wertgeschätzt werden.

Für die Erwachsenen bedeutet es Bereicherung: „Wenn wir uns darauf einlassen, mit unseren Kindern Spiritualität zu entdecken, dann öffnen auch wir uns für die „wunder“-vollen Erfahrungen, für Licht und Wärme, für Musik und Besinnlichkeit, und wir spüren mit unseren Kindern gemeinsam, dass da mehr ist“ (6).

Familienzeit auf dem Weg....

Auch wenn viele Wünsche von Familien im Vollzugsalltag unerfüllt bleiben, transportiert Seelsorge durch den Glauben, für den sie steht und mit dem sie berührt, Solidarität mit den Menschen, die sich ihr anvertrauen. Durch seelsorgerliche Begleitung ist für Familien mehr möglich im Vollzug, als uns die vorgegebenen Strukturen signalisieren wollen. Die Familienzeit wirkt auch in die Anstalt hinein und fördert eine familiensensible Atmosphäre, die gegen die Auswirkung einer unbeabsichtigten Mitbestrafung von Kindern arbeitet.

Seelsorge an Familien ist segensreiche Arbeit! Sie trägt dazu bei, den Zusammenhalt und jeden Einzelnen in der Familie zu stärken und unterstützt den Resozialisierungsgedanken, bei dem die Familie eine wichtige Säule darstellt.

Die Familien sind dankbar für Erfahrungen von Gottes Nähe in der Seelsorge und holen sich stärkende Kraft durch gegenseitiges Spüren von Zuwendung und Vertrauen (7), für eine Zukunft, in der noch viele Fragen offen sind.

(1) Heike Clephas. Mann im Knast.... Was nun? Chance e.V., Münster 2005.

„Als Ausdruck psychischer Belastung entwickeln sich (bei den Kindern) unter Umständen Aggressivität gegen Personen aus dem sozialen Nahraum, Leistungsabfall in der Schule, Wutausbrüche, Schlafstörungen etc.“

(2) Evangelische Kirche von Westfalen. Hauptvorlage für die Landessynode 2012. Familien heute. Hrsg. von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen.

(3) so S. 31, Melanie Mohme. Familientreff in der JVA Bielefeld-Brackwede. Aus: Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-s) e.V.. Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter, Bonn 2010.

(4) so S. 42, Begleitung von Familie durch die Kirche. Hauptvorlage für die Landessynode 2012.

(5) vgl. S.123. Children of Prisoners. Published by the Engelsborg Halfway House. The Danish Prison and Probation Service, 2009.

Helping people help themselves.

„The easiest thing for society is to put people in prison, but the prison service has a responsibility for helping people move on. If we want to be part of building up people, we need to help the prisoners confront their pain and talk to their children about what has happened. (Inge Halmo, former project coordinator at Engelsborg's Family House).

(6) so S.159. Katharina Bäcker-Braun. Grundlagen. Spiele und Ideen zur Intelligenzentwicklung. Don Bosco Medien. 2. Aufl., 2009.

(7) Ester Herbert. Was ist Kinderspiritualität?

http://www.donbosco-medien.de/beitrag-190-161/was_ist_kinderspiritualitaet-22/ .



Ein T-Shirt mit Gesicht hat Marvin mit seinem Vater gebatikt. Foto: Melanie Mohme, Diakonie Bielefeld¹

WIE DER VATER-KIND-SPIELE-NACHMITTAG DER JVA KASSEL I »GEBOREN« WURDE:

Pfarrer Frank Illgen, Kassel

Als ich meinen Dienst als Gefängnispfarrer begann, bestellte ich mir die Zeitschrift der Männerarbeit „Männerforum“ der EKD-Männerarbeit, um zu schauen, welche Themen in der Männerarbeit „en vogue“ sind. Es gab einiges Interessantes, vor allem einen Bericht über „Vater-Kind-Wochenenden“ im offenen Vollzug in NRW: „Endlich mal viel Zeit mit Papa - Männerarbeit betritt Neuland: Inhaftierte Väter konnten erstmals ein gemeinsames Wochenende mit ihren Kindern verbringen.“ (Männerforum 43/2010, Seite 34). Gelesen und erst mal in den großen Stapel...

Einige Zeit später gab es ein Gespräch mit einem Gefangenen, der mir seine Lage als Untersuchungsgefangener schilderte, 3 mal 30 Minuten Besuch im Monat. „Herr Pfarrer, ich habe wieder Kontakt zu meinem Sohn und 90 Minuten im Monat sind einfach zu wenig. Gibt es da nicht etwas, was die Kirche machen kann?“ Mir fiel der Bericht ein. Ich deutete an, dass ich eine Idee hätte, die ich prüfen will.

Nun ja, „Vater-Kind-Wochenende“ im geschlossenen Vollzug „extra muros“ schien illusorisch, „intra muros“ mit Kindern ebenso. Auch begleitete die Veranstaltung in NRW ein hochkarätiges, interdisziplinäres Team aus Pädagogen, Psychologen usw. Das schien ebenso nur Wunschenken bleiben zu müssen. Zufällig wurde im Dezember 2011 ein „Gesundheitstag“ für Mitarbeitende der JVA veranstaltet. Teams hatten in der Turnhalle einen Parcours von sportlichen Aktivitäten zu absolvieren. Das war die Steilvorlage. Die Abteilung Sport & Freizeit wurde mit ins Boot geholt, der Leiter sicherte Unterstützung zu. Nun wurde das Wochenende zu einem realistischen Nachmittag eingedampft, der an einem Samstagmittag begann und mit einem Imbiss, süß und/oder herzhaft am Nachmittag enden sollte. Die Anstaltsleitung zeigte sich bereit, dieses Projekt zu genehmigen und aus dem Ministerium wurde wohlwollend grünes Licht gegeben.

Auswahlkriterium waren „Schulkinder“, die ihren Papa schon mehrmals besucht hatten, also mit der Situation „Haft“ vertraut waren. Weiter sollten die „Spiele“ so ge-

¹ Fotos entnommen: 1. <http://www.justizvollzugsbeauftragter.nrw.de/Vor-Bilder/JVA-Bielefeld-Brackwede-2/index.php>; 2. <http://www.derwesten.de/staedte/nachrichten-aus-luedenscheid-halver-und-schalksmuehle/vater-kind-wochenende-fuer-strafgefangene-im-sauerland-id7124515.html>.

staltet sein, dass die Kinder mit ihren Vätern etwas zusammen machen sollten, entweder miteinander oder auch gegeneinander. Ein dem Alter entsprechendes, kindgemäßes Spielen sollte ermöglicht werden, da der Besuchsraum außer dem Sitzen an Tischen keinerlei ansonsten übliche Bewegung zulässt. Da auch Mädchen zu den angemeldeten Kindern gehören würden und es keine weiblichen Sportbediensteten gibt, bat ich zwei in der Ev. Seelsorge aktive ehrenamtliche Frauen und eine katholische Seelsorgerin, das Projekt zu begleiten. Handynummern der Mütter/Großeltern wurden notiert, falls nun - aus welchen Gründen auch immer - ein Kind vorzeitig die Veranstaltung verlassen musste, was allerdings bei den inzwischen 5 Veranstaltungen nur einmal nötig war.

10 -12 Väter und ca. 15 Kinder nahmen bisher durchschnittlich teil. Anfangs teilweise auch Väter in U-Haft. Die anfängliche Anspannung bei allen Beteiligten ist inzwischen gewichen, und Väter wie Kinder freuen sich auf den nun zweimal im Jahr veranstalteten Nachmittag. Väter empfangen die Kinder mit offenen Armen, Kinder fallen ihrem Papa um den Hals. Beide nehmen die Anregungen, etwas miteinander machen zu können, gern auf: ob Federball, Ringe werfen, Geschicklichkeitsspiele oder Geduldsspiele, Pedalos. Väter wie Kinder stellen sich den verschiedenen Herausforderungen und haben Spaß.

Ein solcher Nachmittag macht hungrig. Ein gemeinsamer Imbiss (Rindswürstchen sowie Backwaren aus der hauseigenen Bäckerei) beschließt die Veranstaltung. Etwas mit den Kindern zu essen, ist ja eigentlich etwas Selbstverständliches, doch es ist leider ansonsten nicht möglich und in diesem Rahmen etwas Besonderes.

Erinnerungsfotos beim Spielen wie auch „gestellt“ zeigen strahlende und glückliche Kindergesichter wie auch Väter.

Zum Abschied können Väter Produkte, die sie selbst im Rahmen ihrer (Arbeits-) Möglichkeiten anfertigen konnten, überreichen. Enorm, was an Kreativität freigesetzt wird und wie die Väter ihre Möglichkeiten nutzen, z.B. in der Bäckerei Torten herzustellen oder in den Werkstätten künstlerisch ansprechende Objekte oder auch Spiele aus Holz oder Metall zu fertigen (oder auch anfertigen zu lassen). Auch das ist ein kleines Stück väterlicher Normalität, für sein Kind etwas herzustellen oder zu kaufen, und als Kind etwas von Papa Hergestelltes oder Gekauftes geschenkt zu bekommen.

Noch ein Stück „Normalität“: Sportbedienstete tragen üblicherweise keine Uniform, Gefangene beim Sport Sportkleidung, und die Sporthalle kann mit jeder Schulsportturnhalle mithalten, auch ohne Gitter. In der Wahrnehmung der Kinder kein unwichtiges Detail, da die Uniform faktisch nicht positiv besetzt ist.

Vor- und Nachbereitungstreffen mit den Vätern belegen den Eindruck, dass in, mit und unter dem Spielen viel mehr passiert, als der Augenschein vermuten lässt. Vätern wie Kindern ermöglicht der Nachmittag „Raum“ im vielfältigen Sinne, in dem sie Anregungen erhalten, den sie aber auch zum freien Spiel und den eigenen Entfaltungsmöglichkeiten miteinander nutzen können. Die notwendige Grundausstattung dürfte in vielen Anstalten vorhanden sein und daher dürfte ein ähnlich konzipiertes, niedrigschwelliges Angebot hoffentlich vielerorts möglich sein und werden.



2 JAHRE PROJEKT WARTEZEIT der Evangelischen Seelsorge in der JVA Meppen (2. Jahresbericht für November 2012 bis November 2013)

Fritz-Georg Schnorr, Projektleitung

Pfarrer Ulli Schönrock, Ev. Seelsorge JVA Meppen

1. Einleitung

Für die meisten Angehörigen ist es nach wie vor eine gänzlich neue und gute Erfahrung in ihrer besonderen Lebenssituation wahrgenommen und begleitet zu werden. Die zum Ende des ersten Projektjahres festgestellte gute Akzeptanz des Projektes **WarteZeit** mit seinen begleitenden Gesprächen und konkreten Hilfeleistungen hat sich im zweiten Projektjahr etabliert und weiter gefestigt.

2. Die Besucher

Die zahlenmäßig stärkste Gruppe von Besuchern sind nach wie vor die Ehefrauen, Verlobten und Lebensgefährtinnen der Inhaftierten. Die meisten dieser Frauen haben Kinder, die zum Teil ihre Mütter zum Besuch begleiten.

Einige Frauen kommen ohne Kinder, da sie sich schämen ihre Kinder der Haftsituation ihres Vaters / Stiefvaters auszusetzen. Gerade in dieser Gruppe besteht sehr oft der Wunsch nach begleitenden Gesprächen mit den Mitarbeiter_innen des Projekts. Da schon im ersten Jahr deutlich wurde, dass es sinnvoll und wichtig ist den Kontakt der Inhaftierten zu ihren Frauen und Kindern auszuweiten und über das bisherige Besuchskontingent zu etablieren, wurde Mitte des Jahres 2013 eine „Väter-Gruppe“ sowie ein „Vater-Kind-Tag“ eingerichtet. Inhaftierte, die nach der Entlassung in stabile Familienverhältnisse zurück kommen, werden in der Regel eher deliktfrei ihren Lebensweg fortzusetzen können.

Eltern der Inhaftierten bilden ebenso wie die Gruppe übriger älterer Verwandter eine große Gruppe der Besucher. Hier taucht häufig die Frage der Verantwortlichkeit als Eltern für das Verhalten des Sohnes auf. Die älteren Verwandten sind für viele Inhaftierte das letzte Bindeglied zu ihrer Herkunftsfamilie, wenn die Eltern aus unterschiedlichen Gründen ausfallen.

Inhaftierte mit einem Migrationshintergrund bekommen oft Besuch der gesamten Großfamilie. In diesen Fällen wäre es weiterhin wünschenswert, wenn die Höchstgrenze der Besucher flexibler gehandhabt werden könnte.

3. Der Besuch

Nach dem Niedersächsischen Justizvollzugsgesetz hat jeder Inhaftierte das Recht auf mindestens 1 Stunde Besuch im Monat (NJVollzG, §25,1).

Die JVA Meppen bietet pro Monat im Durchschnitt 24 Besuchsmöglichkeiten an, wobei Inhaftierte die Möglichkeit haben, zwei Besuche zu je zwei Stunden im Monat zu erhalten.

In der Regel finden die Besuche am Mittwoch (1 x 2 Stunden), am Freitag (1 x 2 Stunden), am Samstag (2 x 2 Stunden) und am Sonntag (2 x 2 Stunden) statt. Der Schwerpunkt der Besuche liegt auf Samstag und Sonntag. Dies liegt zum einen an den günstigeren Besuchszeiten und der z.T. weiten Anreise der Besucher. Besuchszeiten um 10.00 oder 12.00 Uhr sind gerade bei langen Anfahrtswegen am Wochenende einfacher zu erreichen. Mittwoch (13.00 Uhr) und Freitag (12.00 Uhr) als Besuchstage werden aus genannten Gründen weniger frequentiert, hinzu kommt eine eventuelle Berufstätigkeit und/oder die Schulbesuche der Kinder, die es nicht möglich machen die Besuchszeiten am Mittwoch oder Freitag stärker wahrzunehmen.

Im Zeitraum von November 2012 bis zum November 2013 nahmen 2.762 Personen die Besuchsangebote in der JVA Meppen wahr, die an 292 Terminen stattfanden. In der Regel werden alle Besucher begrüßt. Es ist festzustellen, dass sie dem Projekt gegenüber sehr positiv eingestellt sind. Eine völlige Kontaktablehnung gab es nur bei sieben Besuchern, da sie dem Bereich „Kirche“ grundsätzlich ablehnend gegenüber standen.

Die Mitarbeiter_innen des Projekts Wartezeit begleiteten im Berichtszeitraum rund 2/3 der Besuchstermine, das entspricht 195 Terminen mit rund 1850 Personen. Dabei nahmen rund 450 Besucher das Fahrangebot wahr. Es wurden ca. 870 Beratungsgespräche mit den Mitarbeiter_innen des Projektes WarteZeit geführt. Die Begrüßungskontakte und ein allgemeiner „smalltalk“ sind dabei nicht mitgezählt.

Die JVA gestattet Besuchsgruppen von max. 5 Personen, wobei Besuch von Kindern in Begleitung von Erwachsenen in der Regel flexibel gehandhabt wird. Die Inhaftierten senden ihren Angehörigen die genehmigten Besuchsanträge zu. Diese müssen dann den Antrag sowie gültige Personendokumente zum Besuch mitbringen.

Die Mitarbeiter des Projektes WarteZeit begrüßen die Besucher vor dem Besuch im Warteraum der Anstalt. Es kommt zu einer ersten Kontaktaufnahme und kurzen Gesprächen.

Vor der Personen- und Einlasskontrolle verlassen die Mitarbeiter den Warteraum und begeben sich in den Besuchsraum der JVA, in dem sich dann vor dem Eintreffen der Inhaftierten weitere Gesprächsmöglichkeiten mit den Besuchern ergeben.

Wird der besuchte Gefangene zugeführt, stehen die Mitarbeiter von WarteZeit weiterhin zur Verfügung, kommen aber nur auf ausdrücklichen Wunsch zu einem Gespräch mit hinzu.

Nach dem Besuch haben die Angehörigen noch einmal die Gelegenheit, vor der JVA wieder Kontakt zu WarteZeit aufnehmen. Diese Möglichkeit wird weiterhin häufig

genutzt, denn viele Fragen und Problemanzeigen ergeben sich erst im Verlauf des Gespräches zwischen Inhaftierten und Angehörigen. Durch die Kontaktaufnahme vor dem Besuch sowie die ständige Präsenz von **WarteZeit**-Mitarbeiter_innen entsteht ein Vertrauensverhältnis und eine tragfähige Gesprächsbeziehung. Dabei spielt auch der Gesprächsort außerhalb der JVA eine wichtige Rolle, da die Angehörigen das Gefühl haben außerhalb der Mauern der JVA unbeobachtet und vertraulicher mit den Mitarbeitern zu reden.

4. „Väter-Gruppe“ und „Vater-Kind-Tag“

Seit Mitte des Jahres 2013 findet 14-tägig die „Väter-Gruppe“ statt. Es handelt sich dabei um eine feste Gruppe für bis zu sechs Inhaftierte. Bei dieser regelmäßigen Veranstaltung stehen Themen im Blickpunkt, die sich mit der besonderen Rolle als inhaftierter Vater auseinandersetzen. Fragen wie *„Wie kann ich an der Entwicklung meines Kindes teilhaben?“*, *„Was braucht mein Kind, um sich zu einem glücklichen, selbstbewussten und verantwortungsvollen Menschen zu entwickeln?“* und *„Was und wie kann ich als Inhaftierter dazu beitragen?“* bilden dabei einen besonderen Schwerpunkt. Diskutiert werden daneben aber auch aktuelle Fragen und Probleme in der Familie, Schule und dem sozialen Umfeld der Kinder der Inhaftierten. Daneben fließen Informationen über kirchliche und kommunale Beratungsstellen oder diakonische Einrichtungen mit in die Gespräche ein. Durch die Gründung der Väter-Gruppe ergab sich die Einrichtung einer neuen Sonderbesuchsregelung, des „Vater – Kind – Tages“. Dieser wird mit den teilnehmenden Vätern ebenfalls in der „Väter-Gruppe“ besprochen und vorbereitet.

Der „Vater-Kind-Tag“ hat im Jahr 2013 zwei Mal stattgefunden und soll zukünftig zunächst alle zwei Monate durchgeführt werden.

An diesem Tag kommen die Kinder mit ihren Müttern um 10:30 Uhr in die Anstalt und haben bis 17:00 Uhr Zeit, den Tag mit ihren Vätern zu verbringen. Während dieser Zeit werden die Mütter von einer Mitarbeiterin des Projektes begleitet und haben die Gelegenheit ihre besondere Lebensproblematik und Fragestellungen im Sinne einer Selbsthilfegruppe zu besprechen.

Die Väter und ihre Kinder nutzen die Zeit, um zusammen zu sein, miteinander zu reden, zu toben und zu spielen. Gemeinsam bereiten sie das Mittagessen vor.

Trotz des schwierigen Ortes „Gefängnis“ wird sowohl für die Kinder als auch für die Väter ein Stück familiäre Normalität erreicht.

Nach dem Essen und einer „Rauchpause“ für die Erwachsenen (draußen!) treffen sich Väter und Kinder zu einer Bastelrunde.

Der Tag endet mit einem Kaffeetrinken mit den Familien und einem begleiteten Feedback-Gespräch.



Bei diesem Beisammensein wird deutlich, dass für die Kinder der Vater nicht mehr das unerreichbare „Phantom“ am Horizont ihres Lebens, sondern tatsächlich präsent ist. Dabei kann es auch vorkommen, dass Väter und Kinder in Konfliktsituationen geraten, die dann gemeinsam gelöst werden müssen. Das Einhalten von Regeln und Grenzen wird damit nicht allein zur Aufgabe der Mutter, die im Alltag oft für das Kind auch unbequeme Entscheidungen treffen muss, sondern wird Teil auch der väterlichen Verantwortung. Dadurch wird verhindert, dass die Kinder ihre abwesenden Väter als diejenigen „glorifizieren“, die alles erlauben und die Mutter in eine „Negativrolle“ drängen, die alles verbietet.



Die Teilnehmer haben am Vater-Kind-Tag, in einem wesentlich größeren Zeitraum als sonst in einer JVA üblich, die Möglichkeit, in einem ganz anderen Gestaltungsrahmen Gemeinschaft zu pflegen und Beziehungen zu festigen.

Nach diesen Veranstaltungen haben die Mütter die Gelegenheit, sich telefonisch oder, abhängig von der jeweiligen Entfernung, auch in einem persönlichen Gespräch mit den MitarbeiterInnen über die Geschehnisse des Tages auszutauschen.

Die Nach- und Rückfragen der Väter werden in der regelmäßig stattfindenden Vätergruppe thematisiert.

5. Zusammenarbeit mit den Bediensteten der JVA

Nachdem das Projekt zu Beginn vertrauensvoll und konstruktiv – kritisch in der Zusammenarbeit mit den Bediensteten begonnen hatte, ist es nun nach einem weiteren Jahr sehr gut etabliert angekommen und wird von den Bediensteten der verschiedenen Dienste als sehr sinnvoll wahrgenommen und positiv unterstützt.

Die Zusammenarbeit mit den Bediensteten der Pforte, der Sicherheitsabteilung und des Besuchsdienstes sind von gegenseitigem Vertrauen geprägt, und besonders in der Zusammenarbeit mit den Besuchsbeamten wird sehr intensiv kommuniziert und die Besuche werden als gemeinsame Aufgabe verstanden.

Mittlerweile ist es selbstverständlich, dass der soziale Dienst mit dem Projekt Wartezeit eng zusammenarbeitet. So nehmen die Mitarbeiter_innen regelmäßig an der Veranstaltung des Sozialdienstes „Fit für Familie“ teil. Die Besuchskontakte allgemein, sowie besondere Aufgabenstellungen wie die Problematik der nicht beaufsichtigten Langzeitbesuche werden thematisiert, wobei Entscheidungen, die von der JVA zu treffen sind, beratend begleitet werden.

Das Projekt Wartezeit ist eng verknüpft mit der evangelischen sowie der katholischen Gefängnisseelsorge in der JVA Meppen und damit getragen in der sehr guten ökumenischen Zusammenarbeit beider Konfessionen.

6. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Zeitgleich mit dem Start des Projektes begann die Suche nach geeigneten ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter_innen. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass Qualifi-

kationen im sozialpädagogischen Bereich sowie gute Umgangsformen und kommunikative Kompetenz vorhanden waren.

Bisher konnten eine Krankenschwester - Fachrichtung Psychiatrie - sowie eine Heilerziehungspflegerin für die Arbeit gewonnen. Beide Mitarbeiterinnen sind sehr engagiert, bei der Mehrzahl der Besuchstermine anwesend, bieten Beratungsgespräche an und sind in der Lage mit einer zum Teil eher schwierigeren Klientel umzugehen.

Das große Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die mit viel Einsatz ihren Dienst verrichten, kollidiert zunehmend mit den Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen, z.T. durch wesentliche Stundenerhöhungen ihrer professionellen Arbeitszeiten. Im Blick auf eine geplante Neuregelung der Besuchszeiten in der JVA Meppen, wahrscheinlich ab Mitte des Jahres 2014, muss dieser Bereich der ehrenamtlichen Mitarbeit besonders in den Blick genommen werden.

7. Ausblick

Um den weiterhin steigenden Bedürfnissen beim Fahrdienst Rechnung zu tragen, wird es notwendig sein, für diesen Bereich der Projektarbeit weitere Kooperationspartner zu suchen. Kontakte zu einem ortsansässigen Autohaus und die Überlassung eines Kleinbusses sind weiterhin vorhanden und können genutzt werden. Die Personalfrage in diesem Bereich bedarf einer intensiveren Planung.

Die Errichtung von nutzbaren Räumlichkeiten vor der JVA, die den Anforderungen eines „geschützten Raumes“ gerecht werden und so einen Ort für Gespräche bieten, sollen im Rahmen der Änderung der Besuchszeiten und -abläufe möglichst umgesetzt werden.

Der weitere Aufbau eines Informations- und Unterstützer-Netzwerkes gestaltet sich weiterhin sehr unterschiedlich. Für 2014 sind dazu weitere Gespräche mit Einrichtungen der Diakonie und Caritas geplant.

Für das nächste Projektjahr sind neben den beschriebenen Aktivitäten weitere Planungen und Durchführungen von Gruppenangeboten für Inhaftierte im Blick, um deren Erziehungskompetenzen zu stärken und zu erweitern. Desweiteren soll die von der JVA Meppen geplante Veränderung der Besuchszeiten konstruktiv begleitet und im Sinne einer Flexibilisierung unterstützt und die Einrichtung von familien- und kindgerechten Besuchsräumen in die Planung gebracht und in der späteren Umsetzung begleitet werden.

Zwei Jahre Erfahrungen aus dem Projekt **WarteZeit** zeigen, dass es unabdingbar ist, sich für Belange von Familien Inhaftierter einzusetzen. Es ist wichtig Strukturen auf- und auszubauen, die der Bedeutung und den Bedürfnissen von Familien, insbesondere der Kinder Rechnung tragen und das Leben in den betroffenen Familien unterstützen. Ein gestärktes familiäres Umfeld ist eine wichtige Ressource für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft.



FAMILIENGOTTESDIENSTE IN DER JVA ISERLOHN

Pfarrerinnen Constance Herfeld

Hintergründe und Ziele:

Eltern von U-Gefangenen sind oft verunsichert, traurig, schockiert oder auch erleichtert, wenn ihr Sohn inhaftiert worden ist. Häufig wird durch den Abbruch der kriminellen Karriere eines Familienmitglieds viel Druck von der verbleibenden Familie genommen. Gleichzeitig entsteht neuer Druck und neue Ungewissheit durch die Haftsituation. Der Einschnitt in das Familienleben ist fast immer groß, und um ihn zu bewältigen, braucht es Zeit.

- Wir möchten den Familien die Erfahrung ermöglichen, ihre „brüchige“ Familie unter **die vorbehaltlose Annahme, den Schutz und des Segen Gottes** zu stellen.
- Da die Besuchszeit für Untersuchungsgefangene (zwei halbe Stunden im Monat) sehr kurz ist, wollen wir den Familien mit den Gottesdiensten **ein Stück längere gemeinsame Zeit schenken**.
- Eltern und Kinder suchen nach einer Inhaftierung Möglichkeiten zu einem neuen Anfang. Wir wollen durch die Familiengottesdienste **Erstkontakte zwischen Eltern und Jugendlichen** fördern und begleiten.
- Im Gottesdienst geschehen **Familienzusammenführungen** (Eltern, Großeltern, Geschwister), denn es dürfen mehr Gäste kommen, als sonst beim Besuch zugelassen sind. Die Familien können ein gemeinsames positives Erlebnis teilen (abseits von früheren Besuchen bei der Polizei, beim Jugendamt, bei der Schulkonferenz ...). Wir möchten den Familien einen **möglichst positiven gemeinsamen Erlebnisraum** anbieten.
- Die Familien lernen ein kleines Stückchen **Gefängnisalltag** kennen. Vielleicht können einige von ihnen etwas Vertrauen in die Institution Gefängnis aufbauen, damit wir die gemeinsame Verantwortung für die Jugendlichen besser wahrnehmen können. Das Jugendstrafvollzugsgesetz sieht **Elternarbeit** vor [§7(3) und §12(4)], und die Familiengottesdienste können hier zur Vorbereitung dienen.

Fotos oben: 1. http://www.jva-iserlohn.nrw.de/wir_ueber_uns/weg/pfortenschild.jpg ,
 2. http://www.podknast.de/podcasts/drehorte/jva_iserlohn/Drinne-Draussen-logo.jpg ,
 3. <http://www.jva-iserlohn.nrw.de/service/besuch/index.php>.

- Durch die Familiengottesdienste wird unsere **Gottesdienstlandschaft** im Gefängnis **abwechslungsreicher**.
- Die **Seelsorgegespräche können an Tiefe und Vertrautheit gewinnen**, wenn wir die Angehörigen der Gefangenen ein wenig kennengelernt haben. Wir wissen dann einfach besser, von wem die jungen Männer uns erzählen.

Bereits nach dem ersten Gottesdienst kamen einzelne Strafgefangene auf uns zu und fragten, ob sie denn auch mal ihre Familien einladen dürften. Wir sind deshalb dazu übergegangen, auch den Strafgefangenen diese Möglichkeit einzuräumen.

Für die Familiengottesdienste laden insgesamt sechs bis acht Gefangene ihre Angehörigen ein.

Rahmenbedingungen:

Mögliche Gäste:

Eltern und Stiefeltern bzw. Lebenspartner der Mutter oder des Vaters

Großeltern

Onkel und Tanten, Pateneltern

Geschwister (ab 16 Jahren)

Nicht möglich: Freundinnen und Freunde. Der Besuch von Brüdern, die hier bereits inhaftiert waren, wird gesondert mit der Abteilung Sicherheit und Ordnung abgesprochen.

Auswahl der teilnehmenden Inhaftierten und ihrer Angehörigen:

- Die Gefangenen erleben den Familiengottesdienst bei einem ihrer sonntäglichen Gottesdienstbesuche und sprechen mich im Anschluss darauf an. Dann stellen sie einen Antrag auf die Teilnahme an mich. In Kooperation mit den zuständigen Betreuerinnen und Betreuern wird dann geschaut, ob eine Genehmigung durch den Richter notwendig ist. Im Falle der Untersuchungsgefangenen muss die akustische oder optische Überwachung aufgehoben werden oder eine schriftliche Ausnahmegenehmigung vorliegen.
- Im Seelsorgegespräch wird den Inhaftierten die Teilnahme angeboten.
- Die Gefangenen erfahren über Gespräche mit ihren Mitgefangenen über die Möglichkeit und sprechen mich dann an.

Grundsätzlich kann jeder Gefangene teilnehmen. Die Teilnahme muss sich nicht durch vorbildliches Verhalten „verdient werden“.

Anzahl der Gäste: Sie soll sich bei uns in etwa mit der Anzahl der sonstigen Gottesdienstbesucher die Waage halten. Wichtig ist m.E. ein zahlenmäßig ausgewogenes Verhältnis zwischen Angehörigen und Gefangenen, da sich sonst die eine oder andere Gruppe unsicher fühlen könnte.

Gästeliste für die Abteilung Sicherheit und Ordnung:

Im Laufe der Woche vor dem Gottesdienst erstelle ich eine Gästeliste mit Namen und Adressen der zu erwartenden Angehörigen. Diese lasse ich der Abteilung Sicherheit und Ordnung zukommen, die dann die Genehmigung des Anstaltsleiters einholt, anschließend werden Außenpforte und Zentrale informiert.

Regelung für Moslems:

An den normalen Gefängnisgottesdiensten können Moslems nur teilnehmen, wenn sie nach einem persönlichen Gespräch mit der Seelsorge eine Sondergenehmigung bekommen haben. Für die Teilnahme an den Familiengottesdiensten ist diese Sondergenehmigung nicht notwendig, sondern muslimische Inhaftierte können am Gottesdienst teilnehmen, wenn ihre Angehörigen kommen möchten.

Gottesdienstbesucher:

U-Gefangene (teilweise mit Familien)

Strafgefangene (teilweise mit Familie)

Datenschutz:

Um den Datenschutz zu gewährleisten und Inhaftierten die Möglichkeit zu geben, nicht ungewollt einen Gottesdienst zu besuchen, an dem auswärtige Gäste teilnehmen, gibt es Aushänge zum monatlichen Gottesdienstprogramm auf allen Abteilungen.

Information an die Abteilungsbeamten:

Vor dem Gottesdienst bekommen die betroffenen Abteilungen eine Mitteilung darüber, welche Inhaftierten ihre Angehörigen eingeladen haben und deshalb nach dem Gottesdienst nicht unmittelbar auf die Abteilungen zurück kehren.

Information an die Sportabteilung:

Bei uns finden sonntags Fußballspiele der Hausmannschaft gegen auswärtige Mannschaften statt. Fallen Mannschaftsspieler aufgrund des Gottesdienstes aus, muss der Trainer informiert sein.

Ablauf am Sonntag:

Gottesdienstzeit 9.15 – 10.15 Uhr

Der Gottesdienstablauf unterscheidet sich in der äußeren Organisation für mich überhaupt nicht von dem Ablauf anderer Gottesdienste, da ich mit der organisatorischen Betreuung der Eltern jetzt nichts mehr zu tun habe.

Ich bereite in der Kirche alles für den Gottesdienst vor. Um 9.15 Uhr erfolgt die Durchsage zum Gottesdienst. Jeder, der teilnehmen möchte, drückt auf die Ampel, die Gefangenen werden in die Kirche geschleust und dort von mir und einem Kollegen des AVD in Empfang genommen.

Die Eltern treffen sich um 8.45 Uhr an der Außenpforte und werden dort von einem Sozialarbeiter empfangen. In der Schleuse erfolgt die Sicherheitsüberprüfung (Besuchsbereich ist nicht besetzt), dann werden die Familien in die Kirche begleitet. Gewöhnlich sind die Gefangenen noch nicht da, und wir warten gemeinsam, bis sie kommen. Wenn alle sich begrüßt und ihren Platz gefunden haben, feiern wir den Gottesdienst. Im Anschluss an den Gottesdienst nimmt der Sozialarbeiter die Angehörigen und ihre Söhne mit in den Lichtblick (gefängnisinternes Café).

Ich bleibe – wie sonst auch – mit den übrigen Inhaftierten noch zum freien Gespräch in der Kirche zurück. Anschließend rücken die Gefangenen ein, und ich gehe zu den Familien in den Lichtblick. Dort sitzen die Familien an getrennten Tischen und trinken Kaffee oder Tee. Manche spielen auch Billard. Während dieser Zeit „wandere“ ich in

Ruhe von Tisch zu Tisch. Der Kaffee wird aus der Diakonie-Kasse bezahlt. Strafgefangene, die arbeiten, können ihre Eltern oder Geschwister auch zu anderen Getränken einladen, da sie bei uns im Cafe eigenständig mit Marken bezahlen können. Auch das tut den Jungs gut, mal selbst Gastgeber sein zu dürfen.

Um 11.30 Uhr ist die Veranstaltung zu Ende. Zuerst verlassen die Angehörigen die Anstalt, dann kehren die Gefangenen auf ihre Abteilungen zurück.

Mögliche Probleme (dann werden Einzelseelsorge und Telefonate erforderlich)

- Eltern kommen nicht, obwohl sie sich angemeldet haben.
- Der Gefangene bekommt plötzlich strenge Einzelhaft oder wird aus disziplinarischen Gründen vom Gottesdienst ausgeschlossen, obwohl seine Familie eingeladen wurde.
- Der U-Gefangene wird plötzlich verlegt, die Eltern sind schon eingeladen.
- Wie willkommen sind Moslems unter den Gefangenen im Gottesdienst?
(rechte Gruppierungen in der Kirche. Im Gespräch mit den rechtsradikalen Inhaftierten bleiben.)
- Kontrolle der Gäste: Weibliche Gäste dürfen nur von weiblichen Bediensteten kontrolliert werden. Kontakt zum Dienstplanbüro notwendig.
(Reduzierter Dienstplan am Wochenende ist zu berücksichtigen.)

Fazit:

Irgendetwas ist immer! Deshalb sind Familiengottesdienste mit mehr Vorbereitung, Absprachen und Überraschungen verbunden als die „normalen“ Gottesdienste.

Ich bin dazu übergegangen, die Familien der Gefangenen persönlich anzurufen, nachdem sie zugesagt haben. So kann ich genau erläutern, was wir hier in der Anstalt vorhaben und persönlich ganz in Ruhe auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hinweisen. Ich frage dann ab, wer kommt und mache eine Gästeliste.

Auch mit bestmöglicher Vorbereitung ist es sehr wichtig, dass die Kolleginnen und Kollegen diese Gottesdienste mittragen, sonst geht es, glaub ich, nicht so gut (Anstaltsleitung, Zentrale, Außenpforte, AVD).

Meines Erachtens für die Seelsorge wichtig:

- Diese Form der Elternarbeit ist von der Anstaltsleitung gewollt.
- Überprüfung und Einlass der Gäste liegt nicht in der Hand der Seelsorge! Ich nehme die Gäste erst in der Kirche in Empfang.
- Die Seelsorge arbeitet gemeinsam mit mindestens einem anderen Fachdienst zusammen. (In unserem Fall: Sozialarbeiter, der gleichzeitig Abteilungsleiter der U-Haft ist. Von ihm kam der Anstoß zu dieser Idee, die wir dann gemeinsam weiterentwickelt haben.)

Familiengottesdienste sind keine „Spinnerei“ der Seelsorge, sondern wir tun das gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen für die Anstalt!

Constance Herfeld
Pfarrerin der JVA Iserlohn
Heidestr. 41
58640 Iserlohn

Liebe Familie

seit einigen Tagen ist **Ihr Sohn** in der JVA Iserlohn inhaftiert.

Diese Zeit ist für Ihren Sohn mit großen Unsicherheiten und Befürchtungen verbunden. Vermutlich ist es auch für Sie schwierig mit der neuen Situation umzugehen. Auch hier in der JVA wissen wir nicht, ob und wie lange Ihr Sohn möglicherweise in Haft bleiben wird.

Trotzdem möchten wir versuchen, die Situation für Sie etwas offener zu gestalten, indem wir Sie am 30.08.09 um 09.00 Uhr zu uns einladen.

Zuerst werden wir, Eltern und Jugendliche, in der Anstaltskirche zusammenkommen.

Anschließend möchten wir uns gemeinsam bei einer Tasse Kaffee oder Tee zusammensetzen. **Wir hoffen auf diesem Wege, einen guten gemeinsamen Kontakt zwischen uns und Ihnen einzuleiten, um somit unserer gemeinsamen Verantwortung besser dienen zu können.**

Wichtig ist, für den Fall, dass ihr Sohn Untersuchungsgefangener ist, dass Sie einen gültigen Ausweis und eine Besuchserlaubnis des Gerichtes mitbringen. Bitte warten Sie vor dem Besuchseingang. Wir holen Sie dort ab.

Wenn Sie unsere Einladung wahrnehmen möchten, dann **schicken Sie uns bitte die Rückantwort.** Sollten Sie dies vergessen, so können sie selbstverständlich dennoch kommen.

Mit freundlichen Grüßen,

Constance Herfeld
 Ralf Wördenweber

.....hier abtrennen.....

Rückantwort an:

Constance Herfeld
Heidestraße 41
58640 Iserlohn

Namen der Besucher:.....

Straße:

Postleitzahl / Stadt:

Telefonnr.:

Ich komme mit Personen. (Personen unter 18 Jahren:)

Fotos: <http://www.jva-butzbach.justiz.hessen.de>

KIRCHLICHE ANGEHÖRIGENARBEIT

Pfarrerin Barbara Zöller, Butzbach

Einleitung

Wer mit Inhaftierten im Vollzug arbeitet, kommt schnell mit dem dazugehörigen Familiensystem in Kontakt. Die Inhaftierten sind ohne dieses sie begleitende System (Familie, Herkunftsfamilie oder Angehörige/Freunde) nicht vorstellbar. Diese treten in den Justizvollzugsanstalten durch Briefwechsel und Besuche in Erscheinung. Erfreulicherweise hat sich die Zentrierung auf die Inhaftierten durch EU-Projekte wie FLIP (Family Learning In Prison) und der Coping-Studie von den Inhaftierten hin zu den Angehörigen verändert. Angehörigenarbeit ist seit jeher ein Aufgabenbereich der Seelsorge (siehe beispielsweise Dienstordnung für die evangelischen und katholischen Anstaltspfarrer in den Justizvollzugsanstalten Hessens, 4. Aufgaben der Anstaltsseelsorge e) und g)).

Erfahrungen aus 11 Jahren Angehörigenarbeit bei der JVA Butzbach an Hand von zwei Arbeitsschwerpunkten

1. Vater-Kind-Besuche

Seit März 2009 werden Vater-Kind-Besuche (Nachmittage) für jeweils acht Väter mit ihren Kindern im Alter von 4 bis 14 Jahren in der JVA Butzbach angeboten. Bei Geschwisterkindern ist es auch möglich, dass jüngere oder ältere Kinder teilnehmen. Die Altersbegrenzung ist nicht starr, sondern kann für die einzelnen Familien flexibel gehandhabt werden. Voraussetzung ist, dass die Kinder ohne ihre Mütter mit den Mitarbeiterinnen in die JVA gehen. Die teilnehmenden Familien werden sieben- bis achtmal im Jahr zu einem dreistündigen Vater-Kind-Nachmittag eingeladen. Die Mütter haben die Möglichkeit, in einem dafür eingerichteten Raum vor der JVA auf ihre Kinder zu warten. Dort stehen Getränke, Gebäck und Zeitschriften zur Verfügung. Hier werden unter den wartenden Müttern Freundschaften (auf Zeit) geknüpft oder die Möglichkeit genutzt, sich über die Situation als faktisch „Alleinerziehende“ auszutauschen. Bei schönem Wetter nutzen die Mütter einfach die freie Zeit, um durch die Stadt zu bummeln oder Einkäufe zu machen. Wichtig ist, dass bei den Mitarbeiterinnen eine Handynummer hinterlegt ist, so dass



die Mütter bei auftretenden Problemen jederzeit erreichbar sind. In den vergangenen 5 Jahren haben wir nicht einmal eine Mutter anrufen müssen. Alle kleineren oder größeren aufgetretenen Probleme konnten die Väter entweder selbst regeln oder mit Hilfe der Mitarbeiterinnen. Die Mütter oder Bezugspersonen der Kinder können im Vorfeld oder nach den Kindernachmittagen jederzeit telefonischen Kontakt zur Sozialarbeiterin und zur mir aufnehmen, um eventuell auftretende Schwierigkeiten zu besprechen oder Rückmeldung zu geben. Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten der JVA bin ich über die Mobilnummer der Angehörigenarbeit erreichbar.

Die Kinder werden von den Mitarbeiterinnen in die JVA begleitet und nach erfolgter Kontrolle geht es gemeinsam in den Mehrzweck-/ Kirchenraum. Dort treffen sie auf ihre Väter. Hier können die Väter und Kinder Fußballspielen, sich auf großen Kissen aneinander kuscheln, Gesellschaftsspiele spielen und vieles mehr. Die Vater-Kind-Nachmittage werden von der Sozialarbeiterin und mir strukturiert und begleitet. Für die Kinder ist es von großer Bedeutung, etwas Gemeinsames mit ihren Vätern zu basteln und dies mit nach Hause nehmen zu können oder zu wissen, dass die Väter das Gebastelte mit in ihre Zelle nehmen können.

Die Väter bewerben sich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres für die Vater-Kind-Nachmittage, indem sie beschreiben und erklären, warum sie und ihre Kinder für diese Nachmittage in Frage kommen. Es können an dieser Gruppe nur Väter teilnehmen, die drogenfrei sind und sich bereit erklären, an der begleitend angebotenen „Vätergruppe“ regelmäßig teilzunehmen. Danach prüft die Sicherheitsabteilung, ob ein Gefangener unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten teilnehmen kann oder nicht. Im Anschluss an diese Prozedur werden die Mütter über die Absicht des Projektes informiert und um ihr Einverständnis schriftlich gebeten. Die Einverständniserklärung muss zu jedem Nachmittag neu unterschrieben werden.

Die Vater-Kind-Nachmittage sind wie folgt strukturiert:

- die Kinder und Väter haben Zeit, um sich anzunähern, und für den Austausch
- gemeinsames Essen
- freies Spiel
- angeleitetes Bewegungsspiel in der Gesamtgruppe oder Basteln für Väter und Kinder
- freies Spielen oder Zeit zum Gespräch mit dem Vater oder mit den Mitarbeiterinnen
- gemeinsamer Abschluss
- individuelle und kollektive Zeit zur Verabschiedung

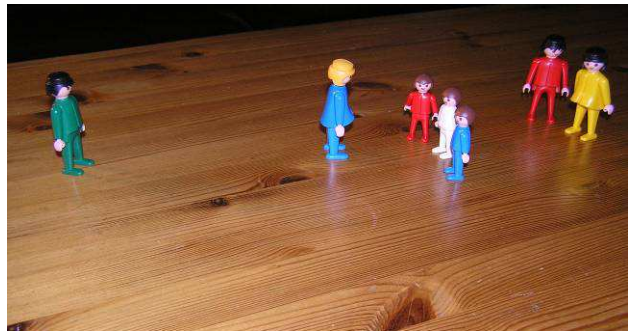


Die Kooperation von Justiz und kirchlicher Angehörigenarbeit zeigt auf, wie interdisziplinäres und Fachdienste übergreifendes (Be)handeln möglich ist, ohne dabei die

unterschiedlichen Aufgaben und Schwerpunkte in der Zielsetzung aus dem Auge zu verlieren.

Für mich sind die strahlenden Kinderaugen, die Unbeschwertheit der Kinder, ihr Lachen und ihre Lebensfreude sowie der liebevolle und fürsorgliche Umgang der Väter mit ihren Kindern ein Highlight bei der Arbeit mit Angehörigen.

Begleitend zu den Vater-Kind-Nachmittagen ist für die teilnehmenden Männer eine begleitende **Vätergruppe** verpflichtend. Hier werden die Nachmittage vor- und nachbereitet und spezielle Themen der Vater-Kind-Beziehung er- und aufgearbeitet. Ein immer wieder auftretendes Thema lautet: „Wie sage ich/wir meinem/unserem Kind, wo ich bin?“ oder „Was soll ich meinem Kind von der Straftat erzählen oder was nicht?“ Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem visualisieren des Familiensystems aus dem Männer stammen (Herkunftsfamilie) und der Beziehungsstruktur der derzeitigen Familie, in der die Kinder leben und zu der die Männer in irgendeiner Weise in Beziehung stehen. Um dieses für die Männer nicht einfache Beziehungsgeflecht darstellen zu können, werden Elemente aus der Aufstellungsarbeit angewandt.



Die Mütter der Kinder nehmen nicht selten das Angebot wahr, dass ich sie zu Hause aufsuche, um – in Ruhe und nicht in der JVA – über die Situation der Familie zu sprechen. Dies schließt gemeinsame Schulbesuche oder bei Behörden mit ein. Diese Begleitung und Unterstützung verhilft den Frauen dazu, sich nicht für ihre Situation schämen zu müssen, sondern wird von ihnen als stärkend und unterstützend empfunden.

2. Paarwochenenden in der JVA Butzbach

Ehe- und Paarwochenenden oder Seminare werden in der Regel im offenen Vollzug und außerhalb der JVA angeboten, da so die Möglichkeit besteht sich als Paar nach Jahren der Trennung mit fachlicher Beratung und im Austausch mit anderen Paaren zu erleben. Diese Seminare werden z.B. vom Institut für Kirche und Gesellschaft in Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten in NRW zur Entlassungsvorbereitung angeboten.

Im Zusammenhang mit diesen Seminaren, an denen ich als Mitarbeiterin in den letzten Jahren teilgenommen habe, ist die Idee erwachsen, auch innerhalb des geschlossenen Vollzuges ein Ehe- und Paarwochenende anzubieten. Gemeinsam mit Pfarrer i.R. Hardy Teßmann, ehemals JVA Münster, habe ich im Jahr 2011 ein Paarwochenende für die JVA Butzbach konzipiert und der Anstaltsleitung vorgestellt. Jeweils im Juni 2012 und 2013 fand ein Paarwochenende mit jeweils vier Paaren in der JVA statt. Die Auswahl der Paare ergab sich aus den Familienbesuchen und den Paargesprächen, die ich anbot und durchführe. Die Männer sind alle zu langen bzw. lebenslänglichen Haftstrafen verurteilt. Ihre Ehepartnerinnen und Partnerinnen kommen regelmäßig alleine oder mit den Kindern und weiteren Angehörigen zu Besuch.

Das Paarwochenende soll dazu beitragen, diesen sozialen Empfangsraum bis bzw. nach der Entlassung zu erhalten. Eine Wiedereingliederung/Resozialisierung in die Gesellschaft gelingt am ehesten über erhaltene, soziale Kontakte, wobei Familie und Partnerschaft hier eine große Bedeutung zu kommt. Das Paarwochenende umfasst einen zeitlichen Rahmen von jeweils sechs Stunden am Samstag und Sonntag.

Die Seminartage sind jeweils in Begrüßungs-, Gruppen- oder Einzelarbeits-, Rückmeldungs-Phasen und in Pausen gegliedert.

Die inhaltliche Gestaltung setzt folgende Schwerpunkte:

- Kennenlernen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Wie gestalten wir unsere Paarbeziehung?
- Wo komme ich her? Was bringe ich in unsere Beziehung mit? – die Frage nach der Herkunftsfamilie
- Wie sieht unsere Beziehung in 5 oder 10 Jahren aus?
- Was nehme ich von diesem Wochenende für mich/ für uns mit?



Im Folgenden gebe ich einige Rückmeldungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen wieder:

- „Wenn wir uns mal streiten sollten, will ich versuchen, mich an dieses Wochenende zu erinnern. Daran, wie kostbar und besonders unsere Beziehung ist, und dass ich mich weiterhin darum bemühen will.“
- „Die wertschätzende Atmosphäre und die Angebote, sich mit der Beziehung zu beschäftigen, taten gut und wir werden uns daran erinnern.“
- „Vielen Dank für die vielen Anregungen, die sie uns gegeben haben. Über vieles haben wir so noch nicht nachgedacht.“
- „Bei dem normalen, einstündigen Besuch fällt es mir oft schwer, meine Rolle – die ich hier angenommen habe – abzulegen. Dann bleiben die Mauern zwischen uns. Hier aber war das gar nicht so. Ich habe mich nicht verstellt und das war gut so.“

Fazit

Wenn es gelingt, die Familien und Partnerinnen nicht erst im Rahmen der Entlassungsvorbereitung in den Blick zu bekommen, sondern ihre Kompetenzen als unterstützendes (Familien)-system zu nutzen und zu stärken, dann wäre viel gewonnen auf dem Weg den Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes umzusetzen. Kirchliche Angehörigenarbeit kann hier ein Baustein sein.



ERFAHRUNGEN MIT DEM BUCH „REITE DEN DRACHEN“

Pfarrerin Barbara Zöller, Butzbach

Das Buch „Reite den Drachen“ habe ich in der „Vätergruppe“, die die monatlichen Vater-Kind-Besuche in der JVA Butzbach begleitet, eingesetzt. Als in diesem Jahr die Kinderbesuche mit neuen Teilnehmern starteten, haben wir, die Sozialarbeiterin und ich, die wir die Besuche und die Vätergruppe begleiten, die Väter gefragt, ob ihre Kinder wüssten, wo sie ihre Väter besuchen? Die älteren Kinder wussten alle mehr oder weniger Bescheid, aber die noch nicht schulpflichtigen Kinder hatten keine Ahnung, wo ihre Väter waren. Die Erklärungen differierten von „auf der Arbeit“, im Krankenhaus, u.a.

Wir haben vor dem ersten Vater-Kind-Besuch mit den Männern in der „Vätergruppe“ darüber gesprochen, wie wichtig es ist, dass die Kinder wissen, wo ihre Väter sind, da sich die Kinder Gedanken darüber machen und nach Antworten suchen. Außerdem könnte es sein, dass die älteren Kinder offen darüber reden und so die Kleinen enttäuscht wären oder gar glauben, dass ihre Mütter oder Väter sie anlügen. Damit es nicht zu einem Vertrauensbruch zwischen Eltern und Kindern kommt, wäre es von Bedeutung, dass sie die Situation und damit den Aufenthaltsort des Vaters von den Eltern gemeinsam oder von Vater oder Mutter erfahren. Ich habe den Männern angeboten, diese Gespräche mit ihnen, ihren Frauen oder den Müttern der Kinder und den Kindern gemeinsam zu führen, wenn sie dies wünschen.

Wir haben das Buch kurz vorgestellt und die Männer gebeten es selbst zu lesen. Die Väter haben alle das Buch mitgenommen und es bis zur nächsten Vätergruppe gelesen. Die Rückmeldungen waren übereinstimmend, dass ihnen klar geworden ist, dass sich ihre Kinder viel mehr Gedanken machen, als sie sich dies vorgestellt haben. Einer berichtete darüber, dass er froh war, dass wir dieses Thema angesprochen haben und er sich so auf den ersten Vater-Kind-Besuch mit seinen beiden Töchtern (4 und 5 Jahre alt) mit Hilfe unseres Gespräches und des Buches vorbereiten konnte. Er erzählte, dass seine ältere Tochter ihm beim ersten Besuch gleich gesagt hatte: „Papa ich weiß, wo wir sind, aber die Mama und der Onkel (Bruder des Inhaftierten, der die Kinder zum Besuchstag brachte) sprechen nicht darüber.“ Der Vater erzählte weiter, dass er seit seiner Inhaftierung vor gut zwei Jahren immer wieder vor dieser Frage: „Warum bist du im Gefängnis?“ Angst hatte. Als sie ausgesprochen war, war

ihm auch nicht wohl dabei, aber er konnte durch die Vorbereitung in der Gruppe und mit Hilfe des Buchs mit seiner Tochter darüber reden. Er schloss seinen Bericht mit den Worten: „Mir ist in diesem Moment ein Stein vom Herzen gefallen.“

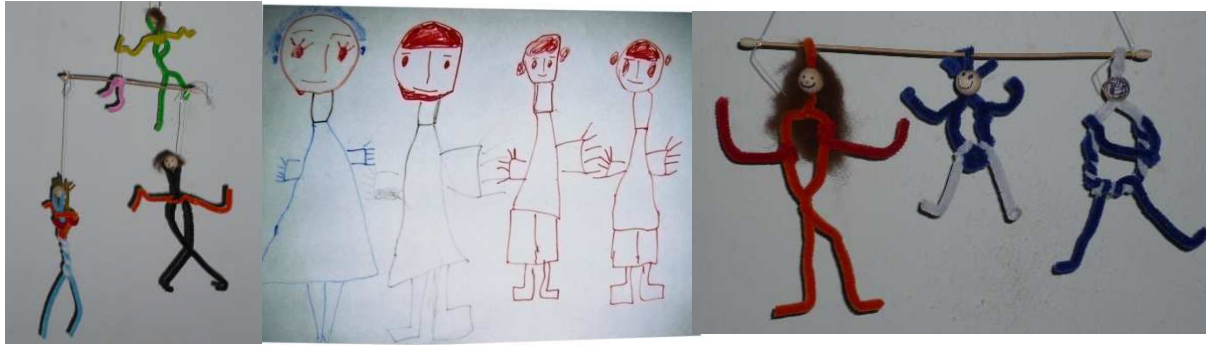
Außer in der „Vätergruppe“ spreche ich bei den Familienbesuchen in meinem Büro, bei Einzelgesprächen mit den Männern oder bei Hausbesuchen bei den Familien der Inhaftierten die Frage nach dem Aufenthaltsort der Väter an. Auch hier gebe ich das Buch weiter oder schicke es den Müttern zu. Ich habe nur positive Rückmeldungen zum Buch erhalten. Einige Mütter haben mir erzählt, dass sie es zwar nicht mit ihren Kindern gemeinsam gelesen haben, aber es ihnen eine große Hilfe war.

Literaturhinweis:

Reite den Drachen! von Christine Hubka und Matthias Geist, Grafiken von Walther Götlinger; 2010, Verlag der Apfel, ISBN 978-3-85450-263-0; Ein Buch für Kinder ab 5, Erwachsene, Pädagogen und Sozialarbeiter.



Bild eines Kindes im Besucher-Warteraum der JVA Frankfurt III



Fotos: Hardy Teßmann, Evangelische Seelsorge JVA Münster

FAMILIENDYNAMIK –

PERSPEKTIVEN VOR, WÄHREND UND NACH DER INHAFTIERUNG

Pfarrer Lutz Greger, Attendorn

Vorbemerkung

Zur Familie: Die Eheleute sind Mitte 30 Jahre alt, der Sohn 13, die Tochter 11. Der Mann geht einer Vollzeitbeschäftigung nach, die Frau ist halbtags beschäftigt. Es ist keine Multiproblemfamilie, in der es Süchte, Gewalt oder (psychische) Krankheit gibt. Die Familie versucht, trotz der Inhaftierung des Ehemannes und Vaters zusammenzuhalten.

Das angedachte Familiensystem mag idealisiert wirken, konservativ strukturiert sein und manche Widerstände beim Betrachter / bei der Betrachterin wecken. Dennoch wurde es gewählt, damit es anschaulich bleibt.

Vor der Inhaftierung

Kein rigide geschlossenes System; es gibt Außenkontakte zu Verwandtschaft, Freunden und ArbeitskollegInnen.

Die Kinder übernachten schon mal bei Freund oder Freundin mit entsprechenden Gegenbesuchen. Sie setzen sich auseinander mit dem, was ins Erwachsenenleben gehört, Themen u.a.: Alkohol, Rauchen, Sexualität.

Eheleute pflegen eigene und gemeinsame Kreise. Die Eltern nehmen am Leben der Kinder Anteil, trösten und stärken: sie sorgen emotional und finanziell für ihre Kinder.

Grenzen nach Außen sind klar; bei dem Raus und Rein bleibt eindeutig, wer zur Familie gehört und wer nicht, es gibt ein Zusammengehörigkeitsgefühl.

Es gibt Begegnungsebenen zwischen den Eheleuten, an denen die Kinder nicht teilnehmen, von denen sie aber wissen: die Grenzen zwischen den Generationen sind klar.

Während der Inhaftierung

Die Grenzen des Systems nach Außen verändern sich in Richtung Rigidität. Nach Innen wird die Generationengrenze in Teilen diffus. Beziehungsleben zum Inhaftierten eingefroren. Das Tabuthema „Inhaftierung“ schweißt aneinander (soziale Insellage), aber die Inhaftierung selbst schafft extrem unterschiedliche Lebenswelten (hohe Mauer auf der sozialen Insel). Für alle Beteiligten kann die Inhaftierung den Einstieg ins Prekariat bedeuten: man kann nicht mehr aus eigener Kraft für sich sorgen.

Stichworte zum inhaftierten Ehemann und Vater

- Erlebt den Freiheitsentzug als Gewaltakt, Entmündigung, Abhängigkeit und Verlust der Individualität. Undifferenziertes Gefühl der Abwertung und Kränkung.
- Verstärkte emotionale Abhängigkeit des Inhaftierten von der Familie, sehr begrenzter Raum für das Wechselspiel von partnerschaftlicher oder familiärer Nähe und Distanz.
- Fordert Solidarität für die Umstände seines Freiheitsentzugs und verhindert damit kritische Anfragen an seine Verantwortung.
- Kann nicht ausreichend Anteil nehmen am Leben seiner nächsten Angehörigen.
- Eifersucht und Kontrollbedürfnis, besonders gegenüber der Partnerin.

Stichworte zur Ehefrau und Mutter

- Organisatorischer und finanzieller Kollaps.
- Persönliche Katastrophe; die Vertrauensfrage stellt sich.
- Isolation, um nicht auf den Verbleib des Partners angesprochen zu werden.
- Fühlt sich bei Außenbewegungen beobachtet.
- Wird alleinerziehend, führt Gespräche mit Kindern, die in die Partnerschaft gehören. Dadurch wird besonders der Sohn auf die Erwachsenenenebene geholt, auf den Sockel gestellt.
- Starke Beanspruchung durch Kinder: Mobbing durch Mitschüler. „Hat Papa mich (uns) noch lieb?“ Fragen, die die Mutter für sich selbst kaum bewältigen kann.
- Kann ihre Zweifel an der Ehe und Wut über den Partner nicht kommunizieren.
- Anteilnahme am Leben der Kinder eingeschränkt durch Überforderung.
- Emotionale Schwankungen.
- Erlebt Eifersucht und Kontrollbedürfnis des Partners als Kränkung.

Stichworte zu den Kindern

- Einschränkung der Außenkontakte, um nicht auf den Verbleib des Vaters angesprochen zu werden.
- Finden die Mutter weinend vor und trösten.
- Versuchen, die aktuelle Belastbarkeit der Mutter einzuschätzen, um sie nicht ganz aus der Balance zu bringen. Verschweigen eigene große und kleine Wehwehchen, um die Mutter zu schonen, und machen vieles mit sich selbst allein aus.
- Versuchen, den Vater zu ersetzen.
- Sorgen emotional für die Mutter.
- Haben das Gefühl, sich aufzuopfern.
- Früher Verlust der Kindheit.

Stichworte zum Sohn

- Einziges männliches Wesen im Familienalltag; Selbstwert des Sohnes durch Abwesenheit und Delikt des Vaters als Mann betroffen.
- Ambivalenz durch große Angewiesenheit auf die Mutter; er genießt es, von der Mutter als Älterer ins Vertrauen gezogen zu werden und ist zugleich damit überfordert.
- Ist als Älterer versucht, über die jüngere Schwester zu bestimmen.

Stichworte zur Tochter

- Sorgt auf ihre (vielleicht stille und zurückhaltende) Weise für den Zusammenhalt der Familie und stellt eigene Bedürfnisse zurück; sie ist von dieser Verantwortung überfordert und lernt nicht, für sich selbst zu sorgen.

Der erste Hafturlaub und die Zeit nach der Inhaftierung

Wir gehen idealer Weise davon aus, dass die Eheleute in Kontakt kommen und auf eine gewisse Vertrautheit bauen können. Dies heißt nicht, dass sie ständig einer Meinung sind, aber sensibel füreinander: sie brauchen sich nur anzuschauen und wissen, dass sie nicht einer Meinung sind oder unterschiedlich erleben. Je besser der Kontakt der Eltern als Paar, um so mehr wird der Sohn vom Sockel gestoßen, auf den er bei der alleinerziehenden Mutter geraten war.

Es wird versucht, die rigiden Grenzen nach Außen zu lockern, während nach Innen die Generationengrenze klarer wird. Allerdings dürften bei Familienprojekten (z.B. Urlaub und seine Planung) die Mitsprache der Kinder altersgemäß stärker geworden sein.

Stichworte zum Ehemann und Vater

- Wunderglaube: der Tag der Entlassung bringt die Lösung aller Probleme, der Urlaub zuvor muss einen Teil davon leisten.
- Je besser die Drei zu Hause klar gekommen sind, umso mehr kann er sich überflüssig vorkommen als Partner und als Vater.
- Hat mit der Entwicklung der Partnerin nicht Schritt gehalten: die selbständiger gewordene Partnerin ängstigt, besonders wenn sie ultimativ auftritt: „Du bist zwar ein guter Mann und Vater, aber als selbstständiger Geschäftsmann zu weich – ich finde, du musst die Selbstständigkeit aufgeben.“ Oder: „Ich hatte schon immer ungute Gefühle, wenn du mit deinem (Geschäfts-)Freund was geplant hast; du musst dich trennen, denn du kannst nicht ‚nein‘ sagen“.
- Will alles wieder gut machen und verspricht zu viel.
- Stark verringerte Frustrationstoleranz ist durch hierarchische Konfliktlösungsmodelle des Gefängnisalltags beeinflusst.
- Spürt (eher unbewusst), dass die Drei etwas verbindet, während er sich außen vor fühlt; kommt sich gegenüber den eigenen Kindern vor wie ein Stiefvater: undifferenziertes Grundgefühl der Kränkung.
- Hat mit der Entwicklung der Kinder nicht Schritt gehalten, verringerte Sensibilität im Umgang mit Nähe und Distanz, auch körperlich.

Stichworte zur Ehefrau und Mutter

- Sie hat gelernt, vieles selbst zu erledigen. Falls sie nicht selbstständig war, hat sie umso mehr an Selbstständigkeit gewonnen und will sie behalten.
- Sie hat einige Erwartungen an die künftige Partnerschaft und ist u.U. bereit, diese ultimativ durchzusetzen.
- Sie hat Angst, dass der Partner rückfällig wird, und kontrolliert ihn: sie verlangt Einblick in alle Konten.
- Das frühere soziale Umfeld ist z.T. zusammengebrochen; Erwartungen an den Zurückkehrenden, das Beziehungs-Vakuum zu füllen, das Prekariat aufzuheben.

Stichworte zu den Kindern, jetzt 15 und 13 Jahre alt

- Zurückgestellte Konsumwünsche sollen erfüllt werden.
- Erwartung an den heimkehrenden Vater, die Isolation und die prekäre Familiensituation zu beenden.
- Die Kränkung durch die Abwesenheit des Vaters kann Raum finden; Schuldzuweisungen bringen sich ein.
- Wehren sich gegen erzieherische Interventionen des Vaters: „Du hast selbst Mist gebaut“.

Stichworte zum Sohn

- Verliert die einflussreiche Gesprächsebene zur Mutter, erlebt den Vater als Rivalen.
- Gewohnt, eigene Wege zu gehen, drängt er umso mehr in die Unabhängigkeit.

Stichworte zur Tochter

- Könnte sich um den familiären Zusammenhalt ängstigen und versuchen, Spannungen auszugleichen bei Zurückstellung eigener Wünsche.
- Könnte als Sorgenkind durch Krankheit oder Verhaltensauffälligkeit unbewusst der Familie ein Thema aufzwingen, das die Familie zusammenhält.



Foto: H. Teßmann,
Evang. Seelsorge
JVA Münster



WIEDER DRAUSSEN SEIN WOLLEN – DER LIEBE ZULIEBE

Ehe- und Partnerschaftsseminare für Inhaftierte und ihre Partner(innen)

Norbert Rosansky, Berlin

Ein komplettes Programm für ein 9tägiges Eheseminar (einmal 5 und einmal 4 Tage mit sechs Wochen Pause dazwischen) hat Norbert Rosansky in „Kontext“, 4/2008¹ beschrieben. Hier ein Auszug aus seinem Artikel (S.348f):

Konzeptziele

Ziel der Eheseminare ist es, die teilnehmenden Partner zu unterstützen,

- unter Einbeziehung ihres individual-biografischen und ihres beziehungs-biografischen Hintergrundes² ihre Partnersituation zu reflektieren,
- Auswirkungen möglicher Entscheidungen auf vorhandene Kinder abzuwägen,
- Einflüsse des sozialen Umfeldes einzubeziehen³,
- Ressourcen zu sichten,
- gemeinsame und individuelle Perspektiven zu entwickeln,
- Bereitschaft für weitergehende Therapien zu entwickeln (bei entsprechender Motivation und Indikation),
- soziale Kompetenzen zu erweitern sowie Konfliktfähigkeit zu fördern und
- am Co-Therapeutenpaar (Frau und Mann) Lernen am Modell zu ermöglichen sowie in der Übertragungs- und Gegenübertragungsdynamik gleich- und gegengeschlechtliche Identifikationsmöglichkeiten zu bieten.

Die Fotos sind entnommen aus:

<http://www.fotocommunity.de/menschen/paare/2902#time=1379771722-lastId=32042238>

¹ Kontext 39,4, S.326-351, ISSN 0720-1079, Göttingen 2008. Entnommen:

www.dgsf.org/service/wissensportal/Wieder%20draussen%20sein%20wollen%20-%20der%20Liebe%20zuliebe%20-2008.pdf

² Volger, I. (2002). Interpersonelle Abwehrprozesse in der Paartherapie. Familiendynamik, 1, 74-103.

³ Herwig-Lempp, J. (2004). Die VIP-Karte. Kontext, 35 (4), 353- 364.

Unsere Ausgangshypothesen waren die folgenden:

- Bei einzelnen Teilnehmern liegen oft Störungen in den frühen Objektbeziehungen vor, die im Sinne der Bindungstheorie¹ eher zu Bildungen unsicherer Bindungsmodelle geführt haben. Unsichere Bindungsbeziehungen wiederum signalisieren eingeschränkte Mentalisierungsfähigkeiten, Störungen in der Entwicklung des Selbst und damit eingeschränkte Fähigkeiten, intime interpersonale Beziehungen zu entwickeln und aufrechtzuerhalten². Dies kann sich in eingeschränkten selbst-reflexiven Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen zeigen.
- Wir haben es überwiegend mit Teilnehmern zu tun, die aus Familiensystemen kommen, in denen es an wertschätzender kongruenter Kommunikation im Sinne von Virginia Satir³ mangelt.
- Wir gehen davon aus, dass sich in den Familien der Seminarteilnehmer über die Generationen immer wieder dieselben Konflikte abspielen, dass also ein „intra-familiärer Wiederholungszwang“ besteht⁴ und
- dass die Familien in bestimmten Mustern stecken, die bisher angemessene Veränderungen verhindert haben. Die Fähigkeit, sich weiter zu entwickeln und Veränderungen dieser dysfunktionalen Muster vorzunehmen, ist eingeschränkt oder gestört.
- Die meisten Teilnehmer der Eheseminare kommen aus Multiproblemfamilien, bei denen oft ein Mangel an struktureller Organisation vorliegt, häufig Gewalt vorkommt, mehrgenerationale Verstrickungen an der Tagesordnung sind und die aufgrund der Haftsituation mit besonderen alltagsbezogenen Problemen konfrontiert sind.
- Die Paare befinden sich in der besonderen Gefahr, mit dem Datum der Haftentlassung die Bewältigung aller bisher ungelösten Konflikte zu erhoffen. Aufgrund dieser illusionären Hoffnung auf „Spontanheilung“ ihrer Misere wurden bisher von den Paaren meist keine oder zu wenig angemessene Lösungsstrategien vor der Haftentlassung entwickelt.

Innerhalb des Eheseminars kommen psychodynamische Modelle besonders bei der Beachtung der interpersonellen Abwehrprozesse⁵ des Paares und bei der Einbeziehung des Kollusionskonzeptes⁶ von Willi zum Tragen.

Hinzu kommt die ständige Reflektion der Übertragungs¹- und Gegenübertragungsdynamik² und erkennbarer individueller Widerstände³ und Abwehrvorgänge der Teilnehmer.

¹ Bowlby, John, Bindung, München 1975.

² Fonagy, P. u.a., Affektregulierung, Mentalisierung und die Entwicklung des Selbst, Stuttgart 2006, S. 15.

³ Maria Bosch, Wolfgang Ullrich, „Die entwicklungsorientierte Familientherapie nach Virginia Satir“, Paderborn 1989.

⁴ Sperling, E., Die Mehrgenerationen-Familientherapie. Göttingen 1982.

⁵ Volger, Ingeborg, „Interpersonelle Abwehrprozesse in der Paartherapie“, Familiendynamik, Heft 1, 27. Jahrgang, Januar 2002.

⁶ Willi, Jürg, „Die Zweierbeziehung“, Reinbek 1975.

Beim **systemischen Vorgehen** konzentrieren wir uns auf mehrgenerationale Tradierungen von Konfliktmustern⁴, die wir z.B. in der Genogrammarbeit⁵ und in Familienskulpturen einer bewussten Bearbeitung zugänglich machen.

Das praktische Vorgehen während des Eheseminars ist insbesondere durch systemische Methoden und Techniken wie zirkuläres Fragen, Hausaufgaben, Symptomverschreibungen, Skulpturarbeit etc. geprägt. Unser Anliegen ist es, Unerledigtes aus der Paargeschichte und Unerledigtes aus der Herkunftsfamilie zu reflektieren, wie auch mögliche dysfunktionale Interaktionen des Paares (z.B. sich einander bedingende Anklage-Verteidigungs-Muster) bzw. eine dysfunktionale Lebensorganisation⁶ zu erschließen und Erkenntnisprozesse als Grundlage für mögliche Veränderungen einzuleiten. Beim Verständnis menschlicher Kommunikation werden insbesondere von Paul Watzlawick⁷ und von Virginia Satir⁸ entwickelte Modelle einbezogen.



¹ Wiederholungen früher und aktueller Wünsche und Beziehungsmuster in der therapeutischen Situation, wobei sich die Personen dessen nicht bewusst sind (s.a. Sigmund Freud, 1895).
S.a. Gesamtübertragung und gespaltene Übertragung von Paaren/Familien in Neraal, Terje, S. 379 (s. Anm.11).

² Neraal, Terje, Psychoanalytische Familientherapie in Deutschland – eine persönliche Bestandsaufnahme. Familiendynamik Heft4, Oktober 2000, S.369 – 385:
„Solche Übertragungen werden vom Therapeuten oft als Irritationen und Störungen erlebt, die auch bei ihm auf der Handlungsebene mehr oder wenig bewusste „Gegenmaßnahmen“ herausfordern. Gelingt es ihm aber, bei sich die „Antwort“, also die Gegenübertragung wahrzunehmen und zu reflektieren, erhält er für sein therapeutisches Handeln wichtige Informationen.“ (a.a.O., S. 377).

³ Neraal, Terje: „Als Widerstand bezeichnen wir alle Worte und Handlungen einer Person während einer Beratung/Therapie, die sich dem Zugang zu unbewussten Konflikten und damit der Erhellung der den Symptomen zugrunde liegende Motive entgegenstellen.“ (a.a.O., S. 380/381).

⁴ E. und U. Sperling, Die Einbeziehung der Großeltern in die Familientherapie, in: H.-E. Richter u.a. (Hrsg.), Familie und seelische Krankheit, Reinbek 1976, S. 196– 215.

⁵ Hildenbrand, Bruno, Einführung in die Genogrammarbeit, Heidelberg 2005.

⁶ Von Tiedemann, F., Jellouschek, H., Systemische Paartherapie – Ein integratives Konzept. Psychotherapie im Dialog, Heft 2, 2000, S.37– 44.

⁷ Watzlawick, P. , Beavin, J. B. , Jackson, D. D., Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien, Bern 1969.

⁸ Nerin, William F., Familienrekonstruktion in Aktion, Paderborn 1989.

Grafik entnommen aus: http://www.ilp-therapie.net/System-Aufstellungen_files/shapeimage_2.png



BEGLEITUNG INHAFTIERTER FRAUEN BEI SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT

- Konzeptionelle Überlegungen der ev. Angehörigenseelsorge an der JVA FFM III -

Vortrag, gehalten auf der Tagung der „Mutter-Kind-Einrichtungen in Justizvollzugsanstalten“ Frankfurt am Main, 24.10.2012, für diesen Reader leicht überarbeitet und Anmerkungen der TagungsteilnehmerInnen mit aufgenommen

Pfarrerin Karin Greifenstein, Frankfurt am Main

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte mich zunächst herzlich bedanken für die Einladung zu Ihrer Konferenz und für die Möglichkeit, Ihnen/Euch meine Konzeption der Begleitung Schwangerer in Haft vorzustellen.

Nun, Konzeption ist eigentlich zu viel gesagt. Meine Überlegungen stecken noch ganz in den „Kinderschuh“. Ich stelle Ihnen kein fertiges Konzept vor, sondern möchte Sie einladen, an meinen Erfahrungen, Überlegungen und Visionen zu dieser Frage teilzuhaben, sie als Anregung mitzunehmen und weiterzuentwickeln. Denn die Frage, wie wir mit Schwangeren und Entbindenden in Haft umgehen, ist ja keine Frage der Seelsorge allein.

Ich beginne mit meinen Erfahrungen als Seelsorgerin, stelle dann kurz einige wissenschaftliche Erkenntnisse über das Erleben des Kindes im Mutterleib und während und kurz nach der Geburt vor, und benenne zum Schluss die Punkte, wo ich notwendige Entwicklungsmöglichkeiten im Frauenvollzug bzgl. unseres Themas sehe.

1. Wie bin ich zu dieser Fragestellung gekommen? Meine Erfahrungen als Gefängnisseelsorgerin

Seit knapp 16 Jahren arbeite ich hier in der JVA für Frauen Ffm-Preungesheim als Gefängnisseelsorgerin, vorher war ich als Schul- und als Gemeindepfarrerin tätig. In dieser langen Zeit hier in der JVA habe ich natürlich häufig auch mit schwangeren Inhaftierten zu tun gehabt, habe ihre Sorgen und Ängste oft recht hautnah mitbekommen.

1.1 Wohin kommt das Kind nach der Geburt?

Zu den wichtigsten Fragen gehört für jede Schwangere zweifellos die, wo ihr Kind nach der Entbindung bleibt. Wird es einen Platz im Mutter-Kind-Heim (MKH) geben? Kann oder soll das Kind zu Familienangehörigen draußen? Müssen sich Mutter und Kind gleich nach der Entbindung trennen, und kommt das Kind in eine Pflegefamilie oder ein Heim?

Ich weiß nicht, von welchem Zeitpunkt der Schwangerschaft an Sie als Mitarbeiter_innen der Mutter-Kind-Heime üblicherweise damit zu tun bekommen. Das ist natürlich immer auch vom Einzelfall abhängig, andererseits ist dies vielleicht auch von Bundesland zu Bundesland verschieden. Meine Erfahrung ist, dass es nicht selten bis kurz vor der Entbindung dauert, bis eine definitive Entscheidung herbeigeführt ist. D.h. die Schwangere ist über Monate in Unsicherheit, wie es nach der Geburt werden wird. Dies treibt die werdenden Mütter nach meiner Einschätzung am meisten um. Andere Fragen, wie Konflikte auf der Station – Schwangere sind hier manchmal besonders sensibel – , Auseinandersetzung mit der Tat und eigenen Lebensgeschichte – Schwangere schauen wohl eher nach vorne und müssen dies auch – , oder andere familiäre Probleme treten hinter der Frage nach dem künftigen „Nest“ zurück, bzw. werden umso virulenter, je weniger die Frage des Verbleibs des Kindes nach der Entbindung geklärt ist.

Als Seelsorgerin begleitete ich besonders die Mütter, die sich von ihren Neugeborenen trennen mussten, weil sie z.B. als schwer Drogenabhängige ungeeignet für das MKH waren oder weil es – auch das kam (zum Glück sehr selten) vor – keinen Platz im geschlossenen MKH gab. In einigen Fällen setzte ich mich als Seelsorgerin dafür ein, dass trotz Drogenabhängigkeit Mutter und Kind aufgenommen wurden, und ich machte – vermutlich wie Sie alle – sowohl die Erfahrung, dass es eine Mutter gut packte sich zu stabilisieren und ihr Kind auch langfristig zu versorgen, als auch die Erfahrung, dass es schief ging. Ein positives Bsp. ist Jasmina W., hier am Heiligabend 1999 geboren, als Säugling und Kleinkind mit ihrer drogenabhängigen Mutter im MKH; dieses Weihnachten wird sie 13 Jahre alt und lebt immer noch bei ihrer Mutter, die im Methadonprogramm ist, damit gut und ohne Beikonsum klar kommt, ihre Tochter wohl versorgt und nicht mehr straffällig wurde. Auf der anderen Seite gab es z.B. den Rückfall und die Flucht einer drogenabhängigen Inhaftierten (Ela G., inzwischen verstorben), die ihr Kind im offenen MKH alleine zurückließ. Noch nicht so lange her einen ähnlichen Fall einer nicht-drogenabhängigen, aber ich würde sagen bindungsgestörten Mutter. Für die Kinder ist dies eine traumatische Trennung ohne jeden Übergang, für die Bediensteten des MKH ebenfalls eine sehr große Belastung. Und dann die Biografien von Kindern, wo es die Mütter hier im MKH noch ganz gut packen, dann aber draußen doch scheitern. Im besten Falle hat dann ein Kind von Anfang an auch eine gute Bindung an den Vater oder andere Familienangehörige und wird so aufgefangen ohne massive Brüche (z.B. Sunshine G., die ich hier taufte und wo ich auch längere Zeit noch Kontakt zum Vater hatte). In einem andern Fall versorgte eine früher drogenabhängige Mutter ihr Kind über 2 Jahre fantastisch im MKH, baute aber nach der Entlassung einen Rückfall und das Kind wurde daraufhin von Großeltern und Tante versorgt. Natürlich haben sich hier dann alle Mitarbeiter_innen gefragt, ob es ein Fehler war, diese Mutter mit ihrem Kind ins MKH aufgenommen zu haben, und es wurde eingehend diskutiert. Aber war es nicht gut, dass dieses Kind in den wichtigen ersten beiden Jahren eine verlässliche und sehr liebevolle Mutter erlebte und eine gute Bindungsfähigkeit entwickeln konnte? Durch den Offenen Vollzug

hatte es zudem schon eine echte Beziehung zu der übrigen Familie entwickeln können, die es nun versorgen und lieben. Wäre eine Trennung nach der Geburt und Verbringung in eine Pflegefamilie mit allen Folgen der Mütterkonkurrenz und der Kämpfe um das Kind wirklich eine Alternative gewesen?

1.2 Die Neugeborenen – Wunder des Lebens

Als Seelsorgerin habe ich auch viele Mütter mit ihren neugeborenen Kindern nach der Entbindung im Krankenhaus besucht. Diese Besuche haben mich immer besonders berührt. Wie bei jedem Neu-Geborenen wird man hineingenommen in das Staunen über ein neues Leben und gleichzeitig fühlt man die Fragen: „Wohin wird wohl der Weg dieses Kindes gehen?“ „Wie viel Glück, wie viel Leid wird es erfahren?“ „Welche Probleme lassen sich jetzt schon absehen, die es zu bewältigen haben wird?“ Diese Spannung zwischen der Freude über das Wunder eines neuen Lebens und den Sorgen über die Gefährdungen, die zu erwarten sind, ist wohl bei inhaftierten Müttern besonders stark.

Ich habe Säuglinge gesehen, die viel zu klein geboren wurden, obwohl ihre Mutter keine Drogen nahm, aber Nikotin reicht ja schon. Andere Neugeborene hatten Krämpfe vom Methadonentzug. Wieder andere lagen trotz aller Widrigkeiten selig im Arm ihrer Mutter, die mit Fußfesseln am Bett festgemacht war. Es gab Mütter, wo ich spürte, dass sie trotz ihres liebevollen Umgangs mit dem Kind nicht die Bindungsfähigkeit besaßen, die nötig ist, ein Kind über viele Jahre ins Leben zu begleiten.

Und dennoch: Es liegt ja trotz allem – ich will es mal so religiös ausdrücken – etwas Heiliges über jedem Anfang eines Lebens. „Wo Du ein Kind siehst, begegnet Dir Gott auf frischer Tat“, hat Martin Luther mal gesagt. Vor allem in diesen ersten Stunden und Tagen nach einer Geburt geht etwas Besonderes von einem Kind aus, – ich weiß nicht, ob Sie mir da zustimmen können: es ist, als befände es sich noch in einer Art Zwischenwelt, als wüsste es noch, mehr als wir, von einer anderen Welt, vom Ursprung des Lebens vor aller Sichtbarkeit, etwas von „Gott“. Und alle Zukunft steht noch offen, ist noch unbefleckt und lässt Hoffnung und Verheißung Raum. Ein Neugeborenes erinnert uns an die Würde, die jeder und jedem von uns mitgegeben ist von Beginn an. Es zeigt uns etwas von jener Gotteskraft, die in den Schwachen mächtig ist, etwas von jenem Gott, der – nach unserem christlichen Glauben – selber als Kind in eine harte Welt hinein von einer Frau geboren wurde. Oft geht ja – selbst unter den Umständen einer Geburt in Haft – eine besondere Ruhe, ja ein Licht von Mutter und Kind in diesen ersten Stunden aus. Fast meint man wie die Künstler alter Zeiten diesen Schein über dem Kind und seiner Mutter zu sehen – auch bei unsern Müttern und Kindern hier. Die Madonna, ein Archetyp unserer Seelen. Wir alle sind so auf die Welt gekommen. Und ich glaube, dies hilft uns auch bei der Arbeit, die wir tun.

Wir können uns dem Erlebnis einer Geburt nicht durch „professionelle Distanz“ entziehen. Manches Mal sah ich bei Bediensteten Tränen in den Augen angesichts eines neugeborenen Kindes in Haft. Wir sind nicht nur in unserer jeweiligen Profession, sondern als Mensch angesprochen. Und ich denke, das ist auch gut so. Professionalität zeigt sich für mich dann darin, wie wir alle für das neue Leben Mitverantwortung übernehmen, uns anrühren lassen und gerade dadurch bewegt sind, gute Lebensbe-

dingungen für Kinder – auch unter den Haftbedingungen der Mütter – zu schaffen. Und Professionalität zeigt sich zudem darin, wie wir gut damit umgehen, was *in uns selber* durch diese besonderen Geburten, die wir hier im Gefängnis erleben, ausgelöst wird. D.h. wir brauchen kollegialen Austausch, Supervision und Fortbildung.

1.3 Mutter-Kind-Häuser

Es ist wunderbar, dass es seit den 70er Jahren Mutter-Kind-Häuser in deutschen Gefängnissen gibt, und ich möchte es hier einmal deutlich sagen: Sie machen eine wichtige, gute Arbeit! Ich erlebe von AVD-Bediensteten, über Erzieherinnen, Hauswirtschaftlerinnen, Sozialarbeiterinnen, Leitung bis hin zu den Ehrenamtlichen so viel Liebe zu den Kindern, soviel professionelles Engagement, das ist einfach gut. Es gibt immer Dinge, die im Argen liegen, die verbessert werden müssen – dazu tauschen Sie sich ja auch bundesweit aus – aber unsere Mutter-Kind-Heime verhindern einige Trennungs-Traumata bei Kindern und sie ermöglichen meiner Ansicht nach in den allermeisten Fällen, dass Kinder eine „good enough mother“ haben und gestärkt in ihr weiteres Leben gehen.

2. Offene Fragen im Blick auf den Umgang mit Schwangeren im Vollzug

Aus meinen Erfahrungen als Seelsorgerin von Schwangeren sind aber auch einige Fragen bislang schmerzhaft offen geblieben, die nicht die Mutter-Kind-Heime im Speziellen angehen, sondern den Frauenvollzug als solchen.

Wir kennen das Problem des Frauenvollzugs, dass es quasi eine Randerscheinung des Männervollzuges ist und frauenspezifische Programme und Vollzugsstandards wenig vorzufinden sind. Immerhin wurde in die neuen Strafvollzugsgesetze eine Beachtung der genderspezifischen Unterschiede aufgenommen, das lässt hoffen. Schwangere nehmen aber selbst im Frauenvollzug zahlenmäßig nur eine Randposition ein und „laufen“ lange Zeit mit dem Regelvollzug mit.

2.1 Fesselung vor und nach der Geburt

Ich fand es als Seelsorgerin immer äußerst belastend, von der Fesselung Schwangerer mitzubekommen. Die Ausführung einer Schwangeren läuft schlicht unter Ausführung aus medizinischen Gründen, mit allen Verschärfungen der Sicherheitsvorkehrungen, die es in diesem Bereich zumindest hier in Hessen in den letzten Jahren gegeben hat (durch Vorkommnisse im Männervollzug). Das hat in der Vergangenheit bedeutet: Fehlgeburt und im Extremfall sogar Todgeburt unter Fesselung. Bei gynäkologischen Untersuchungen gefesselt, ebenso bei oft ja über Stunden gehenden Eröffnungswehen, bevor die Frau in den Kreissaal kommt. Ich war dabei, als eine junge Mutter kurz nach der Geburt noch im Kreissaal ihr Neugeborenes in den Arm gelegt bekam und ihr gleichzeitig schon wieder ihre Fußfesseln angelegt wurden, nicht weil es eine besondere Fluchtgefahr gab, sondern weil es routinemäßig angeordnet war.

Ein Abschied vom Kind, das eine Mutter in Pflege geben musste, geschah mit Handfesseln – sie konnte so ihr Kind nicht mehr zum Abschied umarmen, geschweige denn noch einmal wickeln. Vielleicht hatte man Angst, sie könne ihr Kind festhalten und nicht hergeben. Ich hatte lange den Abschied vom Kind mit ihr vorbereitet, ich bin sicher, dass es keine Sicherheitsprobleme gegeben hätte, wenn man diese Tren-

nung gut gestaltet hätte. Aber leider reagiert man in der Institution Gefängnis auf emotional schwierige Situationen häufig mit erhöhten technischen Sicherheitsmaßnahmen. Ich bin überzeugt, dass diese sich durch eine gute menschliche Begleitung in den allermeisten Fällen vermeiden ließen und damit eine traumatisierende Trennung von Mutter und Kind nicht nötig wäre.

2.2 Geburtsängste und -komplikationen

Durch die Umstände der Inhaftierung werden viele Ängste, die Frauen ohnehin vor einer Geburt haben, verstärkt. Sie fühlen sich nicht nur dem eigenen Körper ausgeliefert, sowie den Hebammen und Ärzten, sondern darüber hinaus auch noch der Institution Gefängnis. Durch Fesselung wird dies besonders deutlich. Sie haben auch keinen Einfluss auf die Wahl der Entbindungsklinik und Hebamme. Eine Begleitung durch Angehörige oder private Vertrauenspersonen ist in aller Regel nicht möglich. D.h. der beschützende, vertrauensvolle Rahmen, den eine Entbindende braucht, ist oft nur unzureichend gegeben. Manche begleitenden Bediensteten leisten hier über ihre eigentliche Profession hinaus Erstaunliches. Wir haben hier bei den letzten beiden Geburten spanisch-sprachiger Inhaftierter, wo die zusätzliche Verunsicherung durch die Unfähigkeit, sich sprachlich verständlich zu machen dazukommt, gute Erfahrungen damit gemacht, dass eine spanisch-sprachige, erfahrene Ehrenamtliche der Anstalt bereit war, die Geburt mit zu begleiten.

Dennoch, mein Eindruck ist, dass genau aus diesen beschriebenen Ängsten heraus es bei überdurchschnittlich vielen inhaftierten Schwangeren den Wunsch nach einem Kaiserschnitt gibt – „ich bin dann mal weg und bekomme die Geburt gar nicht mit“. Und – leider kenne ich da keine Statistiken und sie wären bei den kleinen Zahlen vermutlich auch nicht repräsentativ – mein Eindruck ist, dass es tatsächlich noch viel häufiger als draußen zu Entbindungen mit Kaiserschnitt kommt, geplant oder als Not-Kaiserschnitt. Die Fähigkeit, sich auf die Geburt vorzubereiten und einzustellen, sich unter den Geburtsschmerzen entspannen zu können, das Kind los- und herauszulassen, sich nicht zu verkrampfen, ist meiner Beobachtung nach unter Haftbedingungen eingeschränkt.

Ilse Kassner von der Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen, die seit Jahrzehnten Inhaftierte hier begleitet, hat mit Recht angemerkt, dass wir hier viele Schwangere haben, die durch Missbrauchs- und sexuelle Gewalterfahrungen traumatisiert sind. Die Beziehung zum eigenen Körper ist dadurch mit gezeichnet, Ohnmachtserfahrungen in der Schwangerschaft und bei der Geburt rufen das Trauma auf den Plan. Hier ist eine besonders sensible Begleitung vonnöten. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang noch gut an die Begleitung einer Inhaftierten, die durch eine Vergewaltigung schwanger geworden war, sich aber zur Austragung des Kindes entschlossen hatte. Sie konnte ihr Neugeborenes liebevoll in die Arme schließen, und ist heute aber doch froh, dass sie es nach der Geburt in eine Pflegefamilie gab, denn das Aussehen ihres Kindes erinnert sie mit dessen fortschreitendem Alter immer mehr an den Vergewaltiger.

2.3 Wie ist die Versorgung von Schwangeren, solange sie noch auf der Normalstation, also nicht im Mutter-Kind-Heim sind?

Selbstverständlich werden sie medizinisch betreut und unterliegen den Mutterschutzbestimmungen, ihre Zelle bleibt also während des Mutterschutzes oder auch schon

vorher bei besonderen Risikoschwangerschaften am Tage offen. Bei Bedarf gibt es durch die Hebamme Geburtsvorbereitung, dies wird – hier jedenfalls – jedoch nicht, bzw. sehr selten in Anspruch genommen. (Im Februar 2014 habe ich in Kooperation mit einer Hebamme einen Geburtsvorbereitungskurs für die inhaftierten Schwangeren ins Leben gerufen, der gut angenommen wird).

Wie schon gesagt, ist die Frage eines Platzes im MKH oft sehr lange ungelöst und löst erhebliche innere Unruhe bei den Frauen aus. Manchmal klappte die Informationsübergabe an das MKH auch erst relativ spät, und dann sind alle in Hektik. Dies hat sich in den letzten Jahren verbessert, so dass es nur noch in den Fällen, dass eine Hochschwangere inhaftiert wird, zeitlich schwierig wird.

Manche Stationen halte ich für absolut ungeeignet für Schwangere. So befand sich z.B. eine sehr drogengefährdete Schwangere über Monate in dem Hafthaus, wo sich quasi die Drogenszene trifft und immer wieder mal Drogen verfügbar sind. Allerdings konnte sie so beweisen, dass sie trotz allem clean bleiben kann, und hat so einen Platz im MKH bekommen. Andere Schwangere ziehen sich aus Angst vor psychiatrisch auffälligen und aggressiven Mitgefangenen in ihre Zelle zurück und isolieren sich.

Schwangere Inhaftierte müssen wie andere Inhaftierte immer mal auf eine andere Station oder in ein anderes Hafthaus wechseln. Nach meiner Erfahrung ist das in der Schwangerschaft schwieriger für sie zu ertragen. Oft entwickelt sich ja unter Gefangenen eine Art Fürsorge-System für eine schwangere Mitgefangene. Sie bekochen sie, sie helfen beim Putzen der Zelle, wenn sich die Betreffende nicht mehr gut bücken kann, usw. Oft gibt es eine vertraute, meist ältere Gesprächspartnerin auf der Station, mit der die Schwangere alle möglichen Fragen bereden kann. Ebenso gibt es oft Stationsbedienstete, zu denen sich ein Vertrauensverhältnis entwickelt, das die Schwangere stabilisiert. Wenn zu all den andern ungelösten Fragen und Problemen dann noch ein Stationswechsel dazukommt, wird oft eine erhebliche innere Unruhe bei den Frauen hervorgerufen.

2.4 Ungesunde Lebensweise der inhaftierten Schwangeren

Viele Gefangene leben ziemlich ungesund im Blick auf sich selber und auf das Kind (ungesunde Ernährung, viel Nikotin und Kaffee). Unsere Ärztin beklagt das und redet mit den Betreffenden, aber eine effektive Ernährungsberatung für werdende Mütter kann der medizinische Dienst alleine nicht leisten. Ähnlich steht es mit der Geburtsvorbereitung, dem Erlernen von Entspannungstechniken u.a.. Offensichtlich ist es sehr schwierig, Mütter hier zu motivieren, und es fehlen auch die Rahmenbedingungen für das Personal (mich als Pfarrerin eingeschlossen), dies zusätzlich zu leisten.

3. Wechsel meines Blickwinkels durch die Angehörigenseelsorge

Als ich vor zwei Jahren die halbe kirchlich finanzierte Stelle der Angehörigenseelsorge hier übernahm, hat sich mein Blick auf die Problematik der Schwangeren in Haft noch einmal verschärft, ja, ich habe im Grunde einen kompletten Perspektivwechsel vollzogen. Während ich vorher als Anstaltsseelsorgerin mehr die Schwangere selber im Blick hatte, habe ich nun die betroffenen Angehörigen in den Blick genommen.

Wo waren z.B. die Väter? Welche Chance – und einige Väter hätten sie gerne! – haben sie überhaupt, eine Beziehung zu ihrem ungeborenen Kind aufzubauen? Welchen Anteil können sie nehmen an den gravierenden Veränderungen ihrer Frau oder Lebensgefährtin während der Schwangerschaft? Über den Bauch streicheln, mit dem Kind im Bauch reden – das alles geht gar nicht oder nur alle drei Wochen in einem Besucherraum mit andern Besuchern und unter Bewachung. Ähnliches gilt für Geschwisterkinder, für Großeltern und das weitere Familiensystem.

Und die Ungeborenen und Neugeborenen selber sind ja auch Angehörige, für die ich zuständig bin. Was erlebt ein im Mutterleib Heranwachsendes durch die Haft der Mutter? Wie erlebt es seine Geburt? Welche frühen Trennungen muss es verkraften? Was braucht ein Kind unter diesen erschwerten Umständen? Und was könnte meine Aufgabe in diesem Zusammenhang als Angehörigen-Seelsorgerin sein?

Wichtig war für mich dann, zunächst einmal selber nachzulesen, was man heute über das Erleben in diesen ersten Lebensphasen weiß.

4. Erkenntnisse der pränatalen und perinatalen Forschung

Ich bin dafür keine Expertin, einige von Ihnen sind da möglicherweise beschlagener, aber es gibt doch wesentliche, heute nicht mehr angezweifelte Erkenntnisse der Forschung über das Erleben von Kindern im Mutterleib, bei der Geburt und in den ersten Lebenstagen.

4.1 „Mit allen Sinnen“

Bereits ab der 12. Schwangerschaftswoche sind die Sinnesorgane schon sehr weit entwickelt, das Kind ist ein voll fühlendes Lebewesen. Wichtig sind in dem Stadium vor allem Hören, Fühlen und Schmecken. Gerade für den Übergang vom Leben im Mutterleib zum Leben draußen ist dies von überragender Bedeutung. Das Neugeborene erkennt nach der Geburt die Stimme der Mutter wieder, auch die von Vater, Geschwistern oder anderen Personen, wenn es deren Stimmen öfters schon im Mutterleib vernehmen konnte. Es erkennt die Mutter am Geruch, ihre Milch am Geschmack, weil schon das Fruchtwasser den ganz individuellen Geschmack der Mutter aufwies. Das war die Welt, die das Kind kannte, und nun geht es auf die Suche nach der Brust der Mutter, die genauso riecht und ihm so die gleiche Geborgenheit und Wonne und Sättigung verspricht.

Ein Kind, das mit der Geburt ja in eine neue, fremde Welt kommt, braucht dieses Wiedererkennen, um sich selber wiederzuerkennen, um eine Kontinuität im eigenen Körperbild zu behalten, um ein Urvertrauen zu entwickeln. Wenn Neugeborene sofort der Mutter entrissen werden und ausschließlich in fremde Hände kommen – diese können noch so liebevoll und gut sein –, gibt es einen völligen Bruch im Erleben des Kindes, es gibt keine Brücke seines alten Körper- und Selbsterlebens im Mutterleib und dem neuen Erleben seines Körpers und seiner Selbst unter Fremden draußen. Es muss sein ganzes Körper- und Selbstbild neu im Kontakt aufbauen, und die Erfahrung einer abgründigen Kluft zwischen zwei Welten bleibt im Innersten der Seele. Kinder können das packen, haben es in der Menschheitsgeschichte oft packen müssen, damit zu leben – aber es ist ein großer Stressfaktor und mindert die Resilienz, die Fähigkeit, Belastungen im Leben zu meistern.

4.2 Sichere Bindung

Die Bindungsforschung hat uns gezeigt, dass gute, sichere Bindungen in früher Kindheit die Resilienz außerordentlich stärken. In den Mutter-Kind-Heimen achten sie ja auch darauf, dass Kinder z.B. gut in der Kinderkrippe eingewöhnt werden und eine längere Übergangszeit dem Kind helfen soll, seine Bindung an die Mutter zu übertragen auf andere Bezugspersonen, zu denen es Vertrauen entwickeln kann und dann, auf sicherem Boden angelangt, sich von der Mutter lösen kann.

Dasselbe gilt – wohl noch verschärft – für Neugeborene, die von ihrer Mutter getrennt werden müssen. Wir müssen Brücken für das Kind bauen, gute und zeitlich längere Übergänge schaffen. Dazu gehört nicht, die Mutter zu fesseln und das Kind einer neuen Mutter in die Hände zu drücken. Das Kind bekommt den Konflikt, die hohe Anspannung, den Stress der Situation voll mit und ist ihm ausgeliefert. Vor allem um des Kindeswohles ist es wichtig, diese belastenden Trennungen mit hoher Sensibilität zu gestalten.

Ich will hier Myriam Szejer zitieren, eine Psychoanalytikerin, die in einer Geburtsklinik in Frankreich erfolgreich Psychotherapie mit Neugeborenen und Säuglingen macht: „Folglich verliert das Kind die Gewissheit des eigenen Körpers, wenn die Mutter auf unerklärliche Weise verschwindet; und darum ist es so wichtig, dass die Folgen einer solchen Abwesenheit (...) durch Worte gemildert werden“. Über die Bedeutung von Sprache in diesem Zusammenhang werde ich noch zu sprechen kommen. Als Pfarrerin und damit Fachfrau für die rituelle Gestaltung von bedeutenden Übergängen im Leben glaube ich, dass solche gravierenden Trennungen zwischen Mutter und Neugeborenem eines guten, bergenden Abschiedsrituals bedürfen. Das Kind sollte, wenn irgend möglich, mit dem Segen seiner Mutter und handgreiflichen Zeichen dafür (und wenn es nur ein Tuch ist, das nach der Mutter riecht) gehen können, wenn es andern Eltern in die Hände gegeben wird.

4.3 Das Stresssystem des Ungeborenen

Neben der frühen Entwicklung der Sinnesorgane im Mutterleib, scheint mir für die Fragestellung der Begleitung Schwangerer in Haft vor allem der Umstand wichtig zu sein, dass das Stresssystem des Kindes in den ersten zwei Dritteln der Schwangerschaft ganz eng mit dem der Mutter verbunden ist. Über Hormone, die die Blut-schranke überwinden, erlebt das Kind die Angst der Mutter als eigene Angst, ihre Freude als seine Freude, seelischen Schmerz als eigenen Schmerz. Erst im letzten Schwangerschaftsdrittel entwickelt das Kind ein eigenes System der Stressregulation, das aber vermutlich schon mit beeinflusst ist vom Erleben der mütterlichen Gefühle in der vorherigen Entwicklung des Fötus.

Was bedeutet das für den Umgang mit einer Schwangeren in Haft? Das Kind hört schon alles. Auch wenn es die Bedeutung der Worte noch nicht so versteht, wie wir sie verstehen, versteht es doch ihre emotionale Botschaft. Bei lautstarken Auseinandersetzungen auf Station fühlt auch das Kind schon den Stress, es fühlt die Bedrohlichkeit, es fühlt Wut, Ärger, Angst der Mutter mit. Es hört die Lautstärke und den Ton, der mitschwingt. Auch wenn Bedienstete reden, oder wenn sich der Schlüssel im Schloss umdreht. Das Kind bekommt ungefiltert die besonderen Ängste und Ohnmachtsgefühle der Mutter ab, z.B. vor und bei einer Untersuchung in Fesseln. Zukunftsängste der Mutter sind auch seine.

Natürlich kann man sagen: wer weiß, unter welchen Bedingungen die Schwangerschaft draußen verlaufen würde. Auch da gäbe es Stress, vielleicht lautstarke Auseinandersetzungen oder sogar Gewalt, Drogen usw. Das ist – in manchen Fällen – richtig. Doch es enthebt uns in den JVA n.m.E. nicht von der Verantwortung dafür, gute, das Kind schützende Bedingungen in Haft zu schaffen. Die Erkenntnisse der prä- und perinatalen sowie Säuglings-Forschung haben große Veränderungen in unseren Geburtskliniken gebracht. Es ist an der Zeit, dass aus diesen Erkenntnissen auch in anderen Institutionen, also auch in unseren Frauenhaftanstalten, Konsequenzen gezogen werden. Gerade die hier geborenen Kinder sind meist schon mit so vielen Risikofaktoren für ihr Leben behaftet, dass wir schauen sollten, dass der Beginn ihres Lebens hier stressfreier verläuft.

5. Konsequenzen für meine Seelsorgetätigkeit

Ich habe aufgrund dieser Erkenntnisse meine eigene Seelsorgetätigkeit überprüft. Wie ist mein Umgang mit dem Kind, auch dem noch ungeborenen? Durch meinen Blickwechsel zum Kind hin, bin ich selber sensibler und achtsamer geworden, dass ich es in einem Kontakt mit einer Schwangeren nicht nur mit dieser zu tun habe. Ich rede immer auch mit dem Kind, oder bedenke, dass es „zuhört“, dass es jetzt schon beginnt, sich auf das Leben, das ihm bevorsteht, einzurichten und zu lernen. Das ist insbesondere bei einer zu erwartenden Trennung von der Mutter nach der Geburt sehr wichtig, aber auch bei vielen anderen Problemen der Mütter. Wenn ich mit der Mutter spreche, hört das Kind, und wenn ich zum Kind im Bauch spreche, hört dies die Mutter.

Sprache ist das Hauptwerkzeug, mit dem ich als Seelsorgerin arbeite. Ebenso ja Therapeuten, Freud nannte die Therapie eine „Rede-Kur“. Letztlich tun wir das alle, wir sind Sprachwesen und wissen, dass Worte ebenso verletzen wie heilen können. Und meist reden wir alle ganz intuitiv mit den Neugeborenen oder wenden uns mit einem kleinen Satz an das Kind im Mutterbauch, ohne uns Gedanken darüber zu machen, was es davon genau versteht.

Ich bin überzeugt, dass auch ein Ungeborenes schon sehr viel versteht und dass es heilsame Worte braucht. Dazu gehört m.E., auch harte Wahrheiten nicht zu tabuisieren oder wegzudrücken im Sinne von „Das Kind merkt ja zum Glück noch nichts“ – es merkt und fühlt halt sehr wohl. Es hat ein Recht auf seine Wahrheit, es braucht schon Worte, eine menschliche Stimme, die ihm erklärt, was los ist. Sicherlich nimmt es Sprache noch anders wahr als wir Erwachsenen. Doch vielleicht hat es sogar noch ein besseres Sensorium für die Unter- und Obertöne dessen, was wir sagen, und spürt sehr wohl, ob wir es ernst nehmen, achten, lieben, ihm helfen wollen mit dem, was wir sagen, oder ob wir etwas nur schön reden oder umgekehrt harte Wahrheiten nur knallhart rüberbringen können.

Wer sich mit der Frage, was Sprache für ein Neugeborenes bedeuten kann, auch im Blick auf Heilung seelischer wie körperlicher Probleme bei den Säuglingen, denen empfehle ich das Buch „Ein Platz für Anne“ von Myriam Szejer, der bereits erwähnten Therapeutin für Neugeborene.

Als Pfarrerin schöpfe ich dabei auch aus dem Schatz der Glaubenssprache. Ich glaube, dass das Gebet für ein Kind, der Segen für ein Neugeborenes, die Taufe schon von den Kleinsten in ihrer Tiefe verstanden werden und hilfreich und heilsam sein können.

6. Konsequenzen für die Vollzugspraxis

Meine Aufgabe als Seelsorgerin besteht aber nicht nur in der Einzelseelsorge oder religiösen Ritualen, sondern es gehört zu den klassischen, wenn auch manchmal unbequemen Aufgaben der Seelsorge, aus einem andern Blickwinkel heraus auf die Institution Gefängnis zu schauen und hier Veränderungen anzuregen. Meine Hoffnung ist, dass wir uns gemeinsam der Problematik der (ungeborenen) Kinder annehmen und hier im Vollzug neue Wege gehen.

6.1. Fesselungspraxis

Zusammen mit einer Kölner Kollegin habe ich nach intensiven Diskussionen in der AG Frauenvollzug der ev. Bundeskonferenz Gefängnisseelsorge eine Stellungnahme zum Problem der Fesselung Schwangerer bei Ausführungen zu Untersuchungen und Entbindung vorbereitet, die dann von der Bundeskonferenz Ev. Gefängnisseelsorge im Mai 2011 verabschiedet wurde. Vielleicht kennen Sie sie¹.

Es scheint in dieser Frage ein gewisses Nord-Süd-Gefälle zu geben. Während ich z.B. aus Lübeck, Hamburg, Vechta, Dresden höre, dass es in der Regel keine Fesselungsanordnung bei Schwangeren gibt, hat sich etwa an der restriktiven Fesselungs-Praxis in Baden-Württemberg erst nach Kritik des CPT des Europarates etwas geändert. Auch hier in Hessen ist es noch ein ganzes Stück Arbeit, eine Veränderung herbeizuführen. Ich bin dabei im Kontakt mit unserer Anstaltsleitung. Die Regel in der Anstalt hat sich dahingehend geändert, dass bei Begleitung durch zwei Bedienstete eine Schwangere im fortgeschrittenen Stadium der Schwangerschaft nicht mehr gefesselt werden soll (von extremen Ausnahmefällen abgesehen). Allerdings ist die Praxis manchmal noch eine andere. Ein Problem besteht z.B., wenn nur eine Bedienstete die Ausführung macht und dann selbst auf dem Weg zur Entbindung und bei den Eröffnungswehen gefesselt wird. Ich habe angeregt, bei medizinischen Ausführungen Schwangerer nicht den normalen Vordruck zu verwenden, sondern einen eigenen Vordruck zu entwickeln, so dass auf die Tatsache der Schwangerschaft deutlicher aufmerksam gemacht wird.

Auch halte ich es im Blick darauf, was die Fesselung der Mutter für das ungeborene Kind bedeutet, für geboten, die Fesselung Schwangerer schon von Beginn der Schwangerschaft an zu vermeiden, wie es in vielen Frauenhaftanstalten gehandhabt wird.

Dazu legen inzwischen (bei Herausgabe dieses Readers) die Hessischen Vollzugsvorschriften [(HVV) S.714f zu §17 Abs. 3.4] fest, dass Schwangere nur bei Vorliegen einer *besonderen* Fluchtgefahr gefesselt werden sollen. Leider hat nach meinem Eindruck der Sicherheitsaspekt nach wie vor regelmäßig Vorrang vor humanitären Aspekten. Unverständlich ist mir auch die enge Auslegung der HVV, wenn man inhaftierte Frauen direkt nach der Geburt, wenn sie ihr Neugeborenes im Arm halten, wieder fesselt, weil sie ja nun nicht mehr schwanger sind.

Aus Vechta wurde hier der Fall einer jungen drogenabhängigen Schwangeren erzählt, der bei einer Ausführung zur Untersuchung die Flucht gelang und die kurz darauf zusammen mit ihrem ungeborenen Kind an einer Überdosis starb. Dieses Schicksal

¹Zu finden unter www.gefaengnisseelsorge.de .

macht deutlich, wie genau der Einzelfall zu prüfen ist, und dass wir uns nicht gegenseitig Entscheidungen zum Vorwurf machen sollten. Doch auch ein so dramatischer Einzelfall kann nicht die grundsätzliche Fesselung schwangerer Inhaftierter begründen.

6.2 Fortbildung von Bediensteten und kollegialer Austausch

Als ich selber einmal bei einer Geburt dabei war und merkte, wie sehr mir das nachging, dachte ich an unsere Bediensteten, die dabei sein müssen, ohne in ihrer Ausbildung auf diese Situation, die im Einzelfall ja auch ziemlich dramatisch verlaufen kann, vorbereitet zu sein. So entwickelte ich die Idee einer internen Fortbildung für Bedienstete „wie begleite ich bei einer Geburt“. In Kooperation mit unserer Fortbildungsbeauftragten kam sie inzwischen einmal zustande und soll auch weiterhin angeboten werden. Eine Hebamme gab eine Einführung in die Abläufe einer Geburt und was eine Gebärende an wertschätzender Haltung und Hilfestellung der Anwesenden benötigt. Unter Leitung einer erfahrenen Supervisorin war dann ein kollegialer Austausch über die bisher gemachten Erfahrungen möglich. Insbesondere die Frage nach Nähe und Distanz, die Spannung von menschlicher Begleitung und Zuständigkeit für die Sicherheit waren Thema. Die Rückmeldungen waren positiv, vor allem das Bedürfnis nach kollegialem Austausch in diesen Fragen ist sehr groß.

Meines Erachtens gehört das Thema auch schon in die Ausbildung der Anwärterinnen, zumindest ab dem Zeitpunkt, wo sich eine Schwerpunktbildung auf den Frauenvollzug ergibt.

6.3 Schutz und Förderung der Familie

Als Angehörigenseelsorgerin halte ich generell die familiären Kontaktmöglichkeiten durch Besuche und Telefonate für unzureichend. Im Falle einer Schwangerschaft scheinen mir die Rechte und Bedürfnisse des Kindesvaters doch dramatisch eingeschränkt, so dass sich in vielen Fällen keine gemeinsame Elternschaft entwickeln kann. Hier halte ich großzügigere Telefonats- und Besuchsregelungen für angebracht, könnte mir auch vorstellen, ergänzend dazu Sonderbesuche im Rahmen der Seelsorge anzubieten.

Meine Hamburger Kollegin berichtet, dass dort die Väter oder andere nahe, vertraute Angehörige in der Regel bei der Geburt dabei sind, dies vom Vollzug erwünscht ist und gute Erfahrungen damit gemacht werden.

Geradezu visionär erscheint mir das dänische Projekt „Familienhaus Engelsborg“, wo nicht nur Mutter und Kind in der Haftzeit zusammen bleiben, sondern die ganze Familie mit Vater und Geschwisterkindern. Im kommenden Jahr wird die AG Angehörigenseelsorge sich dieses Modell vor Ort anschauen.

6.4 Vermeiden der Trennung von Mutter und Kind

Es ist eine Errungenschaft im Vollzug, dass es in der Regel keine Trennung mehr von Mutter und Kind geben soll, es sei denn das Kindeswohl ist gefährdet. Wichtig dafür ist vor allem die Bereitstellung ausreichender Mutter-Kind-Plätze, was bundesweit so noch nicht gegeben ist. Wichtig ist auch der schon erwähnte gute und rechtzeitige (!) Informationsfluss zwischen allen, die mit der Schwangeren zu tun haben, damit sich eine werdende Mutter nicht über Monate in Ungewissheit befindet.

6.5 Wohngruppenvollzug für Schwangere

Schwangere brauchen während der Haftzeit eine stabile Wohngruppe, ähnlich wie wir sie bei Jugendlichen oder im MKH haben, wo auch U- und Strafhaft gemischt sind. Sie benötigen einen ruhigen, geschützten Bereich. Wie dies im Einzelfall verwirklicht werden könnte, kann ich nicht sagen, es hängt mit von den örtlichen Gegebenheiten ab. Evtl. kann man bei Planung von Neubauten im Mutter-Kind-Bereich erwägen, ob Schwangere grundsätzlich auch schon hier aufgenommen werden, egal in welchem Schwangerschaftsmonat sie sich befinden. Der Vorteil wäre, dass man im MKH den Blick immer schon auch auf das Kind hat. Allerdings gibt es hierfür bürokratische Hürden durch m.E. etwas realitätsfremde Hygienebestimmungen, die den Schwangeren verbieten, mit Kindern in Kontakt zu kommen. Für eine eigene Wohngruppenstation für Schwangere ist die Anzahl in der Regel zu gering, doch könnte man zumindest die Schwangeren auf einer ausgewählten Station zusammenlegen und die Station mit geeigneten weiteren Inhaftierten, z.B. mit Seniorinnen auffüllen (vgl. JVA Vechta).

6.6 Geburtsvorbereitung und Elternausbildung

Im Rahmen eines Wohngruppenvollzuges für Schwangere wären Geburtsvorbereitungskurse sowie Elternseminare einschließlich Ernährungskunde u.a. sehr viel leichter anzubieten und die Motivation dazu sicherlich auch leichter zu wecken. Die sogenannten SAFE-Kurse (Sichere Ausbildung für Eltern) möchte ich hier erwähnen und empfehlen. Die Eltern erhalten eine Ausbildung während der Schwangerschaft und des ersten Lebensjahres des Kindes (je ein eintägiges Seminar in der 20., 24., 28. und 32. Schwangerschaftswoche sowie im 1., 2., 3., 6., 9. und 12. Lebensmonat des Kindes); dadurch soll dem Kind eine möglichst sichere Bindung ermöglicht und späteren Störungen vorgebeugt werden. Karl-Heinz Brisch, der diese Kurse entwickelt hat, ist „der“ Bindungstheoretiker im Feld der Kinder-, Jugend- und Erwachsenentherapie in Deutschland. Es gibt viele Zusammenhänge zwischen frühen Bindungsstörungen und späteren Verhaltensauffälligkeiten, Krankheiten und Delinquenz, für die unsere Kinder hier leider besonderen Risiken ausgesetzt sind. Die SAFE-Kurse sind schon vielfach erfolgreich erprobt. Sie wurden auch bereits in der JVA Aichach durchgeführt, ebenso wie die ebenfalls von Brisch entwickelten BASE®-baby-watching-Kurse.

Soweit meine Erfahrungen und meine Überlegungen – nun sind Sie dran. Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ausgewählte Literatur:

Myriam Szejer, Platz für Anne. Die Arbeit einer Psychoanalytikerin mit Neugeborenen, München 1998.

Daniel Stern, Die Lebenserfahrung des Säuglings, Stuttgart 2010¹⁰.

Karl Heinz Brisch, Bindungsstörungen. Von der Bindungstheorie zur Therapie, Stuttgart 2011¹¹.
ders., SAFE®. Sichere Ausbildung für Eltern, Stuttgart 2011³.

www.safe-programm.de.

www.base-babywatching.de.

ENTBINDUNGEN IN HAFT – WIE BEGLEITEN WIR?

Ziele und Inhalte:

Eine Inhaftierte zur Entbindung auszuführen und bei der Geburt zu begleiten, ist eine Besonderheit des Frauenvollzuges, die weit über eine „normale“ Ausführung aus medizinischen Gründen hinausgeht. Denn Geburt ist eine Grenzerfahrung, die uns nicht nur als Bedienstete, sondern als ganzen Menschen fordert und uns nahe geht.

Wir haben es nicht nur mit einer Inhaftierten in besonderen „Umständen“ zu tun, sondern im Zentrum des Geschehens steht das Wohl eines Kindes, das in unsere Welt kommt.

Wir erleben all die Gefühle wie Schmerzen, Ängste, Glück sehr hautnah mit. Wir halten – manchmal sogar als erste (z.B. bei einem Kaiserschnitt) – ein Neugeborenes im Arm. Es kann aber auch zu schwereren Komplikationen kommen, im schlimmsten Falle zu einer Todgeburt.

Die Macht des Geschehens tangiert unser Rollenverständnis und fordert uns menschlich und emotional heraus.

- Kollegialer Austausch unter supervisorischer Begleitung über unser eigenes Erleben und Erfahrungen zum Thema Geburt/Geburtsbegleitung
- Informationen über die große Bandbreite von Geburtsabläufen und mit welchen unterschiedlichen Emotionen zu rechnen ist
- Vermittlung hilfreicher Verhaltensweisen bei einer Geburtsbegleitung
- Klärung unserer Rolle als Ausführende und Begleitperson bei einer Geburt - wie können wir unsere Aufgabe gut in der Klinik verdeutlichen und mit dem dortigen Personal in der Situation zusammenarbeiten?
- Was benötigen wir als Bedienstete an Unterstützung, um dieses besondere Erleben gut zu verarbeiten?

Referentinnen: Frau Christina Heuser-Schöne (Hebamme), Frau Waltraud Fischer (Gestalttherapeutin und Supervisorin mit langjähriger Erfahrung u.a. im Bereich Justiz sowie Kinder- und Jugendhilfe; www.waltraud-fischer.de)

Teilnehmerinnenkreis:

Weibliche Bedienstete des AVD, der Fachdienste sowie alle Interessierten, die mit dem Thema in der Anstalt zu tun haben.

Die Teilnehmerinnenzahl wird auf 8 begrenzt.



Fotos: Karin Greifenstein, Frankfurt

VON EINER MUTTER, DER IM GNADENWEGE DIE STRAFHAFT ERSPART BLIEB, WOBEI DIES SICH ALS DIE WIRKUNGSVOLLERE ALTERNATIVE ERWIESEN HAT

Pfarrer Werner Wendeborg, Groß-Umstadt

Immer wieder habe ich als Gefängnispfarrer von 1980 - 2004 die Erfahrung machen können: *Haftvermeidung kann im Ergebnis erfolgreicher sein als der Vollzug von Freiheitsstrafe im Gefängnis.* „Wie soll jemand im Sitzen das Gehen lernen?“, so beschrieb mein katholischer Kollege und Freund diese Erkenntnis sehr anschaulich. Auch Tatopfer können in vielen Fällen von Haftvermeidung profitieren, da ihre finanziellen Forderungen von denen, die ihnen Schaden zugefügt haben, leichter aus der Freiheit heraus erfüllt werden können als vom Strafvollzug aus. Außerdem ist es nicht nur für die Allgemeinheit billiger, sondern oft genug auch hilfreicher für die, die sich strafbar gemacht haben, wenn eine zur Bewährung ausgesetzte Strafe nach erfolgreich beendeter Bewährungszeit erlassen werden kann.

Was aber, wenn jemand trotz laufender Bewährung erneut straffällig wird? Ist nicht irgendwann „Ende der Fahnenstange“? Verständlich, wenn selbst gutwillige Richterinnen und Richter – wie in dem Fall, von dem ich erzählen will – entscheiden: *„Das Gericht hält die Verhängung von Freiheitsstrafen für unerlässlich, um auf die Angeklagte entsprechend einzuwirken...“* (Alle Urteile und Schriftstücke, die ich zitiere, liegen mir vor, auch wenn ich hier aus Datenschutzgründen nicht die zitierten Personen benenne und nicht die genauen Quellen angeben kann.)

Schon wenige Wochen nach der Urteilsverkündung und der erfolglosen Berufungsverhandlung war einer 32-jährigen Mutter einer 2½-jährigen Tochter bereits die Ladung zum Strafantritt zugestellt worden. Darüber völlig verzweifelt, kämpfte sie dennoch und versuchte alles, nicht ins Gefängnis zu müssen, und vor allem, nicht von ihrer Tochter getrennt zu werden. Sie stellte ein Gnadengesuch, unterstützt sogar auch von dem ihr bis dahin ganz unbekannten Landtagsabgeordneten ihrer Region. Und sie bekam tatsächlich Haftaufschub bis zur positiven Entscheidung über dieses Gnadengesuch, das ihr den Vollzug der Strafe schließlich zur Bewährung aussetzte. Doch war dies ein langer Weg.

Erst 3 Jahre nach dieser nur ausgesetzten Ladung zum Strafantritt kam die erlösende Nachricht, dass im Wege der Gnade unter Auflagen die Vollstreckung der Strafe aus-

gesetzt würde nach Ablauf einer von da an berechneten Bewährungszeit von weiteren 3 Jahren. Und tatsächlich: Die mit dieser Entscheidung verbundenen Erwartungen der Gnadenentscheidung des Justizministeriums haben sich erfüllt! Mit Beschluss der Staatsanwaltschaft vom 27.2.2013 wurde die mit Urteil vom 11.01.2007 verhängte Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten „nach Ablauf der mit der Gnadenentschließung des Bayer. Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 22.01.2010 eingeräumte Bewährungszeit gem. § 22 Abs. 6 Satz 1 Bayerische Gnadenordnung erlassen.“

In diesen 6 Jahren von 2007 bis 2013 und nun auch ein Jahr weiter bis heute hat sich die persönliche Situation von „Moni“, wie ich die nun inzwischen 39 Jahre alte Mutter hier nenne, trotz persönlicher, familiärer und finanzieller Probleme mit Hilfe von Bewährungshelfer, Therapeut, Hausarzt und Familie zumindest so weit stabilisiert, dass sie nicht mehr straffällig wurde.

Nach dieser Kurzfassung nun einige weitere persönliche Details zu diesem „Fall“, bei dem letztlich Haftverschonung sich als die richtige Alternative herausgestellt hat. Und dabei wird sich auch hier zeigen, dass – wie so oft – die Grenze zwischen Täter und Opfer fließend ist.

Ich erinnere mich noch gut an „Monis“ Familie, die ich bereits 1977 in meiner Zeit als Gemeindepfarrer kennengelernt habe. Einmal hatte ihr Vater, alkoholkrank (wie auch seine Frau) und zudem psychisch belastet, nachts im Haus so randaliert, dass er in Polizeigewahrsam genommen werden musste. Dort bat er, seelisch völlig am Ende, mich sprechen zu dürfen. Dies wurde ihm auch gewährt, und ich wurde zu ihm gerufen. Im Gespräch mit ihm und dann mit den Polizeibeamten gelang es, dass ich diesen völlig verzweifelten und verängstigten Mann nachhause bringen durfte - mit dem festen Versprechen, ein erneuter Polizeieinsatz werde nicht mehr nötig. Auf diese Aktion hin wurde ich um nachgeholte kirchliche Trauung der Eltern und um die Taufe der etwa 2-jährigen kleinen Tochter gebeten, für die ich Pate sein sollte. Es entwickelte sich eine Freundschaft zu dieser Familie, die Bestand hatte, auch als die Familie nach Unterfranken umgezogen war.

1993 starb „Monis“ inzwischen krebserkrankter Vater, an dem sie sehr hing und den sie auch mitgepflegt hatte. Für sie brach eine Welt zusammen. Sie, diese zierliche, burleske, junge Frau, kam mit den falschen Freunden zusammen und wurde heroinsüchtig. Sie schaffte jedoch aus eigener Kraft drei bis vier Jahre später den Entzug, wurde nun aber abhängig von Codein. Trotzdem machte sie eine Ausbildung zur Bürokauffrau. Während der Abschlussprüfungen wurde ihr dann aber selbst und unaufgefordert klar, dass sie die Prüfungen nur *ohne* Drogen bestehen könne. Sie beschloss (sozusagen im letzten Moment), sich „kalt“ von Codein zu entziehen, was ihr unter Qualen gelang. Intelligent, wie sie ist, konnte sie im Jahr 2000 erfolgreich ihre Ausbildung beenden.

Alles schien nun in Ordnung. Sie hatte einen festen Arbeitsplatz und auch einen Führerschein, war glücklich, - und griff doch zu Tabletten nach Auseinandersetzungen mit Mitarbeiterinnen. Sie empfand diese als Mobbing. Dabei hatte sie selbst doch, wie ich fand, oft ein recht loses Mundwerk. Offenbar war sie aber unsicherer, als sie sich anmerken ließ. Sie kam erneut auf die schiefe Bahn, wurde straffällig und 2002

und 2003 zu Geldstrafen und 2003 auch zu Bewährungsstrafen verurteilt, vor allem wegen Diebstahl und Betrug (Rezeptfälschung), wegen Trunkenheit im Verkehr und dann auch wegen Fahrens ohne Führerschein.

Sie erkannte jedoch selbst, dass es so nicht weiter gehen konnte und ging Anfang 2004 für gut drei Monate in eine stationäre Therapie, die sie erfolgreich beendete. Hier lernte sie auch einen etwa gleich alten Mitpatienten kennen und lieben und wurde schwanger. Sie musste lange um das Leben dieses werdenden Lebens in ihr bangen. Im November 2004 gebar sie ihre kleine Tochter. Überglücklich und stolz war sie. Sie hatte es geschafft und konnte nun auch zu dritt mit dem Vater ihrer Tochter in einer kleinen gemeinsamen Wohnung leben.

Sie hat dies alles 2007 ausführlich und im Rückblick auf ihre Straffälligkeit voller Reue beschrieben in einem 5-seitigen handschriftlichen Brief an die für sie zuständige Staatsanwaltschaft. In diesem Brief bat sie, ihr die Bewährung von insgesamt 1 Jahr und 2 Wochen nicht zu widerrufen, sondern ihr noch eine allerletzte Chance auf Bewährung zu geben. Dort schrieb sie nach dem Bericht über das Glück über die Geburt ihrer Tochter:

„Wieder schien alles perfekt, bis sich mein Suchtverhalten wieder einschlich. Diesmal in Form der Kauf- bzw. Bestellsucht. Und ich habe es nicht einmal bemerkt. Bis die ersten Anzeigen wegen Betrug kamen. Erst da wurde mir klar, was ich schon wieder für einen Mist gebaut habe. Aber selbst da konnte ich vor lauter Verzweiflung nicht damit aufhören. Erst als ich fremde Hilfe, nämlich die eines Psychotherapeuten in Anspruch nahm.“

Kurz vor Ablauf ihrer Bewährungszeit aus Urteilen von 2003 war sie im August 2005 wegen betrügerischem Online-Bestellen von Kinderkleidung und Gesellschaftsspielen wieder straffällig geworden. Bei der Gerichtsverhandlung im Juni 2006 wurde sie deshalb erneut zu einer Geldstrafe verurteilt. Auch wurde ihre Bewährungszeit verlängert.

Doch holten sie schon bald darauf auch weitere ähnliche Anzeigen aus der Zeit vor dieser letzten Gerichtsverhandlung ein. Denn auch da hatte sie online für sich und eine Bekannte an die Adresse des Hauses, in dem diese Bekannte wohnte, eine Fülle von Waren mitbestellt. Da sie selbst wie auch ihre Bekannte von Sozialhilfe lebten, hatten beide nicht vor, diese Waren zu bezahlen. „Moni“ (sie nahm in der Verhandlung die Hauptschuld auf sich) gab bei den online-Bestellungen betrügerisch falsche Kundennamen, falsche Mail- und Rechnungsadressen an. Es schien und war alles ganz einfach, auch wenn alles natürlich naiv war, da der Schwindel selbst bei fingierten Empfängerinnen über die immer gleiche Hausanschrift der Bekannten bald auffliegen musste. „Moni“ war wie im Rausch und bestellte mit ihrer Bekannten innerhalb eines Monats von Dezember 2005 bis Januar 2006 in 7 Fällen Waren für fast 2.700 €. Ich habe den Eindruck, dass sie sich auf diese Weise auch einmal etwas Gutes gönnen wollte, und sei es kriminell.

Bei der Verhandlung im Juni 2006 waren diese neuerlichen Fälle noch unbekannt. Und es war natürlich naiv, zu diesem Zeitpunkt nicht reinen Tisch zu machen und alle Betrügereien zusammen zu bekennen und insgesamt verhandeln zu lassen. Doch

hatten offenbar immerhin die Ermittlungen und die Ladung zu der Verhandlung im Juni 2006 über die Betrugereien vom August 2005 zur Folge, dass sie schon bald nach den neuerlichen Betrugereien von Dezember 2006 und Januar 2007 erschrocken über sich selbst in Therapie begeben hat. Auch hatte sie einen Job angenommen, um zu versuchen, den angerichteten Schaden wieder gut zu machen. Immer noch naiv hoffend, dass es so vielleicht nicht zu einer erneuten Verhandlung und Verurteilung kommen würde. Denn ihr war nun deutlich, was ihr dann auch bei der Verurteilung Mitte 2006 angedroht wurde, dass es bei einer nächsten Verurteilung nicht mehr bei Geld- oder Bewährungsstrafe bleiben würde.

So kam es, wie es kommen musste: Trotz der inzwischen begonnenen Therapie blieben Anfang 2007 dem Amtsgericht und dann auch dem Landgericht in der Berufungsverhandlung, an der ich erstmals auch selbst als Zuhörer teilnahm, kaum eine andere Wahl, als „Moni“ trotz aller eigener Bemühungen eine absolut negative Prognose zu bescheinigen: *„Das Gericht hat extreme Zweifel daran, dass die Angeklagte in Zukunft keine Straftaten mehr begehen wird.... Auch ist sie z.B. nicht den Schritt gegangen und hat ihren Internetzugang gekündigt und den Computer verkauft.“*

Zu ihren Ungunsten sprach auch, dass der Vater ihrer Tochter, selbst spielsüchtig und wegen Betrug verurteilt, zum Zeitpunkt ihrer Gerichtsverhandlung kurzzeitig in Straftat war. Ausschlaggebend aber war vor allem, dass sie selbst während laufender Bewährung mehrfach erneut straffällig geworden war. So wurde sie nun Anfang 2007 mit einer Freiheitsstrafe von insgesamt einem Jahr zwei Monaten bestraft, nun erstmals *ohne* Bewährung. Sie war vor allem *„schuldig des Betruges gemeinschaftlich begangen in Tatmehrheit mit Fälschung beweisbarer Daten in 7 Fällen“*.

Auch die Bewährung der vorherigen Gesamtfreiheitsstrafe von insgesamt 10 Monaten und 2 Wochen wurde bald darauf widerrufen – entgegen den Hoffnungen, die sie mit ihrem von mir bereits erwähnten ausführlichen Antrag und Lebensbericht an die Staatsanwaltschaft verbunden hatte.

Mit Schreiben vom 20. April 2007 wurde ihr die Ladung zum Strafantritt in der Frauenhaftanstalt, der JVA Aichach, für den 4. Mai 2007 zugestellt. Dort sollte sie insgesamt etwas mehr als 2 Jahre Strafe im Gefängnis zubringen – über 340 km entfernt von zuhause und getrennt von ihrer damals 2½ Jahre alten Tochter. Denn die Tochter hätte sie – anders als von dem Richter bei der Berufungsverhandlung Ende März 2007 angenommen – nicht nach Aichach mitnehmen können. Meine Kollegin und die dort in Aichach zuständige Sozialpädagogin bestätigten mir unmittelbar nach „Monis“ Verurteilung zur Gefängnisstrafe, dass es nur dann möglich sei, dass eine Mutter ihr Kind ins Gefängnis mitbringen könne, wenn das Kind bis zur Strafentlassung der Mutter nicht älter als 3 Jahre wäre. Das aber traf bei „Moni“ und ihrer Tochter nicht zu. Sie war völlig am Ende und total verzweifelt.

„Moni“ bat alle, von denen sie sich Beistand erhoffte, um Unterstützung bei einem Gnadengesuch, das sie am 11.4.2007 an das Bayerische Justizministerium richtete mit dem Antrag auf Haftverschonung. Insbesondere standen ihr dabei zur Seite ihr Rechtsanwalt, aber auch ihr Therapeut, der Hausarzt, der Logopäde ihrer Tochter und auch ihr Arbeitgeber bei einem Minijob. Sogar der ihr zunächst noch unbekannte Landtagsabgeordnete in ihrem Wahlkreis, mit dem sie von da an lange Zeit in Ver-

bindung blieb und den sie immer wieder auf dem Laufenden hielt. Auch ich selbst schrieb ihrem Richter, den ich bei der Verhandlung vor dem Landgericht kennen gelernt hatte. Ich bat ihn, sich bei der Strafvollstreckungskammer dafür einzusetzen, dass sie - wenn denn eine Haftverschonung nicht möglich sei - wenigstens heimatnäher (in Frankfurt) oder im offenen Vollzug ihre Strafe verbüßen könne. Da aber Strafvollstreckung Ländersache ist, war auch dies praktisch unmöglich.

Mit dem Mut der Verzweiflung heiratete „Moni“ gut eine Woche nach ihrem Gnadengesuch am 20. April 2007 den ausgesprochen liebevollen Vater ihrer kleinen Tochter. Ein oder 2 Tage später kam die Ladung zum Strafantritt. Aber wiederum eine Woche später, also wenige Tage vor dem drohenden Haftantritt in der JVA Aichach, kam dann doch von der zuständigen Staatsanwaltschaft der Beschluss, dass ihr auf ihr Gesuch hin wegen der noch ausstehenden Entscheidung über eine Gnadenentscheidung *„in jederzeit widerruflicher Weise gemäß § 456 StPO Strafaufschub bewilligt“* werde.

„Moni“ hielt, so wie angeordnet, seitdem vorbildlich und regelmäßig Kontakt zu ihrem ganz exzellenten und kompetenten Bewährungshelfer und auch zu ihrem Psychotherapeuten. Und doch war für sie die Zeit der Ungewissheit fast unerträglich, sich möglicherweise jederzeit doch noch zum Strafantritt in Aichach stellen zu müssen.

Etwa 1 Jahr später, im März 2008, wurde dann immerhin der Beschluss über den Bewährungswiderruf zumindest für die früheren Strafen von insgesamt 10 Monaten und 2 Wochen doch noch aufgehoben. Die bereits bestehende Bewährungszeit für diese früheren Strafen wurde verlängert, so wie sie es in ihrem langen Brief an die Staatsanwaltschaft erbeten hatte.

Dennoch war es weiterhin eine sehr zermürbende Zeit des Wartens auf eine hoffentlich positive Entscheidung über ihr Gnadengesuch. Ganz besonders schlimm war es für sie, als ihr Vermieter sie wegen Mietschulden angezeigt hatte und sie ein neues Verfahren wegen Betrug befürchten musste. Denn ein neues Verfahren wegen Betrug hätte das Ende aller Anstrengungen bedeutet. Um dem zuvor zu kommen, informierte „Moni“ sofort ihren Rechtsanwalt und auch ihren Landtagsabgeordneten, ihren Fürsprecher, über die genauen Zusammenhänge. Sie bat ihn um einen Besuch und um ein ausführliches Gespräch über ihre Situation. Glücklicherweise gab es jedoch kein neues Strafverfahren, zumal der Vorwurf des Betrugs unhaltbar war. Dennoch: Wie nervenaufreibend war dies für sie! Und doch war dies alles kein Grund für sie aufzugeben, kein Grund für einen Rückfall. Ich selbst hatte den Eindruck, „Moni“ ist endlich erwachsen. Auch konnte ich miterleben, dass sie sich ausgesprochen verantwortungsvoll verhielt, vor allem auch - wie sie immer wieder betont hat - wegen ihrer geliebten Tochter.

Nochmals 1 Jahr später, im Januar 2009, wurde dann vom Bayerischen Justizministerium „Monis“ Gnadengesuch zunächst einmal wenigstens im Ansatz positiv beschieden:

Die Entscheidung, ob - wie von ihr beantragt - die Vollstreckung ihrer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten ausgesetzt werden könne, wurde im Wege der Gnade zurückgestellt. Eine Entscheidung darüber wurde also *„in jederzeit widerrufli-*

cher Weise bis auf Weiteres aufgeschoben". Sie wurde zum regelmäßigen weiteren Kontakt mit ihrem Bewährungshelfer (den sie ohnedies sehr schätzt) verpflichtet und zur Fortführung der begonnenen Therapie (die ihr schon sehr weitergeholfen hat). Man wollte offenbar also sehen, ob sie denn überhaupt bei einer positiven Gnadenentscheidung bewährungswürdig sei. Dies bedeutete für sie weiteren Haftaufschub; aber auch eine „Zitterpartie bis auf weiteres“.

Die psychotherapeutischen Gespräche waren für „Moni“ und ihre Persönlichkeitsentwicklung enorm wichtig. Sie begann in diesen Jahren mit therapeutischer Hilfe, ihr eigenes Suchtverhalten und ihre Straffälligkeit besser zu verstehen. Sie lernte sogar, über ein lange verdrängtes Trauma zu sprechen. So schrieb sie darüber dann auch in dem bereits erwähnten Brief an die Staatsanwaltschaft:

„Zusammen mit meinem Therapeuten fing ich an, von meiner Kindheit an, an mir zu arbeiten. Warum war/bin ich süchtig? Warum kann ich nicht nein sagen, wenn man etwas von mir verlangt, was ich eigentlich nicht will?

Es kam heraus, dass ich mit 2 Jahren von meinem 12 Jahre älteren Bruder missbraucht und zu sexuellen Handlungen gezwungen worden war. Mein ganzes Leben hatte ich diese Bilder davon im Kopf, aber ich hatte immer Angst, darüber zu sprechen. Bis ich mich meinem Therapeuten anvertraute.“

In diesem Zusammenhang fragte sie auch mich, was mir von Erzählungen ihres Vaters über ihre Kindheit bekannt sei. Ich erzählte ihr, was mir ihr Vater vor Jahren anvertraut hatte und auch, dass meines Wissens ihr Vater ihren Bruder angezeigt hatte, weil der sich von ihr mehrfach hatte sexuell befriedigen lassen, und dass er – so weit mir bekannt – dafür auch zu einer Jugendstrafe verurteilt worden wäre.

Doch wie ging es mit „Monis“ Antrag auf Gnadenentscheidung nun weiter? Endlich, 3 Jahre nach ihrer Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten im Januar 2010 kam Anfang 2010 die so lange erhoffte Entscheidung vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:

„Im Wege der Gnade wird die Vollstreckung der Gesamtfreiheitsstrafe unter Festsetzung einer Bewährungszeit bis zum 31. Januar 2013 ausgesetzt.“

Außerdem wurde sie erneut dazu verpflichtet, vor allem weiterhin den Weisungen des Bewährungshelfers Folge zu leisten, ihm das Bemühen um einen Arbeitsplatz nachzuweisen und auch die Therapie nur im Benehmen mit dem Therapeuten und dem Bewährungshelfer fortzusetzen oder zu beenden, sowie jeden Wohnsitzwechsel sofort der Staatsanwaltschaft mitzuteilen.

Erstaunlich genug wurde „Moni“ im Lauf der Jahre nach ihrer Verzweiflung über die Ladung zum Strafantritt nicht erneut straffällig. Und auch nicht in der für sie so anstrengend langen Zeit, den Wochen und Monaten und Jahren zwischen der Verurteilung zur Gefängnisstrafe Anfang 2007, der Gnadenentscheidung Anfang 2009 auf weiteren Haftaufschub, der eigentlichen Gnadenentscheidung Anfang 2010 auf Aussetzen der Vollstreckung der Gesamtfreiheitsstrafe unter Festsetzung einer Bewährung auf 3 Jahre und zuletzt dem Erlassen der Strafverbüßung nach bestandener Bewährungszeit Anfang 2013.

Die nun folgenden 3 Jahre der Bewährung zwischen 2010 und 2013 bedeuteten für „Moni“ weiterhin eine Fülle an persönlichen Höhen und Tiefen, immer wieder gab es große finanzielle Sorgen, auch gesundheitliche Probleme bei ihrem Mann und ihr selbst, dazu vorübergehend auch eine schwere Ehekrise wegen erneuter Spielsucht des Ehemannes. Inzwischen aber hat ihr Mann endlich nach langem Zeitarbeitsverhältnis ein gutes festes Arbeitsverhältnis. Im Jahr 2012 war dann für „Moni“ der Tod ihrer Mutter nur schwer zu verkraften, auch wenn dieser Tod das Ende einer unheilbaren Krankheit bedeutete. Wenige Monate später, im Dezember 2012, kam dann ihr zweites Kind, ein gemeinsamer Sohn zur Welt. Auch da lagen wieder Glück und Sorgen nah beieinander. Wegen eines schweren Herzfehlers war schon Anfang 2013 eine Herzoperation unumgänglich, die aber Gott sei Dank erfolgreich war. Mit großer Liebe hängen beide, ihr Mann und sie, an beiden Kindern. Wobei das nicht bedeutete, dass sie die Kinder verwöhnen würden. Auch „Moni“ selbst ist bei aller Liebe ihren Kindern gegenüber in der Erziehung sehr viel konsequenter als sie es selbst als Kind erlebt hatte.

Die Suchtgefährdung bleibt dennoch ein Problem, auch wenn sich dies „nur“ noch als Abhängigkeit von Nikotin und gelegentlich von Alkohol zeigt. Aber selbst in der Phase von Alkoholmissbrauch hat sie mit Unterstützung ihres Hausarztes den Entzug geschafft.

Was aber wäre aus „Moni“ bei einer zweijährigen Gefängnisstrafe geworden? Was wäre erst recht aus ihrer Tochter geworden? In der Familie hätte es keine Hilfen gegeben, auch der Vater wäre allein überfordert gewesen. Wie hätte „Moni“ reagiert, wenn ihretwegen ihre Tochter in ein Heim gekommen wäre?

Ich kann mir kaum vorstellen, dass sie, so labil sie noch damals vor 7 Jahren war, eine Inhaftierung ohne ihre Tochter überlebt hätte. Denn diese hatte ihr doch endlich Sinn für ihr eigenes Leben gegeben. Auch wenn es sie noch nicht sofort mit der Geburt der Tochter von neuen Straftaten abgehalten hatte. Es erschien ihr aber dann angesichts des tatsächlich scheinbar unausweichlichen Gefängnisaufenthalts, wie ich mich noch sehr genau erinnere, unerträglich, miterleben zu müssen, dass durch ihre eigene Schuld ihre kleine, über alles geliebte Tochter durch die Trennung von ihr als Mutter traumatisiert würde wie sie doch auch, wenn auch aus anderen Gründen, als kleines Mädchen traumatisiert worden war.

2007 schien es noch undenkbar, und doch hat sich 2013 mit dem Erlassen der Freiheitsstrafe nach erfolgreicher Bewährung gezeigt, dass die gnadenweise Haftverschonung der erfolgreichere Weg war. Auch im Hinblick auf das für notwendig erachtete Ziel, *„um auf die Angeklagte entsprechend einzuwirken“*. Damit hat sich für „Moni“ die sozusagen allerallerletzte Chance durch die Gnadenentscheidung des Bayerischen Justizministeriums erfüllt – im Unterschied zu den Prognosen derer, die ursprünglich noch eine Gefängnisstrafe für unausweichlich und nötig hielten.



ÖKUMENISCHE FRAUEN-GOTTESDIENSTE IN DER NIKOLAIKIRCHE AM RÖMER IN FRANKFURT

Pfarrerin Karin Greifenstein, Frankfurt am Main

Alle ein bis zwei Jahre gestaltet eine Gruppe inhaftierter Frauen einen der monatlich stattfindenden ökumenischen Frauen-Abendgottesdienste in der Nikolaikirche am Römer in Frankfurt. Immer wieder ist dabei auch die Situation der Trennung der Kinder von ihren Müttern Thema. Aus drei verschiedenen Gottesdiensten seien hier Teile veröffentlicht:

Aus dem Gottesdienst zum Misereor-Hungertuch¹ „Hunger nach Leben“:



Neben einigen lateinamerikanischen Frauen, die an der Gestaltung des Hungertuches beteiligt waren, bereiteten auch eine inhaftierte deutsche Frau mit ihrer Tochter sowie die Pflegemutter dieses Kindes den Gottesdienst mit vor. Hier ihre Texte zu Ausschnitten des Hungertuches:

Zum Labyrinth und roten Band der Verbundenheit (inhaftierte Mutter):

„Das Labyrinth, es sieht so verwirrend aus ... und dennoch, seht hin, es hat immer einen Anfang und ein Ende, einen Ein- und einen Ausgang.

Jeder Mensch hat sein eigenes Labyrinth ... seine eigenen Wege. Engpässe, Sackgassen ...

doch es beginnt und endet immer mit dem roten Band der Verbundenheit.

¹ Das Hungertuch wurde unter Leitung der Künstlerinnen Tania Lescano aus Frankfurt und Monika Wiczorek aus Freiburg von lateinamerikanischen Frauen, die in Frankfurt inhaftiert waren, gestaltet.



Auch das ist eine Form von Hunger ... Hunger nach Verbundenheit, nach Zusammenhalt. Hunger nach Familie und Liebe. Kein Mensch auf dieser Welt sollte einsam sein, nicht in jungen und auch nicht in alten Tagen, denn der rote Faden, er verbindet uns alle, manche fester, manche lockerer. Doch solange wir an diesem Band halten und sprichwörtlich am selben Faden ziehen, bleibt Verbundenheit bestehen, mit der Familie, der Gesellschaft und dem Leben in allen Formen; und der Kraft und Energie immer weiterzumachen, egal wo wir auch sein mögen.

(Die Tochter nimmt das in der Mitte liegende rote Band, geht zu ihrer Mutter und beide „verbinden“ einander damit).

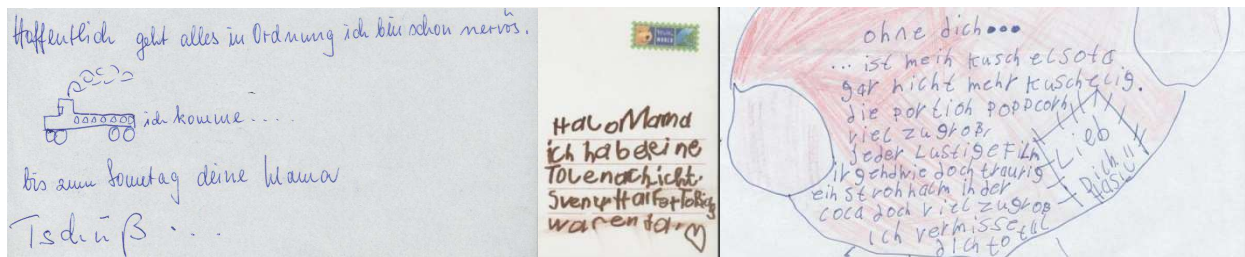
Zur Uhr (Pflegemutter):

... Selber erlebe ich die Zeit oft als etwas nicht Kalkulierbares. Nele¹ ist von meinem Mann wie jeden Mittwoch seit Jahren zum Besuch zur Mama gebracht worden. So nach zwei Stunden hole ich Nele wieder ab, es ist leider etwas später geworden. Am Gefängnistor dauert es etwas länger eingelassen zu werden und drinnen dann im Warteraum noch mal einige Zeit. Ich weiß, Moni und Nele warten, mir kommt die Wartezeit sehr lange vor, endlich kommt ein Beamter und lässt mich hinter in den Besuchsraum. Beim Reinkommen merke ich schon, oje, da gab es Missverständnisse zwischen Mama und Nele. Zeit jetzt zum Ausräumen haben wir nicht, sie ist einfach zu kurz, um die richtigen Worte zu finden. Ein Beamter holt uns wieder ab und bringt uns raus. In eine quälende Ungewissheit gehen wir alle, keine weiß genau, wie wir jetzt damit umgehen. Nele ist verunsichert, weiß genau, der nächste Kontakt ist erst wieder am Telefon, 5 Tage später. Die Zeit geht für alle Beteiligten schleichend vorbei.



Bei dem nächsten Besuch brauche ich zwar auch eine Zeit, bis ich zu dem Besuchsraum geführt werde, die Tür geht auf, und ich sehe die Beiden glücklich miteinander schmusend vereint. Es ist so ein Moment, da möchte ich gar nicht die Beiden trennen müssen, und doch ist die Zeit zum Heimgehen sehr schnell da.

Aus dem Gottesdienst „Sometimes I feel like a motherless child“:



Aus Briefen an die inhaftierte Tochter oder Mutter

Die inhaftierten Mütter setzten sich sowohl mit ihrer eigenen Mutterrolle als auch dem Verhältnis zu ihrer Mutter auseinander. Eine Mutter aus dem Mutter-Kind-Heim des Vollzuges nahm mit ihrer kleinen Tochter teil. Alle Texte stammen von den Inhaftierten selbst oder stammen aus Originalbriefen ihrer Angehörigen.

¹ Alle Namen wurden verändert.

Schade, dass ich das nicht miterleben konnte. Das ist so süß, so rührend; was soll ich ihm darauf nur antworten?

Dass ich ihn natürlich auch ganz doll lieb habe und ihn vermisse. Oder das lieber nicht? Tut ihm das zu weh? Ich will ihm mit meinem Brief nicht noch mehr weh tun, als ich es schon getan habe. Ich möchte etwas Positives schreiben, damit er nicht traurig ist und sich Gedanken macht, dass es seiner Mama nicht gut geht. Aber was soll ich ihm Positives schreiben? Es gibt kaum was Gutes, Hoffnungsvolles zu berichten.

Soll ich wegen der Pflegeeltern darauf verzichten, an vergangene Erlebnisse zu erinnern? Oder ist das für meinen Sohn trotzdem schön, sich so etwas noch mal ins Gedächtnis zu rufen? Oder eher schmerzhaft, weil es im Moment nicht möglich ist? Ich möchte ihm auch keine leeren Versprechungen machen, dass bald alles besser wird. Bald? Für ein Kind ist diese Zeit eine Ewigkeit.

Und natürlich möchte ich auch die Pflegeeltern persönlich in meinem Brief anschreiben, sind sie doch jetzt die Bezugspersonen für mein Kind, so schrecklich das auch für mich ist. Aber schließlich bin ich selber schuld. Deshalb darf ich es meinem Sohn nicht noch schwerer machen. Er kann nichts dafür. Ich bin ja froh, wenn er sich dort in der Pflegefamilie wohl fühlt und dass er dort gefördert wird. Trotzdem möchte ich ihm natürlich mitteilen, dass ich für ihn da sein möchte und mich schon darauf freue, mich selbst wieder um ihn zu kümmern.

Also, was schreibe ich???"

K. liegt auf dem Bett, schaut Fotos an, kramt den erhaltenen Brief noch einmal hervor und liest:

„Meine liebe Tochter,

heute Pfingstsonntag, ½ 6 Uhr Nachmittag. Habe soeben mit Martin telefoniert, alles in Ordnung, er war bei Dir zu Besuch. Darüber bin ich wieder sehr glücklich. Auf Martin kann ich mich doch wenigstens verlassen. Das werde ich ihm nie vergessen, dass er sich um Dich kümmert. (...) Wie sieht alles bei Dir aus, mit (...) Hast Du noch Briefmarken? In R. ist jetzt die Post für Briefmarken da bei Olaf oben, alles ändert sich. (...) Ja, meine Tochter, es vergeht die Zeit. Mein tränendes Herz ist schon wieder voll in Blüte, und ein ganzes Jahr ist vergangen, seit ich es Dir geschickt habe.....Ich weiß, ich darf nicht klagen...aber nach meinem Herz fragt niemand..... Um 7 Uhr gehe ich in die Maiandacht. Gibt es bei Euch auch eine Maiandacht? Letzten Donnerstag waren wir 9 Frauen mit den Turnerinnen zur Wallfahrt nach S. zu Fuß. Ich habe viel für Dich gebetet. Wenn Du kommst, gehen wir auch wieder zusammen hin.

Es grüßt und küsst Dich

Deine Mama und Papa"

„Spot" auf Zelle 1, wo A. auf dem Bett liegend Tagebuch schreibt.

„Mein liebes Tagebuch!

Am 24.09.2004 war mein glücklichster Tag. Meine Tochter Valerie¹ kam auf die Welt. Ich konnte es gar nicht richtig glauben, wie sie auf meiner Brust lag – ich war so glücklich, dass ich angefangen habe zu weinen.

Jede Sekunde, wo ich sie angeschaut habe, war ein wunderbares Gefühl, was ich nie mehr hergeben möchte. Sie ist mein einziger Stolz, mit ihren wunderbaren Augen,

¹ Namen und Daten wurden verändert.

einfach alles ist wunderschön. Ich fühlte mich, als wäre ich neu geboren. Die ersten Krabbelversuche, dann die ersten Gehversuche – das sehe ich heute noch vor mir. Und dann natürlich, wo sie das erste Mal „Mama“ zu mir gesagt hat. Das werde ich nie vergessen.

Aber dann der 19.07.2009, der schrecklichste Tag meines Lebens: ich kam ins Gefängnis und musste mich von meiner kleinen Maus verabschieden. In dem Moment kam es mir vor, als würde ich sie im Stich lassen. Ich habe sie in die Arme genommen und geweint und habe gesagt: ‚Mama kommt bald wieder‘.

Es war ziemlich hart für mich, sie nicht mehr jeden Tag sehen zu können. Ich fühlte mich, als wäre ein Teil von mir gestorben.

Aber ich wusste auch, dass es meiner Tochter niemals schlecht gehen würde, da meine Eltern immer auf sie aufpassen würden.

Die Telefonate, die Bilder, die Briefe und Besuche sind ziemlich schmerzhaft, aber sie helfen mir auch sehr, das alles durchzustehen und niemals aufzugeben, denn meine Tochter wird mich mein ganzes Leben noch brauchen.

Das Schlimmste sind die Feiertage wie Weihnachten, Ostern und natürlich ihre Geburtstage, wo ich jetzt schon zweimal nicht bei ihr sein konnte. An diesen Tagen bin ich extrem traurig.“

Ein Lied für die Angehörigen, das K. gedichtet hat
(nach der Melodie: „we are the world, we are the children“):

Ihr seid die Welt
Ihr seid das Leben
Niemand außer euch kann uns wirklich Liebe geben

Ihr gebt uns viel Kraft
Für den Tag und auch die Nacht
Denn ohne euch hätten wir es nie geschafft

Ihr seid so stark
Wir war’n zu schwach
Denn wir haben nicht an euer Leid gedacht

Wir haben euch verletzt
Unser Stolz hat euch versetzt
Wir tragen die Schuld für euren Schmerz

Ohne euch
Ist es so schwer,
doch die Zukunft
bringt uns mehr
denn schon bald
sind wir wieder füreinander da.

Schlussgebet

Gütiger und barmherziger Gott,
wir wollen am Ende dieses Gottesdienstes Danke sagen und Bitten aussprechen.

Danke für unsere Kinder,
danke, dass sie gesund sind,
dass unsere Beziehungen zueinander trotz der langen Trennung halten
und unsere Bindungen stark sind.

Wir danken für unsere Eltern,
für die Mütter und Väter, die uns nicht verstoßen haben,
sondern zu uns halten und uns immer wieder Hoffnung geben.
Danke, dass es auch Väter unserer Kinder gibt,
die in dieser harten Zeit für sie da sind und das Zuhause bewahren.

Danke für jeden neuen Tag,
und danke, Gott, dass Du uns die notwendige Kraft gibst durchzuhalten,
bis wir unsere Kinder endlich wieder in die Arme schließen können.

Wir bitten dich, Gott,
erhalte uns die guten Kontakte zu unseren Kindern.
Gib, dass wir wieder gut zusammenfinden nach der Haftzeit.
Gib, dass die Kinder, die in Pflegefamilien leben, später zu uns zurückkehren können.

Wir bitten darum,
dass unsere Kinder uns unsere Fehler, unter denen sie jetzt zu leiden haben,
verzeihen und vergeben können. Schenke Du ihnen die Kraft dazu.
Lass unsere künftigen Wege gerader verlaufen als bisher.

Nicht zuletzt bitten wir für alle Gefangenen:
Sende den Verantwortlichen in der Justiz die Einsicht,
dass die Möglichkeit, den Kontakt zu ihren Familien zu erhalten,
für die gefangenen Männer und Frauen der beste Resozialisierungsweg ist.

Stilles Gebet und Vater unser

Aus dem Gottesdienst „Mit den Augen meines Kindes gesehen“:



Eingangswort, Vorstellung von Thema und Gruppe

Wir haben uns mit diesem Gottesdienst eines emotional schwierigen Themas angenommen:

Die meisten inhaftierten Frauen haben Kinder – und als Mütter leiden sie hierunter besonders. Viele haben mir schon gesagt: „das Gefängnis ist nicht so schlimm. Für mich alleine könnte ich diese Zeit ganz gut ertragen. Aber meine Kinder leiden so sehr unter der Trennung, dass es mich zerreißt.“

Wenn wir als Außenstehende an Inhaftierung denken, haben wir wohl selten im Blick, wie viele Kinder und Familien es gibt, die davon mit betroffen sind. Das ganz Besondere im Frauenvollzug ist, dass hier Kinder geboren werden, dass sie im Mutterleib

im Gefängnis heranwachsen. Manchmal müssen sie gleich nach der Geburt von ihren Müttern getrennt werden, manchmal können sie mit ihren Müttern im Mutter-Kind-Heim des Gefängnisses bleiben – bis zu einem gewissen Alter. Aber die meisten Inhaftierten haben ihre Kinder draußen, bei den Vätern, bei Großeltern oder anderen Angehörigen, in Pflegefamilien oder Heimen.

Wir wollen in diesem Gottesdienst versuchen, einmal mit den Augen der Kinder inhaftierter Mütter zu schauen. In einer kleinen Gruppe von Frauen aus dem Offenen Vollzug, die selber Mütter und zum Teil Großmütter sind, haben wir diesen Gottesdienst vorbereitet. Betroffene Mütter aus dem geschlossenen Vollzug konnten und können leider nicht mit hierher kommen. Aber es sind noch weitere Frauen aus dem Offenen Vollzug gekommen, die ebenfalls zum Gespräch über dieses Thema bereit sind.

Ein herzliches Willkommen auch einigen Mitarbeiterinnen der JVA und Ehrenamtlichen des MKH-Vereins, die ihre Erfahrungen beitragen können, wenn wir im Mittelteil unseres Gottesdienstes in kleine Gesprächsrunden gehen.

Beim Ablauf unserer heutigen Liturgie haben wir uns an den Ablauf der Gottesdienste im Gefängnis gehalten, nur dass sie dort 3sprachig stattfinden. Die Lieder, die wir gewählt haben, sind zum größten Teil Abendlieder, die sicherlich einige von uns ihren Kindern am Bett gesungen haben. Wir singen sie für die Kinder der Inhaftierten, für unsere Kinder, und das Kind, das in uns allen ist.

Lesung nach Psalm 22

„Mit den Augen meines Kindes gesehen“, so heißt unser Gottesdienst. Wir haben deshalb Psalmverse aus Psalm 22 ausgesucht, in denen sich vielleicht auch ein Sohn oder eine Tochter wiederfinden könnte, deren Mutter im Gefängnis ist. Mit den Augen, mit den Ohren des Kindes einer inhaftierten Frau wollen wir diesen Psalm nun lesen und hören.

² Mein Gott,

warum bist du so weit weg und hörst mein Stöhnen nicht?

³ Den ganzen Tag rufe ich, - aber du gibst mir keine Antwort.

Ich rufe in schlaflosen Nachtstunden, - aber ich finde keine Ruhe.

⁴ Du bist doch der heilige Gott!

⁵ Unsere Vorfahren haben dir vertraut, und du hast ihnen immer wieder geholfen.

⁷ Aber was ist mit mir?

Ein Wurm bin ich, kein Mensch mehr – Gespött der Leute,
alle behandeln mich wie Dreck.

⁸ Von allen Seiten werde ich verspottet.

Wer mich sieht, verzieht sein Gesicht und grinst schadenfroh.

¹⁰ Gott, du hast mich aus dem Leib meiner Mutter gezogen.

Schon an ihrer Brust hast du mir Geborgenheit geschenkt.

¹¹ Du bist mein Gott, seitdem mein Leben im Mutterleib begann.

Seit der Stunde meiner Geburt bin ich auf dich angewiesen.

¹² Wende dich jetzt nicht ab von mir!

Mein Herz verkrampft sich vor Angst, und weit und breit gibt es keinen, der mir hilft.

¹⁸ Stattdessen starren sie mich nur an, diese schaulustigen Gaffer!

²⁵ Gott hat die Hilflosen nicht verachtet, über ihr Elend setzte er sich nicht hinweg.
Nie wandte er sich von ihnen ab!
Gott hat ihnen geantwortet, als sie um Hilfe schrien.

²⁷ Die Armen werden sich wieder satt essen.
Alle, die den Herrn kennen, sollen ihn loben.

³¹ Eine Generation erzählt der nächsten von Gott:
Gott ist treu, auf seine Hilfe ist Verlass!

Aus der Fürbitte:

Lieber Gott, der du uns geschaffen hast,
ich bitte dich, lege deine schützenden Hände über alle Kinder dieser Welt,
segne und beschütze sie.
Schenke ihnen Liebe und Geborgenheit.
Sie sind ein Geschenk fürs Leben.

Gott der Liebe,
viele Kinder können nicht bei ihren Müttern oder Vätern bleiben,
sondern kommen in andere Familien oder in Kinderheime.
Wir bitten dich, schenke Erzieherinnen, Pflege- und Adoptiveltern
Geduld und Liebe für diese Kinder,
und Verständnis dafür, wie schwer die Trennung auf ihren Seelen lastet.
Gib den leiblichen Eltern die Liebe und Kraft,
dass ihre Kinder mit ihrem Segen woanders hingehen
und nicht innerlich zerrissen werden.

Lieber Gott, ich bitte dich,
beschütze meine Kinder und Enkelkinder,
gib ihnen Kraft und Gesundheit.
Gib auch meinem Partner viel Kraft und Gesundheit,
um diese schwere Zeit zu überstehen,
so wie du sie mir gegeben hast.

Die Kollekte

Wir Frauen aus dem Frauengefängnis möchten Sie heute herzlich bitten um eine Kollekte, die den Kindern von Mitgefangenen zugutekommen soll.

Einige unserer Kinder gehen in die beiden Preungesheimer Kindergärten, die in der Nachbarschaft der JVA liegen. Diese Kindergärten stellen sich der wichtigen Aufgabe, dass Kinder von inhaftierten Müttern zusammen mit den andern Kindern fröhlich und unbeschwert aufwachsen und gefördert werden, und nicht mit dem Stigma „Deine Mama ist ja im Knast“ behaftet werden.

Deshalb bitten wir um Ihre Spende, die wir je zur Hälfte dem katholischen Kindergarten St. Christophorus und der Kindertagesstätte Weltreise in Trägerschaft der AWO zukommen lassen möchten.



FAMILIENHAUS ENGELSBORG – EIN ERFOLGREICHES MODELL FÜR EINEN FAMILIENSENSIBLEN OFFENEN STRAFVOLLZUG IN DÄNEMARK

Besuch der AG Angehörigenseelsorge der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge i.Dtschld. in Einrichtungen des dänischen Strafvollzugs Juni 2013

Pfarrerin Karin Greifenstein, Vortrag bei der Mitgliederversammlung des Mutter-Kind-Heim Preungesheim e.V., Ffm, 5. März 2014

Einleitung: die Kinder Inhaftierter – ein vernachlässigtes Thema

Die AG Angehörigenseelsorge ist eine sehr kleine Gruppe von Gefängnisseelsorger_innen, die schwerpunktmäßig mit den Familien Inhaftierter arbeitet. Bundesweit gibt es für diese Arbeit nur 2 kirchlich finanzierte Stellen (von denen ich eine halbe inne habe). Doch nach und nach entwickeln auch andere Anstaltsgeistliche im Rahmen ihrer Arbeit Projekte, die die Familien und insbesondere die Kinder der Inhaftierten in den Blick nehmen.

Diese geringe Zahl an Angehörigenseelsorger_innen zeigt aber auch, wie vernachlässigt dieses Thema und diese Zielgruppe bisher sind. Rikke Betak, Familientherapeutin in Engelsborg und unsere Ansprechpartnerin bei unserem Besuch, sagt:



Es ist „von großer Bedeutung, auf die Situation der Kinder von Inhaftierten aufmerksam zu machen. Diese Gruppe von Kindern ist fast überall in Europa übersehen worden. Von Anfang an war es unser wichtigstes Anliegen, mit diesem Projekt die Kinder ins Blickfeld zu rücken.“

Von der Idee bis zur Eröffnung des Familienhauses 2005, gab es einen langen Vorlauf. Noch einmal Rikke Betak: „Wir mussten

kämpfen, um ein System, in dem niemals die Stimmen von Kindern Gehör gefunden hatten, davon zu überzeugen, wie wichtig es ist, familiäre und verwandtschaftliche Beziehung als Kernthemen zu betrachten.“

Sehr langsam beginnt nach meinem Eindruck ein Perspektivwechsel in der europäischen Justizvollzugslandschaft, der das Familiensystem und vor allem die Folgewirkungen von Haft auf die Kinder der Inhaftierten in den Blick nimmt. Der runde Tisch zur Integrationsvereinbarung in Hessen „Übergang in die Freiheit“ hat es jetzt wieder auf der Tagesordnung. Ich wünsche mir sehr, dass es uns vor allem hier in der Frauenhaftanstalt gelingen wird, das Erbe Helga Einseles, die mit der Entwicklung des Mutter-Kind-Vollzuges einen damals revolutionären Schritt gegangen ist, weiterzuentwickeln, auch im Blick auf die Kinder der übrigen inhaftierten Mütter, die ja auch Ihre Satzung mit im Blick hat.

Warum auf die Kinder Inhaftierter schauen?

Motivation und Ziel von Engelsborg

Kirsten Neimann, inzwischen verstorbene Geschäftsführerin des Hauses Engelsborg und langjährige Mitarbeiterin in der dän. Behörde für Strafvollzug und Bewährungshilfe, schreibt: „Kinder werden in unzumutbarer Art und Weise bestraft, wenn ihre Eltern ins Gefängnis kommen. ... Die Inhaftierung eines Elternteils kann die Lawine sein, die ein Kinderleben komplett ruiniert – aber so muss es nicht sein.

Wir können natürlich nicht aufhören, Eltern, die gegen das Gesetz verstoßen, vor Gericht zu stellen und zu bestrafen. Aber wir können **Verantwortung** übernehmen – und ich bin der Auffassung, dass wir **alle** dazu verpflichtet sind, wenn es um die Kinder geht. Darüber hinaus haben wir uns durch die **UN-Kinderrechtskonvention** dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass Kinder mit ihren Eltern zusammen sein können.“¹

Und weiter: „Ich möchte das soziale Erbe aufbrechen. Wenn wir schon wissen, dass Kinder Straffälliger als Erwachsene selbst auch häufiger kriminelle Handlungen begehen als Kinder, deren Eltern nicht straffällig geworden sind, müssen wir etwas tun, um das zu verhindern. Genau das ist unser Ziel im Familienhaus.“²

Das Familienhaus

Wir haben das Haus suchen müssen, es war in keiner Weise als Gefängniseinrichtung erkennbar, keine Mauern, keine Zäune, keine verschlossenen Tore, Türen oder Pforten. Ein ganz normales Haus in einem der wohlhabenden Viertel etwas außerhalb von Kopenhagen. Es ist dem Übergangshaus angegliedert, in dem 20 Inhaftierte untergebracht sind.

Die Fotos oben (S.70) zeigen die alte Villa sowie den neueren Bau, das Familienhaus, in dem 5 Familien in kleinen Wohnungen wohnen und sich Wohnzimmer, Küche und Bad teilen.



¹ Kirsten Neimann in ihrem Vorwort für: Das Familienhaus Engelsborg. Verantwortung für die Kinder Inhaftierter, Herausgeber der deutschen Ausgabe: BAG-S, Chance Münster e.V., Paritätischer Landesverband NRW e.V., Münster 2014, S.8.

² A.a.O., S.9.

Hier die AG im Garten des Übergangshauses; im Hintergrund ein Inhaftierter auf der Terrasse des Hauses.



Grundsatz: Vertrauen

Der völlige Verzicht auf äußere Sicherungsmaßnahmen zeigt einen der wichtigsten Grundsätze und den allerersten Schwerpunkt der Einrichtung: es geht darum, **Vertrauen aufzubauen**.

Rikke Betak: „Viele der Familien haben in der Vergangenheit Erfahrungen gesammelt, die es schwierig machen, Vertrauen zu fassen. Wenn der Inhaftierte in das Familienhaus einzieht und dort umgeben von den Mitarbeitenden lebt, ist er gefordert, das nötige Vertrauen zu finden. Jeden Tag gehen wir zur Arbeit in ihrem Zuhause und werden Zeuge ihres Lebens. Vertrauen ist nötig, um sich in der Therapie und während der Trainings zu öffnen. Ein wichtiger Punkt ist es, das Vertrauen der Familien in die Sozialbehörden aufzubauen.“

„Der Ausgangspunkt für die Begegnung zwischen den Mitarbeitern im Familienhaus und den Bewohnern ist immer, dass der einzelne Mensch wichtiger ist als das System. Jeder einzelne Mensch ist als Person und Fall einzigartig. Dieser Ansatz ist entscheidend, um Vertrauen und Ergebnisse für die ganze Familie zu erreichen. Natürlich gibt es Regeln, von denen nicht abgewichen werden darf, weil die Insassen ja eine Strafe verbüßen. Aber die Kultur ist eine andere als in den traditionellen Freigängereinrichtungen. Die Bewohner werden als gleichberechtigte Menschen behandelt.“¹



„Man wird ein glücklicherer und freundlicherer Mensch, wenn anständig mit einem gesprochen wird.“
(Mette, Bewohnerin des Familienhauses)²

Wer kann im Familienhaus seine Strafe verbüßen?

§ 78 des dän. StVollzG ermöglicht es, eine Strafe unter alternativen Haftbedingungen zu verbüßen. Ca. 30% der inhaftierten Elternteile im Familienhaus kommen direkt mit Strafantritt ins Familienhaus. Ca. 70% haben vorher einen Teil ihrer Strafe im geschlossenen Vollzug abgesessen. Etwa 40% der bisherigen Bewohner waren RückfalltäterInnen.

Alle Deliktgruppen sind vertreten (z.B. Raub, Betrug, Drogenhandel, Mord), nur Straftaten gegen Kinder sind ausgeschlossen.



Je etwa 50% der Inhaftierten im Familienhaus sind Männer, bzw. Frauen, z.T. sind oder waren auch beide Elternteile inhaftiert.

Die Verweildauer im Familienhaus beträgt einige Tage (die geringste betrug bisher 20 Tage) bis zu max. 12 Monaten.

Die Familienzusammensetzung ist bunt: Alleiner-

¹ A.a.O. S.12.

² Foto und Zitat a.a.O., S.76.

ziehende, kleine und große Familien, Stieffamilien. Alter der Kinder: bis 18 Jahre. Bisher haben über 100 Inhaftierte mit ihren Familien im Familienhaus gelebt und ihre Strafe verbüßt.

Vorauswahltreffen

1. Begutachtung der **Bereitschaft der Familie**, ihren Lebensmittelpunkt auf Zeit ins Familienhaus zu verlegen und am intensiven Therapie- und Trainingsprogramm teilzunehmen.
Prüfung, ob ein Umzug ins Familienhaus dem **Kindeswohl** entspricht; z.B. dass es nicht aus seinen bestehenden Netzwerken herausgerissen wird. (Die meisten Familien kommen aus der Nähe Kopenhagens, so dass Kinder weiter ihre Schule, Vereine o.a. besuchen können).
2. Treffen mit der Familie und den zuständigen **örtlichen Sozialbehörden**. Hier soll schon im Vorfeld die nach der Haftentlassung wichtige **Vernetzung und Vertrauen** angelegt werden. Auch während der Zeit im Familienhaus wird dieser Kontakt gepflegt; Beobachtungen, Analysen und Empfehlungen für die Familie werden weitergegeben für den Übergang in die Freiheit.
3. Besichtigung des Familienhauses und **Absprache alles Notwendigen für den Umzug** (inklusive Spielsachen und privaten Dingen für die Einrichtung). Die Eltern erhalten Hilfe, wie sie ihren Kindern erklären, dass sie hier eine Haftstrafe verbüßen.

Die MitarbeiterInnen im Familienhaus:

2 SozialarbeiterInnen, eine Familientherapeutin und ein Sozialpädagoge.

Zusammenarbeit mit externen Psychologen, Psychiatern und Suchtberatung.

„Die Mitarbeitenden müssen 24 Stunden am Tag wissen, wo sich die Häftlinge aufhalten. Sie verfügen jederzeit über ein funktionierendes Mobiltelefon und eine detaillierte Liste mit ihren Terminen. Die meisten Familien nehmen die Verantwortung an, weil sie wissen, dass sie viel zu verlieren haben, wenn sie sich nicht an die Regeln halten. Denn schwerwiegende Verletzungen der Hausregeln haben eine Verlegung ins Gefängnis zur Folge.“ (Rikke Betak)

Es ist kein AVD im Haus. Vollzugsbedienstete und weitere Sozialarbeiter gibt es nur im nebenan gelegenen Übergangshaus; sie arbeiten dort jeweils zu zweit in 24 Stunden-Schichten und schließen auch das Familienhaus um Mitternacht ab. Sie sind in Notfällen für die Familien während der Nacht ansprechbar.

Alltag im Familienhaus



Foto: a.a.O., S. 29.

„Jeder muss morgens aufstehen. Die Kinder werden zur Schule und in den Kindergarten gebracht, dann kommen die Eltern zurück nach Hause, um ihre täglichen Aufgaben zu erledigen. Sie machen im Haus sauber und arbeiten im Garten. Jeden Tag verbringen sie einen großen Teil ihrer Zeit mit Trainings, Therapien, Fortbildungen sowie einem gemeinsamen Essen einmal in der Woche.“

Jeden Tag stehen ihnen eineinhalb Stunden zur Verfügung, um einkaufen zu gehen etc. Freie Zeit darüber hinaus muss beantragt werden. In den meisten Fällen ist es einfach, Erlaubnis für die Aktivitäten mit den Kindern zu erhalten. Viele unserer Familien sind einsam und verfügen über wenige Kontakte. Wir versuchen das Netzwerk, das vorhanden ist, zu aktivieren und ihnen klarzumachen, wie wichtig es ist, solche Netzwerke zu haben. Wir ermutigen die Familie, die Großmutter zum Abendessen, einen Freund des Kindes zum Übernachten oder einen alten Nachbarn zum Kaffeetrinken einzuladen." (Rikke Betak)

Die therapeutischen und sozialpädagogischen Angebote

basieren auf der systemischen Familientherapie und der narrativen Methode.

Es gibt Paartherapie zum Wiederaufbau und Klären der Paarbeziehung;

Marte Meo und Erwachsenengruppen zur Entwicklung der Erziehungsfähigkeit der Eltern;

Familientherapie, z.T. unter Einbeziehung des weiteren Umfeldes der Familie (Freunde, Großeltern etc.); im Rahmen der Familientherapie wird die Straftat aufgearbeitet;

Begleitung der Familien im Alltag und in der Freizeit (Organisation von Aktivitäten, Ausflügen...);

Kindergruppen;

Gespräche mit den einzelnen Kindern (z.T. im Beisein der Eltern, eines Elternteils oder einer anderen Vertrauensperson des Kindes);

Narrative Briefe an die Kinder;

biografische Bilderbücher;

Maltherapie;

falls nötig weitere externe Hilfsangebote für die Kinder (das Wohl des Kindes steht im Vordergrund);

2x im Jahr gemeinsames Ferienlager (an dem auch z.T. ehemalige Bewohner teilnehmen).



Kooperationspartner

sind neben den örtlichen Sozialbehörden vor allem Kindergarten und Schule, vor allem wenn die Kinder diese aufgrund des Umzugs ins Familienhaus wechseln. Es gibt Eltern-Lehrer-Treffen, und MitschülerInnen werden ins Familienhaus eingeladen. Nachbarschaft und Ortsgemeinde unterstützen das Familienhaus durch Kontakte, Geld- und Sachspenden. Das Haus ist gut in die Nachbarschaft integriert.

Nachsorge für die Familien

Veränderung ist ein langer Prozess. Damit die Veränderungen, die im Familienhaus begonnen werden, sich nachhaltig auswirken, ist es entscheidend, dass nach der Haft die Familie von der Kommune weiter unterstützt wird und die richtige Hilfe erhält,

damit nicht in alte Verhaltensmuster zurückgefallen wird. Einer der Sozialarbeiter kümmert sich speziell um die Koordination der Bemühungen während und nach der Haftentlassung. Der Kontakt mit dem Familienhaus bleibt solange bestehen, bis das neue Unterstützungssystem funktioniert.

Mit ca. 60% der Familien bleibt auch noch längerfristig ein Kontakt, so dass die weitere Entwicklung gesehen und begleitet wird. Manche nehmen an Teilen des Therapieprogrammes noch bis zu 3 Monaten nach der Entlassung teil. Zu Weihnachten, Sommerpartys und Ferienlagern werden die Ehemaligen eingeladen.

Die Rückfallquote der aus dem Familienhaus Entlassenen ist sehr gering.

Ausblick

Engelsborg ist ein Modellprojekt, das Mut macht, Strafvollzug neu zu denken und die Kinder Inhaftierter nicht mehr aus dem Blickfeld zu lassen.

Viele kleine Schritte in unsern JVA sind denkbar, um das Leid und die z.T. verheerenden Folgewirkungen der Haft auf die betroffenen Kinder zu mildern. Auch hier haben wir in Dänemark noch einiges gesehen und erfahren. Z.B.:

- umfassendere und kindgerechtere Kontakt- und Besuchsmöglichkeiten. Dazu gehören
- neuausgestaltete Besuchsräume und -zeiten in vielen JVA, bis hin zu Übernachtungsmöglichkeiten.
- In dem von der AG besuchten dänischen Hochsicherheitsgefängnis in Albertslund kann jeder Inhaftierte wöchentlich 12 Stunden unüberwachten Besuch von seiner Familie bekommen, in Räumen, wo gespielt, gekocht, ferngesehen und geschlafen werden kann.
- In vielen JVA gibt es Kinderbeauftragte, die die Aufgabe haben, alle Maßnahmen unter dem Blickwinkel der betroffenen Kinder anzusehen und ggfs. Vorschläge für einen kindgerechteren Umgang zu machen und umzusetzen.

Inzwischen befasst sich auch der UN-Ausschuss für Kinderrechte mit der Situation der Kinder von Inhaftierten. Es ist zu hoffen und zu erwarten, dass bald auch deren Rechte festgelegt werden.

Ganz zum Schluss will ich noch einmal wiederholen, welches Erbe uns gerade hier in der Frauenanstalt durch die Reformerin Helga Einsele anvertraut ist:

**„Ein Menschenbild der positiven Zuwendung,
eine unbeirrbar politische Ethik,
die Suche nach etwas Besserem als Strafe“¹.**

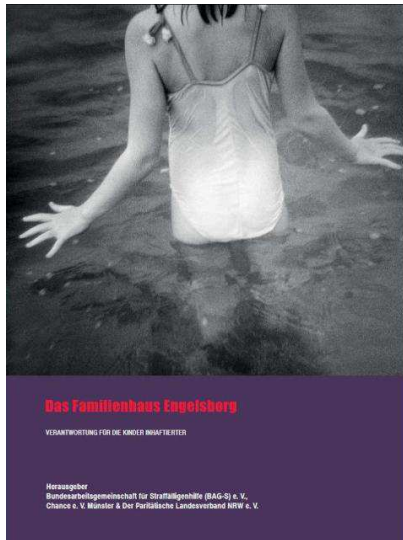


Einrichtung des Kinderheimes 1969

¹ Hannelore Maelicke, Nachruf, Helga Einsele – ein Leben um der Überzeugung willen, in: Neue Kriminalpolitik Heft 2, 2005, S.56, Nachweis: http://www.neue-kriminalpolitik.nomos.de/fileadmin/nk/doc/NK_05_02.pdf.

Foto: Dr. Helga Einsele (9.6.1910 – 13.2.2005), Kriminologin, Gefängnisdirektorin und Strafrechtsreformerin, in: Maelicke, Simmedinger (Hg.), Schwimmen gegen den Strom, Eine Festschrift für Helga Einsele, ISS Frankfurt, 1990, Fotoseiten zwischen S.60 und S.61.

LITERATURHINWEIS

Das Familienhaus Engelsborg - Verantwortung für die Kinder Inhaftierter

„Niemand möchte, dass Kinder für die Verbrechen ihrer Eltern bestraft werden. Doch genau das geschieht, tagein und tagaus“ sagt Kirsten Neimann, Anstaltsleiterin im dänischen Strafvollzug. Viele Kinder werden auffällig und krank, wenn ein Elternteil ins Gefängnis muss. Dies liegt auch daran, dass der Strafvollzug und die Gemeinden bisher kaum Verantwortung für diese Mädchen und Jungen übernehmen, d.h. kindgerechte Bedingungen schaffen, um Elternschaft und Bindung auch während eines Freiheitsentzugs zu ermöglichen. Studien zeigen, dass betroffene Kinder sogar ein höheres Risiko tragen, selbst straffällig zu werden. Neimann wollte sich mit dieser Situation nicht abfinden und setzte mit hohem Engagement und über viele Wider-

stände hinweg ein Modell familiensensiblen Strafvollzugs um, das sich seit nunmehr neun Jahren bewährt hat: Das Familienhaus Engelsborg am Rande Kopenhagens gelegen, bietet fünf Straffälligen gemeinsam mit ihren Familien die Chance sich als Familie den Weg in ein Leben in Freiheit zu erarbeiten.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe hat gemeinsam mit dem Verein Chance e.V. Münster und dem Paritätischen Landesverband NRW eine deutsche Ausgabe des zuerst in Dänemark erschienenen Buches veröffentlicht. Die Herausgeber erhoffen sich, dass damit auch in Deutschland der Blick für einen familiensensiblen Strafvollzug geweitet wird. Das Familienhaus zeigt beispielhaft, wie den betroffenen Kindern und Eltern sehr wirksam geholfen werden kann und trotzdem Verbrechen angemessen geahndet werden können. Viele andere Ideen und Praxismodelle warten darauf in Deutschland aufgegriffen zu werden. Die BAG-S stellt sich als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Das Familienhaus Engelsborg.
Verantwortung für die Kinder Inhaftierter
151 Seiten,
2014,
ISBN 978-3-932168-11-6, 19,80 Euro.
[Buchbestellung bei Chance e.V.](#)

Kontakt zur Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S)
Dr. Klaus Roggenthin, Geschäftsführer
Oppelner Str. 130
533119 Bonn
Tel. 0228/9663595

LITERATURLISTE (Auswahl)

BAG-S (Hg.), Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter. Orientierungshilfe für die Praxis, Bonn 2010.

BAG-S (Hg.), Informationsdienst Straffälligenhilfe 18.Jg, Heft 1/2010, Schwerpunkt: Lebenslagen Inhaftierter, Haftentlassener und deren Angehöriger. Bonn 2010.

BAG-S (Hg.), Informationsdienst Straffälligenhilfe 19.Jg, Heft 2/2011, Schwerpunkt: Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter. Bonn 2011.

BAG-S (Hg.), Informationsdienst Straffälligenhilfe 20.Jg, Heft 3/2012, Verurteilte Eltern – bestrafte Kinder? Gemeinsam Verantwortung übernehmen! Bonn 2012.

Bäcker-Braun, Katharina, Grundlagen. Spiele und Ideen zur Intelligenzentwicklung, Don Bosco Medien, 2. Aufl. 2009.

Brisch, Karl Heinz, Bindungsstörungen. Von der Bindungstheorie zur Therapie, Stuttgart 2011¹¹.

Brisch, Karl Heinz, SAFE®. Sichere Ausbildung für Eltern, Stuttgart 2011³.

Children of Prisoners. The story about the Engelsborg Family House, The Danish Prison and Probation Service, 2009. Dt. Fassung:

Das Familienhaus Engelsborg. Verantwortung für die Kinder Inhaftierter, hrsg. von BAG`S, Chance e.V. Münster & Der Paritätische Landesverband NRW e.V., 2014.

Clephas, Heike, Mann im Knast.... Was nun? Hg. von Chance e.V., Münster 2005.

EKD, Alle Kinder haben Rechte, Materialhilfe zum Tag der Menschenrechte, Hannover 2011.

EKD, Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2013.

EKD, Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität, Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006. (Hier insbesondere Abschnitt 4.4 Familie, S.69ff).

Europäische Strafvollzugsgrundsätze. Die Empfehlung des Europarates Rec(2006)2. Neufassung der Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen, hg. in dt. Übersetzung von den Bundesministerien der Justiz Berlin, Wien und Bern, Mönchengladbach 2007. (Hier insbesondere die Abschnitte zu den Außenkontakten der Gefangenen 24.1-9, S.9f).

Familien heute. Impulse zu Fragen der Familie. Hauptvorlage für die Landessynode 2012, hrsg. von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld 2012.

Herbert, Ester, Was ist Kinderspiritualität? Aus: http://www.donbosco-medien.de/beitrag-190-161/was_ist_kinderspiritualitaet-22/ .

Hubka, Christine/ Geist, Matthias, Reite den Drachen!, Kinderbuch für Kinder ab 5 Jahren, Wien 2010.

Maelicke, Simmedinger (Hg.), Schwimmen gegen den Strom, Eine Festschrift für Helga Einsele, ISS Frankfurt, 1990.

Stern, Daniel, Die Lebenserfahrung des Säuglings, Stuttgart 2010¹⁰.

Myriam Szejer, Platz für Anne. Die Arbeit einer Psychoanalytikerin mit Neugeborenen, München 1998.

Treffpunkt e.V. Nürnberg (Hg.), Kinder von Inhaftierten. Auswirkungen. Risiken. Perspektiven, Ergebnisse und Empfehlungen der COPING-Studie, 2013.

Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland

Geschäftsstelle: Auguststr. 80 * 10117 Berlin * Tel.: (030) 28395119 * Fax (030) 28395180 * e-mail: ekgsid@t-online.de

Erklärung der Mitgliederversammlung vom 4. Mai 2000 anlässlich der Jahrestagung in der Evangelischen Akademie Loccum

Gefängnisseelsorge fordert: Angehörige nicht mitbestrafen

Jährlich werden in Deutschland mehr als 100.000 Menschen, davon ca. 96 Prozent Männer, inhaftiert. Sie sind zugleich Kinder, Eltern, Partner oder Partnerin. Für mehr als 30.000 Frauen bedeutet das Trennung vom Partner, von der Partnerin. Sie sind mit dem Inhaftierten verheiratet oder haben mit ihm zusammengelebt.

Fast die Hälfte der gefangenen Männer und etwa 60 Prozent der gefangenen Frauen haben Kinder. Zählt man Eltern und Geschwister hinzu, dürften gut eine halbe Million Menschen in Deutschland von der Gefangenschaft eines Familienangehörigen betroffen sein.

Viele der Angehörigen stehen wartend an den Besuchseingängen der Gefängnisse, Monat für Monat, Jahr für Jahr, die An- und Rückreise zu den oft abgelegenen Anstalten nimmt den ganzen Tag ein. Ein vielfach unglaublicher Aufwand, um dann in einem kurzen Besuch das Dringlichste zu bereden oder auch nur zu zeigen: „Wir haben dich nicht vergessen“.

Bei zunehmender Überbelegung und Personalknappheit der Gefängnisse verkürzen sich immer mehr die eingeräumten Besuchszeiten: Ein bis zwei Stunden Besuchszeit pro Monat müssen unter Angehörige und Freunde aufgeteilt werden.

Nach Artikel 6 des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Der Strafvollzug als Sanktion für regelwidriges kriminelles Verhalten ist demgegenüber nachgeordnetes Recht. Dennoch werden in der Praxis die Ziele des Strafvollzuges höher bewertet als der Schutz der Familie.

Durch Verhängung von Freiheitsstrafe wird der Täter oder die Täterin ausgegrenzt, sozial und familiär. Die Behandlungs- und Resozialisierungsmaßnahmen des Strafvollzuges sind allein auf die Inhaftierten gerichtet. Sie haben die Familie, aus der der Straftäter oder die Straftäterin kommt und wieder zurückgeht, jedoch nicht im Blick. Dabei hat zweifellos die Zugehörigkeit zur Familie und die Übernahme der Verantwortung für Kinder bei der Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft einen überragenden Stellenwert.

Straffällig gewordene Menschen weisen mehrheitlich in ihrer Lebensgeschichte einen „fehlenden“ oder gewalttätigen Vater auf. Nicht selten ist kriminelles und dissoziales Verhalten die Wiederholung der „Vater-Kind-Geschichte“. Gleichzeitig sind inhaftierte Männer wieder fehlende Väter. Für die Entwicklung der Kinder von Inhaftierten aber wäre der kontinuierliche und verlässliche Kontakt zum Vater von entscheidender Bedeutung. Der Abbruch der Beziehung kann bei den Kindern neben einem geringen Selbstwertgefühl vor allem diffuse Ängste und weitere psychische Symptome hervorrufen.

Vor allem bei der Inhaftierung der Mütter erleben die Kinder einen totalen Zusammenbruch ihrer bisherigen Lebenswelt. Ein großer Teil der inhaftierten Frauen ist alleinerziehend. Nur wenige Mutter-Kind-Plätze stehen in der Haft zur Verfügung. In der Regel müssen Kinder und Mütter die Trennung und Unterbringung in Heimen oder Pflegefamilien verkraften.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger im Gefängnis erfahren in ihrer Arbeit von der besonderen Belastung der Familien, insbesondere der Kinder. Sie erleben die Problematik von Gefangenschaft und Familie nicht in Form abstrakter Statistik, sondern als greifbare und fühlbare Lebensschicksale.

Auf der Jahrestagung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland in der Evangelischen Akademie Loccum vom 1. - 5. Mai 2000 berichten sie von der sozialen und seelischen Wirklichkeit der Angehörigen. Sie sind davon überzeugt, dass im Strafvollzug die Belange der Familie durch folgende Maßnahmen stärker berücksichtigt werden:

1. Verlegung von Gefangenen in den offenen Vollzug, damit sie ein freies Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Anstalt beginnen und ihre Familien unterstützen können
2. Verwirklichung des Verfassungsgerichtsurteils auf angemessene Entlohnung, um zum Lebensunterhalt der Familie beitragen zu können
3. Heimatnahe Unterbringung der Inhaftierten
4. Einführung von besonderen Besuchszeiten für Partnerschaften und Familien mit Kinderbetreuung
5. Langzeitbesuchsräume für Angehörige
6. Besuchsausgänge im geschlossenen Vollzug
7. Besondere Begleitung von Untersuchungsgefangenen und ihren Angehörigen
8. Angebote für gefangene Väter und Mütter, um mit ihren Kindern in Kontakt zu bleiben oder zu kommen. Gleiches gilt für Väter und Mütter, deren Kinder im Gefängnis sind
9. Telefonzellen im geschlossenen Vollzug
10. Gleiche Rechte und Möglichkeiten für Angehörige von ausländischen Straftätern und Straftäterinnen.
11. Familiengottesdienste und Familienfeiern im Gefängnis
12. Ehe- und Familienseminare in und außerhalb der Mauern

Die in Loccum versammelten Seelsorgerinnen und Seelsorger sehen den dringenden Bedarf nach einem Justizvollzug, der den Bedürfnissen der Familien stärker entspricht.

Loccum, den 4. Mai 2000



Bundesarbeitsgemeinschaft
für Straffälligenhilfe e.V.

Oppelner Str. 130
53119 Bonn
Tel.: 0228 96635-93
Fax: 0228 96635-85
info@bag-s.de

Vorsitzender: Cornelius Wichmann

Family Mainstreaming: Wir dürfen nicht die Kinder strafen

„Im sechzigsten Jahr des Grundgesetzes wäre es Zeit zu überlegen, wie Haft familienverträglich gestaltet werden kann.“¹

Wir fordern eine familiensensible Gestaltung des Strafvollzugs!

Wenn Angehörige ins Gefängnis müssen, leidet die ganze Familie – vor allem die Kinder. Denn dann ist nichts mehr, wie es war: Partnerinnen und Partner sind plötzlich alleinerziehend, die materielle Situation der Familie verschlechtert sich oftmals dramatisch, und der Verlust von Vater oder Mutter stürzt Kinder in Trauer, Scham, Schuldgefühle, Zweifel und Ängste. Häufig werden sie über den Verbleib des abwesenden Familienmitglieds belogen oder täuschen ihrerseits ihr Umfeld. Dann ist Papa „auf Montage“ oder „in Kur“, damit niemand in der Schule oder der Nachbarschaft erfährt, was wirklich passiert ist. Nicht selten verlieren Mütter und Väter durch die veränderte Lebenssituation, durch die Haft oder durch existenzielle Sorgen und Einsamkeit den Blick für die Not und die Bedürfnisse ihrer Kinder. Viele Kinder verlieren ihr Vertrauen in die Eltern oder entwickeln psychische Auffälligkeiten. Partnerschaften scheitern, Familien zerbrechen. Unterstützungsangebote sind Mangelware. Und dort, wo Angehörige große Anstrengungen unternehmen, die familiären Beziehungen aufrecht zu erhalten, haben sie mit den familienfeindlichen Bedingungen der Haft zu kämpfen. Dann wird das Familienleben auf die spärlichen und nicht immer kindgerechten Besuchszeiten der JVA beschränkt. Meist können nur die dringlichsten Angelegenheiten besprochen werden, für Gefühle und Nähe bleibt kaum Zeit und Raum.

Dabei brauchen Kinder gerade in einer solchen Ausnahmesituation eine stabile Beziehung zu beiden Elternteilen. Sie brauchen das Gefühl und die Sicherheit, dass auch der inhaftierte Elternteil noch für sie da ist. Sie brauchen Unterstützung, damit die Verbindung zum inhaftierten Vater oder zur inhaftierten Mutter erhalten bleibt. Partnerinnen und Partner von Inhaftierten brauchen den Kontakt, um weiterhin ge-

¹ Heribert Prantl in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 270 vom 20.11.08, S. 4

meinsame Entscheidungen treffen zu können. Und für die Inhaftierten ist der Rückhalt durch die Familie ein wesentlicher Baustein ihrer Resozialisierung. Eine feste Beziehung zu Angehörigen und zu den Kindern, die Sorge um deren Zukunft, kann eine große Motivation sein, neue Lebensperspektiven zu entwickeln und sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Family Mainstreaming kann das ändern

Eine halbe Million Menschen sind nach Schätzungen in Deutschland von der Inhaftierung eines Angehörigen und von den familienfeindlichen Folgen betroffen. Kinder Inhaftierter zahlen dafür den höchsten Preis. Dabei bekräftigt die von der Bundesregierung ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) das Recht des Kindes auf Familie, Fürsorge und regelmäßigen Umgang mit beiden Elternteilen. Das Grundgesetz stellt in Artikel 6 Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates. Freiheitsentzug als Sanktion für strafbares Verhalten ist demgegenüber nachgeordnetes Recht.

Die Partnerinnen und Partner und vor allem die Kinder von Inhaftierten dürfen nicht länger mit bestraft werden! Die Belange von Kindern, Eltern und Angehörigen müssen auch im Strafvollzug konsequenter als bisher berücksichtigt werden. Der positive Einfluss einer Familie, die Betreuung und Fürsorge, Unterstützung und Rückhalt bietet, muss für die Gesundheit und die Resozialisierung der Inhaftierten gestärkt werden.

Auch im Rahmen des Strafvollzugs können Möglichkeiten geschaffen werden, den Erhalt der Familie zu fördern und Entfremdung zu verhindern. Dies kann gelingen, wenn künftig das Prinzip des Family Mainstreamings berücksichtigt wird, d. h. wenn Strafvollzugsmaßnahmen durchgängig daraufhin geprüft werden, wie der familiäre Rückhalt gesichert und die Rechte der Angehörigen berücksichtigt werden können. *Family Mainstreaming* eröffnet damit dem Staat die Möglichkeit, soziale Fürsorge und gesellschaftliche Verantwortung für Familien straffälliger Eltern und Kinder auch im Falle der Verhängung unvermeidlicher Freiheitsstrafen zu übernehmen. Gleichzeitig werden erhebliche volkswirtschaftliche Folgekosten vermieden, wenn frühzeitig Eltern-, Kind- und Familienmaßnahmen im Vollzug verwirklicht werden. *Family Mainstreaming* ist ein Schlüssel für einen humanen, auf Wiedereingliederung und Teilhabe zielenden Umgang mit Straffälligen und ihren Angehörigen.

Eine nach dem *Family Mainstreaming* familienverträgliche Ausgestaltung des Strafvollzuges muss folgende Punkte beachten:

1. Das Konzept des *Family Mainstreamings* ist bei allen gerichtlichen und vollzuglichen Entscheidungen von Anfang an und durchgehend zu berücksichtigen.
2. Die Landesjustizministerien tragen Sorge dafür, dass jede Vollzugsanstalt einen Kinder- und Familienbeauftragten bestellt, der die Maßnahmen der JVA aus Sicht der Kinder und Partner von Strafgefangenen prüft und mitgestaltet.
3. Das JVA-Personal muss geschult werden, mit Angehörigen und Kindern wertschätzend und sensibel umzugehen, um ihnen die schwierige Situation in der JVA zu erleichtern.
4. Um ein geregeltes Familienleben zu fördern, sind straffällige Eltern vorrangig in den offenen Vollzug zu verlegen.
5. Zudem sind bei straffälligen Eltern alternative Sanktionsarten wie Hausarrest, elektronisches Monitoring und familienintegrative Vollzugsformen bevorzugt anzuwenden.
6. Eine heimatnahe Unterbringung senkt die finanziellen und zeitlichen Hürden für Besuche von Angehörigen, vor allem der Kinder.
7. Dazu gehören auch bedarfsgerechte Besuchszeiten für Kinder und Partnerinnen/Partner, d. h. zusätzliche und längere Besuchstermine sowie flexible Besuchszeiten, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehen.
8. Besuchsräume müssen kind- und familiengerecht gestaltet werden, z. B. mit einer Spielecke. Die Nutzung von Langzeitbesuchsräumen kann familienähnliche Situationen ermöglichen.
9. Möglichkeiten des telefonischen Kontaktes und des Kontaktes per Internet (Skype) sind auszubauen, um den Kontakt auch zwischen den Besuchen lebendig zu halten.
10. Partner-, Ehe-, und Familienseminare sowie spezielle Eltern-Kind Maßnahmen (Vater/Mutter-Kind-Gruppen) in und außerhalb der Haftanstalt tragen wesentlich dazu bei, Kindern und Angehörigen die krisenhafte Lebenssituation zu erleichtern. Väter und Mütter lernen, ihren Kindern beizustehen (lernen, den Umgang miteinander bewusst zu gestalten, auf ihre Sorgen und Ängste einzugehen) und wichtige Faktoren eines Familienlebens (intensive Gespräche, Spiel, Körperkontakt) aufrecht zu erhalten.
11. Bei besonderen Lebensereignissen (Taufe, Einschulung, schwere Erkrankung des Kindes u. ä.) sollten im Sinne der Kinder und des familiären Zusammenhalts gesonderte Ausgangsmöglichkeiten geschaffen werden.
12. Die genannten Angebote brauchen eine wissenschaftliche Evaluierung, die dabei hilft, deren Wirksamkeit und Reichweite bei künftigen Planungen besser berücksichtigen zu können. Auf dem Weg zu einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur ist es ferner geboten, die Grundlagen für eine statistische Erfassung der betroffenen Kinder zu schaffen.

Angehörige von Inhaftierten tragen eine individuelle, aber zugleich auch eine gesellschaftliche Last. Der Staat hat die Pflicht, Familien, die unverschuldet in schwierige Lebenssituationen geraten und zugleich der Grundstein für eine erfolgreiche Wiedereingliederung von Straffälligen in die Gesellschaft sind, zu unterstützen. Die konsequente Anwendung des *Family Mainstreamings* zeigt einen Weg auf, dieser politischen Verantwortung gerecht zu werden.

Herausgeber

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V.
V. i. S. d. P. Dr. Klaus Roggenthin

Kontakt:

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V.
Geschäftsstelle
Oppelner Str.130
53119 Bonn
info@bag-s.de
0228/9663593

Vorsitzender: Cornelius Wichmann

Mitglieder:

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Deutscher Caritasverband e. V.
Der Paritätische Gesamtverband e. V.
Deutsches Rotes Kreuz e. V.
Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Deutschland e. V.
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Reader GefängnisSeelsorge R GS

Seit Anfang 1994 erscheinen in loser Folge im Selbstverlag der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland die „Reader Gefängnisseelsorge“.

Die Schriftenreihe ist in erster Linie als Arbeitsmaterial für Theorie und Praxis der Gefängnisseelsorge gedacht und geht allen haupt- und nebenamtlichen Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorgern im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland und darüber hinaus Bezieherinnen und Bezieheren im In- und Ausland zu.

Gegen Erstattung des Selbstkostenpreises (s.u.) zuzüglich der Versandkosten kann der Reader GefängnisSeelsorge in der Geschäftsstelle der Konferenz bestellt werden.

R GS 1/94: Aktuelle Texte zur Konzeption von Gefängnisseelsorge. 30 S., 1,50 € (3. Aufl. 2004)

R GS 2/94: Seelsorgerliche Verschwiegenheit, 33 S., 1,50 € (2. Aufl. 2000)

R GS 3/94: Als Mann und Frau, Seelsorgerin und Seelsorger im Gefängnis, 37 S. (vergriffen)

R GS 4/95: Gefängnisseelsorge - Anpassung oder Verweigerung, Partizipation oder Dissidenz, 57 S., 2,50 € (2. Aufl. 2002)

R GS 5/95: Auf dem Weg der Solidarität. Zeitgeschichtliche Beiträge zur Gefängnisseelsorge, 56 S., 2,50 € (3. Aufl. 2004)

R GS 6/96: Blick' (nicht) zurück im Zorn. Gefängnisseelsorge im Prozeß des Zusammenwachsens von Ost und West, 94 S. (vergriffen)

R GS 7/96: Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug - Perspektiven und Grenzen von Tataufarbeitung und Schadenswiedergutmachung für Opfer und Täter/innen, 94 S., 4,00 € (2. Aufl. 2002)

R GS 8/97: Menschenbilder im Strafvollzug - Beiträge zur Reflexion von Anspruch und Wirklichkeit des Strafvollzugs und der Gefängnisseelsorge, 69 S., 3,00 €

R GS 9/99: Genügt nicht einfach ein weites Herz? Konzeptions-Entwürfe für die Seelsorge im Gefängnis, 74 S., 4,00 €

R GS 10/01: Beiträge zur Seelsorge im Maßregelvollzug, 43 S., 2,50 €

R GS 11/02: Im Bannkreis des Bösen. Jahrestagung 2002; und: Gefängnisseelsorge unter veränderten Bedingungen: Beiträge zu einem Fachgespräch bei der EKD, 78 S., 4,00 €

R GS 12/06: Lebens-Welten. Jahrestagung 2005, 54 S., 4,00 €

R GS 13/06: Manfred Josuttis: Vorträge zur Gefängnisseelsorge, 24 S., 2,00 €

R GS 14/07: Grenzerfahrungen. Texte zur Abschiebung von Gefangenen, 45 S., 3,50 €

R GS 15/07: Vergangenheit festhalten und wiedergewinnen. Jahrestagung 2007, 61 S., 4,00 €

R GS 16/08: Restorative Justice, Jahrestagung 2008, 82 S., 4,00 €

R GS 17/09: „Ich danke Dir, dass ich so wunderbar gemacht bin“ - Vom Umgang mit dem Körper im Gefängnis. Jahrestagung 2009, 58 S., 4,00 €

RGS 18/10: „... hinter dem Feigenblatt“ – Schuld – Scham – Beschämung. Jahrestagung 2010, 84 S., 4,00 €

RGS 19/11: Wer bin ich – und „wie viele“ kann ich sein – als Seelsorgerin oder Seelsorger im Gefängnis? Seelsorgekonzeptionen Bethel 2009/10, 60 S., 4,00 €

RGS 20/13 Übung der Stille als Freiheitsprozess. Symposium 5.10.2012 in der JVA Schwäbisch Gmünd, 91 S., 4,00 €

RGS 21/14 Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter, 86 S., 4,00 €

Geschäftsstelle der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland

Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover

Tel.: 0511- 279 64 06

eMail: heike.roziewski@ekd.de

www.gefaengnisseelsorge.de

Für weiteres Material aus dem Selbstverlag der Konferenz fordern Sie bitte einen Bestellschein an. Eine umfangreiche Sammlung von Fachliteratur befindet sich im Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover.